

DAS NORMATIVE MOMENT IM  
BEDEUTUNGSBEGRIFF

VON  
ERIK AHLMAN

HELSINGFORS 1926

## 1. Der normative Charakter des Sprachsystems.

In der Wissenschaft wie im alltäglichen Leben tritt oft die Frage vor uns: was ist die Bedeutung dieses oder jenes Ausdrucks? Eine erschöpfende Antwort auch nur in einem Einzelfalle ist jedoch unmöglich, ehe die dahinter verborgene allgemeinere prinzipielle Frage gelöst ist: was ist überhaupt Bedeutung, was wird darunter verstanden resp. was ist darunter zu verstehen? Die Sprachphilosophie und Sprachforschung der letzten Zeit hat sich reichlich damit abgemüht, den Begriff Bedeutung in seinem Wesen zu erfassen. Jedoch sind wir der Meinung, dass die Sache noch nicht in genügendem Masse allseitig geklärt worden ist.<sup>1</sup>

Besonders hat es uns den Anschein, als ob das in dem Begriffe der Bedeutung oder des Bedeuten's enthaltene normative Moment nicht genügend beachtet worden sei. Meist wird das Bedeuten kausal-psychologisch aufgefasst, und es soll nicht geaugnet werden, dass eine solche Anschauungsweise auch ihre Berechtigung hat; dann darf sie aber nicht mit einer anderen Betrachtungsweise vermenget werden, die ihr wesentlich fremd ist, nämlich derjenigen, die im Bedeuten eine normative Kategorie sieht. Freilich ist man sich dann im allgemeinen nicht der Normativität des Bedeutungsbegriffes bewusst, aber tatsächlich spricht man von ihm und wendet man ihn im Geiste einer solchen Kategorie an. Diese letztere Auffassungsweise ist u. E. sogar die gewöhnlichere.

---

<sup>1</sup> Ehe wir an die weitere Behandlung gehen, ist ein Punkt zu erwähnen, den die Natur der Sache unvermeidlich mit sich bringt, nämlich dass wir gezwungen sind, Bedeutungen zu verwenden, ehe wir dargelegt haben, was unter dem Worte »Bedeutung« zu verstehen ist.

Unklarheiten hinsichtlich des Inhaltes des Bedeutungsbegriffes haben zum grossen Teile ihren Grund in dem Schwanken, das hinsichtlich des Begriffes Sprache besteht. Dieses Wort wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht: einerseits versteht man unter Sprache alle wirklich hervorgebrachten artikulierten »bedeutungshaften« Lautkomplexe oder ihre optischen und taktilen Äquivalenzen<sup>1</sup>; andererseits ist die Sprache ein ideales System unterschiedlicher lautlicher und Bedeutungseinheiten. Diese beiden Bedeutungen des Wortes Sprache sind scharf auseinanderzuhalten. Besonders SAUSSURE hat dies hervorgehoben. Er unterscheidet gemäss dem Obigen »Sprechen« (parole) und »Sprache« (langue). Nur die letztere bildet den eigentlichen Gegenstand der Sprachforschung.<sup>2</sup>

Bei einer Prüfung der verschiedenen Definitionen des Begriffes Sprache können wir beobachten, dass in dieselben das Moment aufgenommen worden ist, dass die Sprache ausser blossem Sprechen noch etwas vom aktuellen Sprechen Unabhängiges ist. Dieses Bestreben, das aktuelle Sprechen und das ihm zugrundeliegende System in ein und dieselbe Definition hineinzuzwängen, hat eine gewisse Unklarheit und Unbestimmtheit zur Folge. O. DITTRICH definiert in seinem Werke »Grundzüge der Sprachpsychologie I; S. 86« die Sprache folgendermassen: »Sprache ist die Gesamtheit aller jemals aktuell gewordenen bzw. aktuell werden könnenden Ausdrucksleistungen der menschlichen bzw. tierischen Individuen, insofern sie von mindestens einem andern Individuum zu verstehen gesucht werden (können).«<sup>3</sup> NOREEN wiederum bringt folgende Definition: »Unter Sprache in eigentlichem, aber doch noch weiterem

<sup>1</sup> Im folgenden werden wir uns nur mit der gesprochenen Sprache beschäftigen und z.B. die Geberden-, Signal- u.a. Sprachen, auf die das Unterstehende jedoch anwendbar ist, völlig beiseite lassen.

<sup>2</sup> FERDINAND DE SAUSSURE, Cours de Linguistique Générale. Deuxième Ed. Paris 1922. S. 23 ff. Vgl. auch die guten Distinktionen in HERMANN AMMANN'S: Die menschliche Rede I, Lehr i. B. 1925.

<sup>3</sup> Ebenso in Dittrich's Werk, Die Probleme der Sprachpsychologie, 1913 S. 12 u.i.d. Artikel »Die Sprache als psychologische Funktion« in der von EMIL FRÖSCHELS publizierten »Psychologie der Sprache« 1925. S. 143.

Sinne versteht man somit: alle durch irgend einen der Sinne wahrnehmbare Erscheinungen, die herkömmlicherweise das verhältnismässig konstante und allgemeingültige Vermögen besitzen, bei einem Individuum einen Ideengehalt zu erwecken und von einem anderen Individuum (oder von demselben Individuum in einem andern Zeitpunkt) absichtlich zu diesem, auch dem anderen Partner bewussten Zwecke hervorgerufen werden. — — All dies ist Sprache in objektivem Sinne.<sup>1</sup> — In der ersteren Definition steht die aktualisierte Rede im Vordergrund, aber die Sprache als überindividuelles System schimmert insofern durch, als auch von aktuell werden können die »Ausdrucksleistungen«, die »von mindestens einem andern Individuum zu verstehen gesucht werden (können)« die Rede ist.<sup>2</sup> Bei NOREEN wiederum steht die Sprache als traditionelles System zunächst im Vordergrund, in der zweiten Hälfte der Definition wiederum scheint die faktische Rede des Individuums die Hauptsache zu sein. Beiden Forschern aber ist das gemeinsam, dass sie die Sprache kausal-psychologisch auffassen. Die sprachlichen Ausdrücke sind Erscheinungen, welche eine bestimmte Art psychischer Wirkungen im andern Individuum hervorrufen können; bei Dittrich ist die auf Seite des andern geschehende Reaktion freilich auf ihr Minimum herabgedrückt, wenn er sagt, dass es notwendig sei, dass wenigstens ein Individuum die »Ausdrucksleistung« des andern Individuums zu verstehen versuche.

Wie wir weiter unten zu zeigen versuchen, besteht das Wesen der Definition darin, dass sie keine Tatsache an sich aussagt, sondern für die Vorstellungstätigkeit eine Norm aufstellt. Unter diesen Umständen kann man überhaupt eine Definition schwerlich als falsch bezeichnen, sie kann aber unzweckmässig und weniger geeignet sein, den Zielen der Wissenschaft zu dienen, und schliesslich von

<sup>1</sup> NOREEN—POLLAk, Wissenschaftliche Betrachtung der Sprache. Halle 1923. S. 5. Über die letzten Theorien über das Wesen der Sprache gibt HEINR. F. J. JUNCKER einen Überblick in seinem Artikel »Die indogermanische u. allgemeine Sprachwissenschaft« in der Streitberg-Festschrift. 1924.

<sup>2</sup> Von mir gesperrt.

der gewöhnlichen Verwendung der definierten Wortbedeutung abweichen.

Hält man an Definitionen nach Art der obenerwähnten fest, so werden z.B. die künstlichen Sprachen aus dem Sprachbegriff ausgeschlossen oder wenigstens ihr Charakter als Sprache davon abhängig gemacht, in welchem Masse sie gebraucht werden. Nach Dittrich wurde z.B. das Esperanto in dem Augenblicke zur Sprache, als ein Individuum diese Sprache zu verstehen versuchte, nach Nooren erst dann, als diese Sprache öherkömmlicherweise das verhältnismässig konstante und allgemeingültige Vermögen besass, bei einem Individuum einen Ideengehalt zu erwecken . . . U. E. ist es unnötig, bei der Definition der Sprache solche Umstände zu berücksichtigen. Solange man aber auf dem rein kausal-psychologischen Standpunkte verharret, ist man dazu gezwungen.

Bemüht man sich vom rein kausal-psychologischen Standpunkte aus, Sprechen und Sprache (Sprachsystem) auseinander zu halten, so kommt man dazu, in der letzteren blosse Abstraktionen, die auf Grund der in der tatsächlich gesprochenen Sprache auftretenden Ähnlichkeiten gebildet sind, zu sehen. Tatsächlich existiert eine unendliche Menge von verschiedenen Personen hervorgebrachter Laute und Lautkomplexe und damit assoziierter Vorstellungen oder anderer psychischer Inhalte, welche sämtlich von einem Individuum zum andern schwanken. Die Sprache wird so zu einer Menge von Lautkomplex- und deren Verbindungstypen und — wenn man die Bedeutungsseite berücksichtigt — von Typen damit assoziierter psychischer Inhalte. Nach der Verbreitung dieser Typen würde man dann Sprachen, Dialekte, Individualsprachen erhalten.

Dies ist zunächst ein naturwissenschaftliches Verfahren der Sprachbetrachtung. Möglicherweise kann man es konsequent durchführen; darüber möchte ich mich nicht kategorisch äussern. Aber diese Anschauungsweise ist auf jeden Fall durch eine andere zu ergänzen, in der der N o r m b e g r i f f eine zentrale Stellung einnimmt.

Was dem Beobachter von der einen Seite aus als Typ, als Abstraktion aus mehreren faktischen Einzelfällen erscheint, zeigt sich

von einem anderen Standpunkte aus als für die Individuen verbindliche Norm. Das Sprachsystem ist nicht nur eine Abstraktion aus dem tatsächlichen Sprechen, sondern auch eine *normative Ideologie*, die mehr oder weniger bewusst oder unbewusst das Sprechen des Individuums und die sich an dasselbe und an das Hören des Gesprochenen anschließende Vorstellungstätigkeit reguliert.<sup>1</sup>

In den meisten Fällen ist die Normativität der Sprache eine Form der Normativität der Sittē. Die Sittē ist für das Individuum eine über ihm schwebende, von ihm unabhängige objektive Macht; es fühlt sich in den meisten Fällen zur Befolgung von deren Satzungen verpflichtet, und die anderen zur selben Gemeinschaft gehörigen Glieder (die Gemeinschaft selbst wird von dem Befolgen gemeinsamer Normen konstituiert) erwarten ebenfalls von ihm diese Unterwerfung unter die Sittē. Am deutlichsten tritt diese Eigenschaft der Sittē auf dem Gebiete der Moral zutage, deren Name ja schon auf die Sittē hinweist (Moral von lat. *mōs*, Sittlichkeit

<sup>1</sup> U. E. ist RAULS-Gedankengang bei Behandlung der betreffenden Frage nicht ganz klar. Er sagt in Prinzipien, der Sprachgeschichte<sup>5</sup> S. 404: »Von Anfang an haben wir uns klar gemacht, dass wir dabei mit dem, was die deskriptive Grammatik eine Sprache nennt, mit der Zusammenfassung des Usuellen, überhaupt gänzlich rechnen dürfen als einer Abstraktion, die keine reale Existenz hat. Die Gemeinsprache ist natürlich erst recht eine Abstraktion. Sie ist nicht ein Komplex von realen Tatsachen, realen Kräften, sondern nichts als eine ideale Norm, die angibt, wie gesprochen werden soll. Sie verhält sich zu der wirklichen Sprechetätigkeit etwa wie ein Gesetzbuch zu der Gesamtheit des Rechtslebens in dem Gebiete, für welches das Rechtsbuch gilt, oder wie ein Glaubensbekenntnis, ein dogmatisches Lehrbuch zu der Gesamtheit der religiösen Anschauungen und Empfindungen«. Zunächst ist ja Norm nicht dasselbe wie Abstraktion, auch dann nicht, wenn der Usus als Norm fungiert. Die Norm übt als im menschlichen Bewusstsein bestehende Idee, eine praktische Wirkung aus, was man von der Abstraktion nicht behaupten kann. Zweitens ist nicht lediglich die Gemeinsprache eine Norm, sondern in jeder Sprachgemeinschaft herrschen Normen, wenn diese auch nicht so auktoritativ auftreten wie die Gemeinsprache. Vgl. die folgenden Ausführungen!

von *Sitte*) auch auf dem Gebiete des Rechts, das ursprünglich überall Gewohnheitsrecht war, zeigt sie sich, weiterhin in den Normen des Anstands und der Höflichkeit. Die Sitte als soziale Norm ist durchaus nicht wesentlich das faktische Verhalten der Menschen, sondern die Ideologie im Bewusstsein der Menschen in Bezug auf das, was geschehen soll. Diese Ideologie und das tatsächliche Verhalten können bisweilen — besonders auf dem Gebiete der Moral — recht bedeutend auseinanderklaffen. Jedoch auf keinem Gebiete kann eine weitverbreitete und langjährige Verschiedenheit zwischen dem faktischen Verhalten und den Normen ohne Einfluss auf eine Veränderung der Normen in der Richtung des faktischen Verhaltens sein. Auf dem Gebiete der Moral ist dies am wenigsten der Fall, auf dem des Rechts hat Nichtbefolgung des Gesetzes oder eine gewisse Praxis Einfluss auf die Vorstellung des Menschen von dem, was als Gesetz zu betrachten ist, und auf diesem Wege wird die Praxis schliesslich auch zu einer Art Norm, die sich dem Gesetze entgegenstellt (vgl. das Alkoholverbot in Finnland) und es schliesslich verdrängen kann. Die Normen der Umgangsformen ändern sich in noch grösserem Masse gemäss den tatsächlichen Verhältnissen. Dies alles geht allmählich vor sich. Ein Verhalten wird als weniger streng verboten, dann als gestattet, schliesslich vielleicht förmlich als geboten betrachtet. Aus einem Nichtdürfen wird ein Dürfen, daraus ein Sollen. — Ein tatsächliches allgemeines Verhalten ist eine Gewohnheit, aber nicht jede Gewohnheit ist gleichzeitig eine Sitte. Die letztere hat verpflichtende Kraft, die der ersteren nicht zukommt. Aber aus einer Gewohnheit, die ursprünglich keine Sitte war, kann eine solche werden.<sup>1</sup>

Die Normen der Sprache zeigen Analogien mit den erwähnten Normen der Sitte. Der Sprache (als Sprachsystem, normative Ideologie) ist es jedoch besonders eigentümlich, dass sie, vor allem wenn sie nicht schriftlich fixiert ist, leicht Elemente aus der Praxis aufnimmt, und zwar zunächst in der Form des Erlaubten, Gedurften;

<sup>1</sup> Vgl. RUDOLF VON IHERING, Der Zweck im Recht II<sup>5</sup>. S. 17 ff.

später in der des Gebotenen, Gesollten. Die Normen der Sprache empfangen ihren Inhalt aus dem Usus, fallen aber nicht mit ihm zusammen.<sup>1</sup>

Die Individuen sind sich gewöhnlich der Regeln, die Aussprache, Bildung und Verbindung der Wörter betreffen, und nicht nur dieser, sondern auch der mit ihnen zu assoziierenden psychischen Inhalte intuitiv bewusst. Undeutlicher oder deutlicher, exakter oder weniger exakt schwebt ihnen der (ideale) Inhalt dieser Normen vor, den sie beim Sprechen und Verstehen zu realisieren suchen, und vom Gesichtspunkte dieser Normen beurteilen die Individuen ihre gegenseitige Sprechfähigkeit und das Verstehen des Gesprochenen. Der schwankende Charakter des Sprechens der Individuen ist kein durchschlagender Einwand gegen die Annahme einer idealen Norm, Er zeigt nur entweder Unfähigkeit, über die Norm völlig ins Reine zu kommen oder sie zu befolgen, oder aber, dass in gewissen Punkten keine deutliche Norm vorhanden ist, oder schliesslich, dass der betreffende Sprecher der überlieferten Norm seine eigene, individuelle Norm gegenüberstellt und diese befolgt. Wir behaupten ja auch nicht, dass die Norm im Bewusstsein eines jeden von identischem Inhalte sei, sondern nur, dass das Bestreben vorhanden ist, beim Sprechen irgendeine Norm zu befolgen, die jedoch im allgemeinen von der Sitte sanktioniert ist. Im übrigen muss man sagen, dass überhaupt die individuellen Unterschiede im Sprachgebrauche überraschend gering sind, besonders was Laut- und Formgebung anbelangt; grösser dürften sie auf dem Bedeutungsgebiete sein, aber auch da existiert ein bestimmter Spielraum, der nicht verlassen werden darf.

Dass tatsächlich ein instinktives Bewusstsein von der Existenz der Sprachnormen besteht, geht auch daraus hervor, dass vom »Sprachgefühl« die Rede ist, welches dem Individuum sagt, wie es

<sup>1</sup> Die reflexionslose Befolgung des Gewohnheitsrechts vergleicht von IHERING, Der Geist des römischen Rechts I<sup>6</sup>, S. 29 mit der Befolgung der »Sprachgesetze«. Mit Moralsystem und Recht vergleicht die Sprachgesetze u. a. ERICH BECHER, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften S. 182.

'sprechen' soll und 'wie' nicht. Man spricht von 'richtigen' und 'falschen' Formen und Redeweisen, was natürlich sinnlos wäre, wenn nicht gewisse Normen gegeben wären; die häufigen Streitigkeiten über Sprachrichtigkeit zeigen, dass das Sprachsystem für das sprechende Publikum normativen Charakter hat. 'Wie früh' in dem Entwicklungsgange der Sprache und in welcher Form ein derartiges Bewusstsein sprachlicher Normativität zuerst auftritt, ist eine Frage, die uns hier nicht beschäftigt; auf höherer Kulturstufe tritt es ganz deutlich zutage, und zwar wird es von der Entwicklung der Schriftsprache und von der Schule stark beeinflusst. Am deutlichsten tritt diese Abhängigkeit von den Normen bei Verstößen gegen die Regeln der Sprache zutage; diese Verstöße sind die Hauptursachen dafür, dass die Hinweise des instinktiven Sprachgefühls Gegenstand der Reflexion werden. Am meisten verstossen die Kinder beim Sprechlernen und Ausländer bei dem Bestreben, sich verständlich zu machen, gegen die Sprachnormen. Es ist auch eine Kraft vorhanden, die die Individuen dazu zwingt, nach möglichst genauer Befolgung der Sprachnormen zu streben. Verletzt man die sittlichen Normen, so reagiert die Gemeinschaft mit sittlicher Entrüstung und Tadel auf den Verstoß; werden die Rechtssatzungen verletzt, so mischt sich der Staat mit seiner Zwangsgewalt ein und bestraft den Schuldigen; bei Verstößen gegen die Sprachnormen existiert auch ein Korrektiv, sogar ein recht wirksames: das Lachen.<sup>1</sup> Gebräucht jemand die Sprache im Widerstreite mit den Sprachregeln, so weckt er damit Spott oder wenigstens ein Lächeln wie auch dann, wenn er die Worte eines anderen in einem Falle falsch versteht, wo er sie hätte begreifen müssen. Dem Lachen kommt hier in sozialer Hinsicht eine teleologische Bedeutung zu. Es trägt an seinem Teile zur Aufrechterhaltung sprachlicher Gleichmässigkeit bei. Wenn individuelle Willkür allzuviel Platz eroberte, würde das dazu führen, dass sich die Individuen nicht untereinander verständigen könnten. Natürlich liegt es schon im Interesse des Ein-

<sup>1</sup> Vgl. ALBERT DAUZAT, *La Philosophie du Langage*. Paris 1917, S. 42.

zeln, dass er richtig verstanden wird, aber sein Streben empfängt Nachdruck durch die Furcht vor der Lächerlichkeit.<sup>1</sup>

Die Grammatiken haben, allgemein betrachtet, einen Normen beschreibenden Charakter, gleichzeitig aber sind sie oft auch Normen aufstellend, indem sie nur e i n Normensystem anstelle mehrerer, vielleicht ebenso möglicher, in der Praxis befolgter enthalten und dies zum einzig »richtigen« erheben. Die Sprachlehre ist eine auktoritative Normenkodifikation. Auch die reine Sprachforschung interessiert in letzter Linie mehr die Normen selbst als das tatsächliche Sprechen; in seiner unübersehbaren Mannigfaltigkeit. Der Forschung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Grundlage des Sprechens der Individuen Normen bilden, nach denen es tendiert. Im grossen ganzen dürfte man behaupten können, dass die Sprachwissenschaft Normendeskription und Deskription von Normenveränderung ist.<sup>2</sup>

Die Sitte ist jedoch nicht die einzige Norm, die die Sprache oder deren Einzelnormen konstituieren könnte, sondern diese können auf den bewussten Willensakten einer oder mehrerer Individuen, auf Vertrag, Gebot, Vorschlag usw. fussen. Auf diesem Wege kann der lediglich faktische Sprachgebrauch zur Norm erhoben werden;

---

<sup>1</sup> Vgl. K. VOSSLER, Geist und Kultur in der Sprache. Heidelberg 1925. S. 17. Vossler spricht auch von »pietas«, ist aber diesen Korrektiven gegenüber überhaupt kritisch.

<sup>2</sup> Es dürfte der allgemeinen Betrachtungsweise in den Geisteswissenschaften entsprechen, dass in der Sprachforschung der letzten Zeit die hier besprochene normative Seite recht wenig Beachtung gefunden hat. Als die vorliegende Schrift schon nahezu vollendet war, wurde ich mit dem verdienstvollen und tiefdringenden Werke von H. J. Pos Zur Logik der Sprachwissenschaft (Heidelberg 1922) bekannt, worin gerade dem Normencharakter des Sprachsystems besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Infolgedessen enthält mein Buch teilweise dieselben Dinge wie das von Pos, jedoch haben wir die Materie in so verschiedener Weise aufgefasst, dass meine Schrift neben dem Buche von Pos nicht überflüssig sein dürfte. Pos verwendet in weitem Umfange den Begriff des Geltens, und drückt — soweit ich ihn recht verstehe — damit dasselbe aus, wie ich mit Normativität. Von der Bedeutung dieser Kategorie für das Verständnis des Wesens der Sprache

so verhielt es sich z.B., als die Humanisten Ciceros Sprache zur Norm des lateinischen Sprachgebrauchs erklärten.

Das Verhältnis des Individuums zur Norm kann verschieden sein: Normen deskribierend, Normen präskribierend, Normen anwendend oder mit Normen vergleichend d.h. an Normen messend. Im ersten Falle konstatiert es, dass eine gewisse Norm im Bewusstsein einer Gemeinschaft oder eines Individuums als Norm auftritt. Im zweiten Falle bestimmt es selbst die Norm, die zu befolgen ist. Im dritten Falle befolgt es eine als geltend angenommene Norm. Im vierten Falle schätzt es ab, in welchem Masse ein bestimmter Einzelfall einer als geltend angenommenen Norm gemäss ist oder nicht. Bisweilen können ein paar von diesen Fällen gleichzeitig in Frage kommen. Jemand kann z.B. eine Norm deskribieren und daneben prüfen, in welchem Masse irgend ein konkreter Fall ihr gemäss ist oder nicht; oder eine Norm präskribieren und die Richtigkeit oder Falschheit eines Einzelfalles nach ihr bemessen. Alle vier verschiedenen Einstellungen sind auch auf dem Gebiete der Sprache möglich, wie jeder leicht bemerken kann.

sagt er u.ä. (S. 37): »Ohne Heranziehung der Geltungskategorie erscheint das Problem des Verhältnisses von Laut und Bedeutung unlösbar. Auf subjektiver Seite hat man die Tatsache des Sprachgefühls, das als eine Art Gewissen über den Wert sprachlicher Ausdrucksweisen entscheidet. Das setzt gewisse Normen voraus, die das sprechende Individualbewusstsein befolgen soll.« (S. 39) »Es muss also daran festgehalten werden, dass das sprechende Bewusstsein sich richtet nach einem normativen System, das sich unmöglich identifizieren lässt mit der Totalität des vorher in der zugehörigen Sprachgruppe identifizierten.« — Gegenwärtig ist eine Neigung zu normativer Auffassung in den Geisteswissenschaften zu beobachten, z.B. EDUARD SPRANGER (Lebensformen 3. Aufl. 1922) und THEODOR LITT (Individuum u. Gemeinschaft 1919). Die sich bei HEGEL und WILH. v. HUMBOLDT findende Idee des objektiven Geistes, die in den letzten Zeiten zu neuem Leben erwacht ist, dürfte am besten als Gesamtheit der sozialen Normen zu denken sein, zu welchen Normen auch das Sprach(system) gehört.

## 2. Über die Normativität der Bedeutung im allgemeinen.

Weniger Aufmerksamkeit als der Normativität in Laut und Form wurde auf sprachlichem Gebiete der der Bedeutungen zugewandt.<sup>1</sup> Doch ist auch diese wichtig, ja sogar wegen ihrer praktischen und theoretischen Tragweite von noch grösserer Wichtigkeit. Als zur psychischen Seite der Sprache gehörig sind auch die Bedeutungen der Ausdrücke Normen, denen sich die der Sprache bedienenden Individuen, sowohl die sprechenden (schreibenden) als die hörenden (lesenden), in ihrer Vorstellungstätigkeit ebensogut, wie den Regeln der Laut- und Formenlehre anpassen müssen. Erhebt sich die Frage nach der Bedeutung eines Wortes oder eines Ausdrucks, so meint man nämlich damit, was für ein psychischer Inhalt gemäss den Normen der Sprache mit einem bestimmten Lautkomplex, oder richtiger der Vorstellung eines solchen, zu verbinden ist.

Dabei ist zu bemerken, dass sich das Bedeuten als Norm nicht, auf die Bedeutungen einzelner Wörter oder flexivischer Elemente beschränkt, sondern dass es auch die Bedeutungen betrifft, die sich aus einer bestimmten Verbindung der Wörter, ihrer Satzstellung, ihrer Betonung, ihrer Stimmlage (wie es z.B. in weiterem Umfange im Chinesischen der Fall ist) ergibt. Es existieren bestimmte Regeln über die Bedeutung, die die Wörter bei ihrem Vorkommen im Satze im Zusammenhange erhalten, und darüber, welchen kategorialen Änderungen sie dabei unterworfen werden. Diese Normen erforscht die Syntax in weitestem Umfange. Auch der folgende Umstand ist zu beachten, Greifen wir einen isolierten Satz, oder ein Satzstück, eine Wortverbindung oder ein einzelnes Wort heraus, so ist ein solches Gebilde zweifellos oft vieldeutig, aber doch sind nur bestimmte Bedeutungen vorhanden, die es erhalten kann, darf; auch hier zeigt sich somit ein normatives Moment. In diesem Zusammenhange wäre auch zu erwähnen, dass gewisse allgemeine Normen bestehen, die

<sup>1</sup> L. SÜTTERLIN, Werden und Wesen der Sprache 1913. S. 122.

eine Änderung der Bedeutung nach bestimmten Richtungen gestatten, sodass eine neue, von der üblichen abweichenden Bedeutung eines Wortes, obwohl sie in der ganzen Geschichte der Sprache das erste Mal realisiert erscheint, nicht von der Willkür des Individuums abhängt. So kann z.B. »Pferd« das »Wort Pferd« (sög. *suppositio materialis*) oder das »Bild eines Pferdes« (z.B. »bronzenes Pferd«) gemäss allgemeinen in der Sprache herrschenden Normen bedeuten.

Überhaupt wird unter Bedeutung der psychische Inhalt verstanden, der dem Sprachusus gemäss mit einem bestimmten sprachlichen Ausdruck zu assoziieren ist. PAUL hat die Bezeichnung »usuelle Bedeutung« geprägt. Er definiert sie folgendermassen: »Wir verstehen also unter usueller Bedeutung den gesamten Vorstellungsinhalt, der sich für den Angehörigen einer Sprachgemeinschaft mit einem Worte verbindet.«<sup>1</sup> Diese Definition gibt jedoch in einigen Punkten Anlass zu Aussetzungen. Zunächst ist unklar, was unter den Worten »der gesamte Vorstellungsinhalt« zu verstehen ist. Ist das etwa die Gesamtsumme aller der psychischen Erlebnisse, die die Angehörigen einer Sprachgemeinschaft mit einem bestimmten Ausdruck assoziieren? So kommt man nicht zu einer Bedeutung, sondern zu einer zahllosen Menge von Bedeutungen. Dies kann Paul nicht meinen. Er hat zweifellos einen relativ unbestimmten Bedeutungskern im Sinne, der a priori im Bewusstsein der Angehörigen der Sprachgemeinschaft vorhanden ist; sobald das Wort in der faktischen Rede angewandt oder gehört wird, kann es sich nicht mehr um die usuelle Bedeutung handeln, sondern um diejenige, welche Paul als *okkasione*lle Bedeutung bezeichnet (»unter okkasioneller Bedeutung [verstehe ich] denjenigen Vorstellungsinhalt, welchen der Redende, indem er das Wort ausspricht, damit verbindet und von welchem er erwartet, dass ihn auch der Hörende damit verbindet.«)<sup>2</sup> Aber es hat den Anschein, als ob Paul doch nicht den präzis individuellen psychischen Inhalt

<sup>1</sup> PAUL, Prinzipien. S. 75.

<sup>2</sup> PAUL, l.c. S. 75.

meinte, der sich im Bewusstsein des Sprechers, resp. Hörers (natürlich etwas verschieden) einstellt. Es erweckt den Anschein, als ob Paul bei der Rede von usueller und okkasioneller Bedeutung gleichzeitig vorgeschwebt habe: einerseits der psychische Inhalt, den ein bestimmter Ausdruck nach dem Sprachusus besitzt (usueller Bedeutung) und andererseits der, der mit demselben im Bewusstsein der konkreten sprechenden Individuen verbunden ist (okkasionelle Bedeutung); einerseits der psychische Inhalt, der dem Ausdruck; dem »Worte«, isoliert, andererseits derjenige, der ihm in einem bestimmten Zusammenhange zukommt. Ferner: was meint Paul mit den Worten: »der sich für den Angehörigen einer Sprachgenossenschaft mit einem Worte verbindet.« Wer ist »Angehöriger einer Sprachgenossenschaft«? Wohl nur ein solches Individuum, das beim Sprechen ein bestimmtes Normensystem, befolgt, somit auch die darin enthaltenen Bedeutungsnormen. Dieses Individuum ist aber eine Fiktion, oder eigentlich eine *Persönifikation des Sprachsystems* d. i. ein fiktives Individuum, dessen Vorstellungen vollständig nach den Normen eines Sprachsystems verlaufen und das mit einem bestimmten Ausdruck gerade die psychischen Inhalte assoziiert, die mit ihm assoziiert werden sollen. Nur der Umstand, dass ein Individuum so vorstellt, ist das einzige Kriterium, von dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprachgenossenschaft. Somit kommt dem Normensystem ein Primat gegenüber der Sprachgemeinschaft zu. Die Sprachgemeinschaft wäre demzufolge keine rein empirische Tatsache, sondern sie existiert nur, insofern, als ein sprachliches Normensystem als gültig angenommen und dies faktisch befolgt wird, eine Feststellung, die jedoch erst dann möglich ist, wenn man ein bestimmtes Normensystem zum Ausgangspunkt nimmt. Eine Sprachgemeinschaft kann man sich also nicht denken, ohne ein bestimmtes Normensystem als gültig anzunehmen, aber ein Normensystem d. i. eine Sprache (*langue*) kann man sogar ohne Setzung einer entsprechenden Sprachgemeinschaft annehmen, wie — nach dem oben Gesagten — daraus hervorgeht, dass künstliche Sprachen (Volapük, Esperanto, Ido) aufgestellt worden sind; denen

wenigstens ursprünglich keine Sprachgemeinschaft entsprochen hat; es waren anfänglich blosse Normensysteme.

Unter diesen Umständen kann man auch den Begriff der Bedeutung nicht in direkte Abhängigkeit vom faktischen Sprechen oder Vorstellen setzen; er ist nur indirekt davon abhängig, nämlich in der Weise, dass der faktische Sprachgebrauch auf den Inhalt der als Norm verwendeten Sprech- und Vorstellungsweise Einfluss hat. MARTY sagt in seinem Werke »Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie« (I, S. 286): »Ein Sprachmittel habe die Bedeutung oder Bedeutungsfunktion z.B. einer Aussage heisst uns also: sie sei in der Regel bestimmt (und in gewissen Grenzen auch fähig), dem Hörer ein Urteil von bestimmter Art zu suggerieren oder zu insinuieren«. Das von uns hervorgehobene normative Moment tritt u. E. in dieser Stelle in dem Worte »bestimmt« hervor, dessen Bedeutung hier freilich, wie auch der ganze Satz, unbestimmt ist. Dass es sich hier um eine »usuelle« Bedeutung handelt, geht aus den Worten »in der Regel« hervor. Dann also kann nichts anderes als eine unpersönliche Norm bestimmend sein. Die Worte »in gewissen Grenzen auch fähig« drücken, wie Marty etwas später erklärt, aus, dass nur diejenigen in Frage kommen, die die betreffende Sprache verstehen. Hier steckt aber wieder der normative Gedanke. Denn unter »Verstehen« kann nichts anderes gemeint sein als »richtig verstehen« d. i. ein Verstehen gemäss den in der Sprache vorhandenen Normen.<sup>1</sup>

Auch hiernach setzt also die Sprachgemeinschaft die Annahme eines bestimmten sprachlichen Normensystems voraus; begrifflich lässt sich aus einer »Sprachgemeinschaft« kein Sprachsystem dedu-

<sup>1</sup> Dieselbe normative Anschauungsweise spricht aus Marty's Ausführungen I. c. S. 382. Vgl. auch THEODOR ZIEHEN, Lehrbuch der Logik S. 403: Die Beziehung zwischen dem Wort und dem bezeichneten Vorstellungskomplex (im Grenzfall: einer einfachen Vorstellung) ist nichts anderes als die Tatsache, dass an das Wort ein solcher Vorstellungskomplex von vielen Menschen, nämlich den der bezüglichen Sprachemächtigen, in der Regel (von mir gesperrt) angeknüpft wird.

zieren. Andererseits ist es Tatsache, dass die Normen eines Sprachsystems von vielen Personen befolgt werden und durch deren Sprechpraxis in das Normensystem neue Normen aufgenommen werden und die alten sich ändern.<sup>1</sup> Der faktische Usus modifiziert also beständig den als Norm bekannten Usus, aber es lässt sich nicht ohne weiteres behaupten, dass beide zusammenfallen; tut man dies, so verlässt man den Boden der Tatsachen und konstruiert selbst eine eigene Norm, nach welcher das Sprachsystem etwa als der Praxis der Mehrheit jener Individuen, welche schon den grössten Teil bestimmter Normen befolgen, zu abstrahieren ist.

Wenn man also sagt, ein Ausdruck *b e d e u t e* (normalerweise) das und das, so heisst das, dass zu dem Normensystem, welches z.B. von einer bestimmten Sprache, einem Dialekt usw. gebildet wird, als ein organischer Bestandteil eine Einzelnorm gehört, gemäss welcher mit dem bestimmten Ausdruck der und der psychische Inhalt zu verknüpfen ist.

Das Bedeuten beschränkt sich durchaus nicht lediglich auf die usuellen Normen, die somit ihren Inhalt aus der faktischen Sprechfähigkeit vieler Personen erhalten, d.i. aus der entwickelten, zur Norm erhobenen Gleichmässigkeit, sondern vom Bedeuten können wir überall sprechen, wo eine Norm gegeben ist, welche vorschreibt, dass mit einem bestimmten Ausdruck ein bestimmter psychischer Inhalt zu assoziieren ist. Festsitzer der Norm braucht also auch auf dem Bedeutungsgebiete keineswegs immer die allgemeine Sitte zu sein, sondern oftmals fungiert eine wissenschaftliche oder Verwaltungsautorität: ein Gelehrter (Grammatiker), Akademie, Regierung, in dieser Eigenschaft.<sup>2</sup> Auch ein Übereinkommen zwischen zwei Personen kann eine Bedeutung konstituieren, ja sogar die Mitteilung einer einzigen Person, dass sie einen Ausdruck und einen gewissen psychischen Inhalt mit einander assoziiert

PAUL, Prinzipien S. 33.

<sup>2</sup> F. BRUNOT, L'autorité en matière de langage (Die neueren Sprachen XX, S. 257—71).

wissen will, wie es sich ja oft z.B. in Definitionen verhält. Die Assoziierung von Ausdrücken und psychischen Inhalten kann freilich geschehen und geschieht auch oft unbewusst und fast mechanisch, aber sobald es sich um die Bedeutung handelt, enthält dieser Begriff immer die Reflexion, dass eine Norm besteht, welcher gemäss das Assoziieren geschehen soll.

Aus dem Obigen folgt, dass die Bedeutungen in unserem Sinne keine reellen psychischen Inhalte (Vorstellungen usw.), die im Bewusstsein eines Individuums auftreten, sind, sondern es sind von einer Norm geforderte psychische Akte, den empirischen Psychen gegebene Regeln darüber, welchen psychischen Inhalt sie zu realisieren haben. Das aktuelle Sprechen (Reden) muss als ein Hinweisen auf diese Normen betrachtet werden. Die Bedeutungsinhalte kann man als abstrakt bezeichnen, aber genau genommen treten sie auch nicht als Abstraktionen im Bewusstsein irgendwelchen empirischen Individuums auf. Die Bedeutung als solche kann sich niemand denken oder vorstellen, sondern nur ein der Bedeutung gemässes Erlebnis kann ein Individuum in sich erzeugen. Die Bedeutung an sich ist »bewusstseinsstransszendent«. Die sich im Sprechenden und Hörenden aktualisierenden psychischen Inhalte sind nur sozusagen Anwendungen der Bedeutungen, zu vergleichen mit den Anwendungen eines Gesetzes. In welcher Weise die Anpassung der Psyche (des Sprechenden und Hörenden) an die Bedeutungsnorm geschieht, ist eine Frage für sich, die wir keiner näheren Erwägung unterziehen können.

Eine wichtige Rolle spielen bekanntlich beim Bedeutungsproblem die Gegenstände und Sachverhalte, die die Bedeutung meint. Es ist nämlich sorgfältig zwischen den Bedeutungen und ihren Gegenständen zu unterscheiden. Hierbei ist zu bemerken, dass auf denselben Gegenstand, Sachverhalt, Geschehen mehrere verschiedene Bedeutungen bezogen werden können, von denen eine jede angibt, von welchem Standpunkte aus der Gegenstand usw. zu betrachten, in welcher Beleuchtung er zu sehen ist. Z.B. den Sachverhalt »Fliegen dieses Vogels«, um das von Gomperz und später nach ihm von

Dittrich<sup>1</sup> angeführte Beispiel zu verwenden, kann man durch folgende Sätze anzeigen: Dieser Vogel fliegt; Dies ist ein Vogel; Dort bewegt sich etwas; Ich sehe ein lebendes Wesen. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Bedeutung und ihrem Gegenstande, die viel erörtert worden ist, z. B. von Frege, Husserl, Meinong, Marty, Gomperz, Bühler, müssen wir hier ebenfalls auf sich beruhen lassen.

Im allgemeinen wird das Bedeutungsproblem in der wissenschaftlichen Literatur im Lichte des **faktischen Sprechens** und **Hörens** und der psychischen Erlebnisse der Sprechenden und Hörenden betrachtet, und man möchte die Bedeutung in gewissen in diesen Personen entstehenden Vorstellungen und deren kausalem Verhältnis zum Ausdruck sehen. Jedoch kann man billigerweise bezweifeln, ob dies ein passender Ausgangspunkt ist. Wenn einmal im **Bedeutungsbegriff** stets ein **normatives Element** enthalten ist, so ist es unmöglich, von einer **Betrachtung des faktischen Sprechens** und der **Apperzeptionstätigkeit** hinsichtlich des Gesprochenen zu diesem **normativen Moment** vorzudringen, ebenso unmöglich wie nur je der **Übergang vom Sein zum Sollen**. Wenn jemand bei einer bestimmten Gelegenheit einen bestimmten **Lautkomplex** ausspricht, den ein anderer hört: was könnte man dann vom **Standpunkte der reinen Deskription** als **Bedeutung dieses Lautkomplexes** betrachten? Den ganzen psychischen Inhalt, der in diesem Augenblick dem **Bewusstsein des Sprechers** gegenwärtig war? Kaum. Lieber eventuell nur die **Vorstellungen** oder überhaupt **psychischen Inhalte**, die er im **Bewusstsein des Hörers** erwecken möchte. Aber auch hier ist wieder die **Möglichkeit** zu beachten, dass er keine solche Absicht hat, dass kein Hörer da ist, wie z. B. im **Monolog**, oder dass er sich wenigstens nicht der **Anwesenheit eines Hörers** bewusst ist, sondern dass die **Worte** nur z. B. ein **spontaner Gefühlsausbruch** sind.<sup>2</sup> Haben

<sup>1</sup> O. DITTRICH, Die Probleme der Sprachpsychologie 1913. S. 36.

<sup>2</sup> Vgl. PH. WEGENER, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle 1885. S. 64.

die Worte dann keine Bedeutung? Man könnte einwenden, dass sich wenigstens ein Hörer fingieren lässt, an den er jene Worte richtet, aber dann muss man auch die Bedeutungsinhalte fingieren, die er im Hörer hervorrufen wollte. Ferner ist möglich, dass der Sprecher aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit oder wegen zentraler Sprechstörungen (wie bei den verschiedenen Arten von Aphasie) nach dem allgemeinen Sprachgebrauch falsche Wörter gebraucht; er sagt z. B. »Tante« statt »Kante«; dann sind wir nicht leicht zu dem Zugeständnis geneigt, dass »Tante«, »Kahte«, »bedeute«, sondern wir sagen lieber, dass der Sprecher »Kante« »meinte«. — Überhaupt können wir vom Standpunkte des Sprechers von dem Meinen der Ausdrücke sprechen, und zwar in zweierlei Bedeutung: zunächst in der Beziehung, dass der Sprecher mit den Ausdrücken bestimmte, als objektiv gedachte Gegenstände meint, intendiert, zweitens in der Hinsicht, dass er die Erweckung bestimmter Erlebnisse, psychischer Akte im Hörer im Sinne hat, die den letzteren darüber aufklären, wie, auf welche Weise der Sprecher Objekte im obigen Sinne intendiert. Nur dann, wenn die Intention des Sprechers im letzteren Sinne wenigstens in gewissem Masse mit einigen von dem gegenwärtigen Sprechakte unabhängigen Normen zusammenfällt, sagen wir, dass sein Ausspruch die und die Bedeutung habe. Ferner ist hinsichtlich des Sprechens noch ein Umstand zu beachten, nämlich der, dass es dabei oft schwierig, bisweilen unmöglich ist, zu bestimmen, was die Absicht des Sprechers bei jedem sprachlichen Ausdruck war. Denn zu den ausgesprochenen Worten und der gegenwärtigen Situation, die der Sprecher auch im Bewusstsein des Hörenden als gegeben annimmt, kommt ein vielfach modifizierter Stimmtönen und -druck, Gesichtsmimik, Bewegungen und Körperhaltung hinzu. Welcher Teil vom eigenen psychischen Inhalte des Sprechers ist es, der sich an ein bestimmtes Wort als Bedeutung anknüpft, die der Hörer apperzipieren soll?

Alle diese Schwierigkeiten haben bewirkt, dass viele die Bedeutung in den im Hörer aufsteigenden psychischen Erlebnissen sehen wollen. Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, so kommt

man ebensowenig aus den Schwierigkeiten heraus. Dass sämtliche im Hörer aufsteigenden Erlebnisse keineswegs Bedeutungen der gehörten Worte sein können, ist selbstverständlich. Aber es erscheint auch nicht zweckmässig, in der Weise zu rasonnieren, dass es diejenigen psychischen Inhalte wären, die der Hörer als vom Sprecher beabsichtigt ansieht. Zunächst ist ja möglich, dass, wie bereits gesagt, sich der Hörer darüber im klaren ist, dass der Sprecher im anderen überhaupt keine psychischen Erlebnisse hervorrufen wollte, z.B. in spontanen Ausrufen und Gefühlsausbrüchen<sup>1</sup> oder beim Reden im Traume. Und doch sagen wir dann, dass die Worte eine Bedeutung haben. Zweitens ist es möglich, dass ein Hörer die Worte eines andern missversteht, entweder deshalb, weil er sie nicht deutlich hört oder seine psychische Aufnahmefähigkeit pathologisch gestört ist (wie bei sensorischer Aphasie) oder wegen Nichtkönnens der Sprache. In solchen Fällen würden wir die vom Hörer mit den Ausdrücken assoziierten psychischen Inhalte nicht gern als Bedeutungen der Wörter bezeichnen. Ebenso wenig sind wir dazu in dem Falle geneigt, wenn der Hörer mit dem Ausdrucke des Sprechers den von letzterem gemeinten psychischen Inhalt assoziiert, falls dieser vom Standpunkte des allgemeinen Sprachgebrauchs inadäquat ist; auch dann nicht, wenn der Hörer mit dem Ausdruck einen dem wahren Sachverhalt entsprechenden Inhalt assoziiert, der Sprecher sich aber geirrt hat. Wie schwierig sich die Sache gestaltet, wenn man bei Definition des Bedeutungsbegriffes die faktischen psychischen Erlebnisse von Sprecher und Hörer und weiterhin deren Verhältnis zur intendierten Wirklichkeit in betracht zieht, geht aus Marty's Grundlegung<sup>2</sup> hervor, wo ihm die sog. Vorstellungssuggestive besonderes Kopfzerbrechen machen, durch die der Sprecher in dem anderen Vorstellungen von einer fingierten Wirklichkeit erweckt, wie es sich z.B. in Mythen, Sagen, Romänen usw. verhält, sowie solche Fälle, in denen die Ausdrücke zur Täuschung

<sup>1</sup> WEGENER, l. c. S. 64 „Jedes Sprechen hat eine Veranlassung, aber nicht jedes Sprechen hat einen Zweck.“

<sup>2</sup> MARTY, S. 493.

oder Irreführung oder völlig ohne jeden Zweck vorgebracht sind oder — falls es sich um Schriftzeichen handelt — Fälle, in denen die Tücke des Zufalls Buchstaben zusammengebracht hat, sodass aus diesen ein Wort irgendeiner Sprache entstanden ist.

Gehen wir dagegen von der Betrachtungsweise aus, dass derjenige psychische Inhalt als Bedeutung anzusehen ist, der gemäss einer bestimmten Norm und überhaupt überdies einem Normensystem gemäss mit einem Ausdruck zu verbinden ist, so bereiten derartige Fälle keine grösseren Schwierigkeiten. Dann wird die Bedeutung nicht wesentlich abhängig von dem, was Sprecher oder Hörer bei einem bestimmten Ausdrucke faktisch meinen oder verstehen, nicht einmal davon, wer überhaupt ein bestimmtes Zeichen hervorbringt und wer es apperzipiert, sondern ein Ausdruck, oder wir könnten auch sagen ein bestimmter sinnlicher Komplex, hat die Bedeutung; die ihm gewisse Normen verleihen.

Mir hat es den Anschein, als ob die Sprachforscher, die die Sprache vom Standpunkte des Hörers mustern, wie z.B. Paul und Noreen, dem obigen Standpunkte nahe kommen, insofern sie in der Tat den normalisierten Hörer meinen. Dagegen betrachtet Wundt als Psycholog die Sprache vornehmlich vom Standpunkte des Sprechers. (Auch Husserl wendet dem Sprecher beinahe mehr Aufmerksamkeit zu.) Dabei wird der vom Sprecher gemeinte psychische Inhalt zur Bedeutung, aber das Bedeuten als vom Individuum unabhängige soziale Norm wird nicht genügend deutlich, es sei denn durch Substituierung eines abstrakten Sprechers anstelle der sprechenden Gemeinschaft. Was die Bedeutung unabhängig vom Individuum ist, erklärt Wundt, soweit ich bemerkt habe, nirgends. Zweifellos ist bei der Entstehung des Bedeutungsinhaltes die Tätigkeit des Sprechers wichtiger als die des Hörers. In dem Meinen des Sprechers kann man auch einen normativen Faktor erblicken; dies ist gewissermassen eine unter vielen anderen Normen, die beim Bedeuten in Frage kommen können. In der gewöhnlichen Rede ist dies denn auch für den Hörer die hauptsächlichste Norm: er versucht in sich den psychischen Inhalt zu

erwecken, der in den Worten des Sprechers zu liegen scheint, und passt sich so den Änderungen der usuellen Bedeutung an, die der Sprecher offenbar vorgenommen hat, wenn man die usuellen Bedeutungen seiner Worte vergleicht und sich klar macht, indem man die im Unterhaltungsverlaufe bereits ausgesprochene Situation und Sache in Betracht zieht. Man kann also, wenn man so will, in gewissen Fällen gemeinte und als gemeint angenommene psychische Inhalte als Bedeutungen ansehen. Aber auch dann ist die Bedeutung nicht der faktisch auftretende psychische Inhalt, sondern derjenige, welcher auftreten sollté. Dagegen pflegt man z.B. bei geschriebenem Texte überhaupt, und besonders bei wissenschaftlichen Texten und amtlichen Schriftstücken, vor allem die usuellen Bedeutungen zu berücksichtigen. So betrachtet man etwa bei Gesetzestexten als Bedeutungen der Ausdrücke oftmals Gedanken, die offenbar keiner der Personen, die bei der Abfassung desselben beteiligt waren, faktisch vorgeschwebt haben. Gleichwohl muss man sagen, dass im allgemeinen Bewusstsein das Bedeuten in einem nahen Verhältnisse zum Meinen steht. Wenn es sich um die usuelle Bedeutung eines Wortes handelt, gebraucht man oft die Redeweise: »Mit diesem Worte meint man das und das«, jedoch auch: »Unter diesem Worte versteht man das und das«, womit man eher auf den Hörer hinweist. Man konstruiert also in Gedanken eine abstrakte Person, und die Bedeutung wird zu dem von dieser gemeinten psychischen Inhalte. Ebenso wird bei der Auslegung von Gesetzen ein sog. Gesetzgeber fingiert, als dessen Meinungen die Bedeutungen der Redeweisen in den Gesetzestexten aufgefasst werden. So macht die volkstümliche Denkweise die Bedeutungen zu verschiedenen Fällen des Meinens, wobei das faktische Meinen das ursprüngliche Vorbild abgibt und die Entwicklungen hieraus die Meinungen in Übereinstimmung mit Normen konstruierter abstrakter Individuen sind. In dieser Untersuchung haben wir dagegen den umgekehrten Weg eingeschlagen und erblicken somit die Bedeutung in der Verpflichtung von seiten der Norm, einen psychischen Akt bestimmter Art zu realisieren, und im faktischen Meinen einen Einzelfall, wo dieses Meinen

als für den Hörer normierend angesehen wird. Wir erachten, dass dies die passendste Art und Weise ist, Homogenität in den Bedeutungsbegriff zu bringen.

Ehe wir somit sagen können, welche Bedeutung ein bestimmter Ausdruck hat, muss stets erst die Norm fixiert sein, die die Grundlage des Bedeutens ausmacht. Die Bedeutung schwankt, je nachdem als Norm ein faktisches Meinen oder eine mehr oder weniger gewohnheitsmässige Norm fungieren soll, also z.B. ein Dialekt, eine Schriftsprache, eine wissenschaftliche Terminologie usw. Im allgemeinen setzen wir voraus, dass die Grundlage eines einzelnen Ausdrucks ein ganzes Normensystem ist, das in kontinuierlicher Darstellung konstant bleibt und in das die Bedeutungen einzelner Ausdrücke als Teilnormen eingehen. In diesem Sinne sprechen wir von der Sprache eines einzelnen Schriftstellers nicht nur als von einem konsequent von ihm angewandten Morphemsystem, sondern auch als von einem Bedeutungssystem; im Bereiche dieses Systems hat jeder einzelne Ausdruck seine bestimmte Bedeutung resp. Bedeutungen d.h. wir sind der Auffassung, dass er mit diesen Ausdrücken bestimmte, wesentlich gleichartige psychische Akte verbunden wissen will.

Diese Normensysteme sind in den historischen Sprachen oft recht weit entwickelt, oft weiter, als man sich im allgemeinen vorstellt; zu ihnen gehören auch Normen, gemäss denen man nötigenfalls neue Normen schaffen kann. Begrifflich sind jene einzelnen Normen oft schwer zum Ausdruck zu bringen. Diese der Sprache immanenten, in gegenseitigen Beziehungen stehenden Bedeutungsnormen bilden den wichtigsten Bestandteil des »Sprachgeistes«. Der Sprachgeist ist die Gesamtheit der in der Sprache verborgenen Normen, und soweit diese Normen die psychische Seite der Sprache betreffen, ist er vielleicht am nächsten das, was Humboldt und nach ihm viele andere deutsche Forscher als »innere Sprachform« bezeichnet haben.<sup>1</sup> Diese Normen sind von verschie-

<sup>1</sup> Dies ist u.a. NOREENS Ansicht Vårt Språk V. S. 30.

demer Strenge; die Verletzung einiger wird als ausgesprochener Fehler empfunden, andere wieder kann das Sprachgefühl vertragen, ist sich aber dessen bewusst, dass ein anderer Ausdruck besser oder adäquater wäre. Gewöhnlich versteht man unter Verstößen gegen den Sprachgeist morphologische Abweichungen vom Normensystem, aber auch semologische Abweichungen können als Verstöße aufgefasst werden; zuzugeben ist jedoch, dass dies Kenntnis des psychischen Inhalts voraussetzt, den der Sprecher mit einem bestimmten Ausdruck verbindet, und dies ist nur in beschränktem Masse möglich.

Fassen wir auch das individuelle Meinen als normativen Akt auf, welcher vom Hörer die Aktualisierung eines bestimmten psychischen Inhalts in seinem Innern fordert, und weisen wir ihm dieselbe Stellung zu wie den anderen Bedeutungsnormen, so enthält auch diese Anschauungsweise, wie gesagt, dass auch dann nicht als Bedeutung irgend ein faktischer, sondern ein *geforderter* psychischer Inhalt aufzufassen ist. Die Vorstellung, die im Bewusstsein des Sprechers mit dem Ausdrucke verbunden ist, und das, was der Hörer in sich selbst beim Hören der Äusserung aktualisiert, sind nicht die Bedeutungen des Ausdruckes; die Bedeutung bleibt stets etwas Ideales, nämlich etwas in einer Norm enthaltenes Ideales. Ausserdem ist es, wie besonders Husserl gezeigt hat, durchaus nicht notwendig, dass sich überhaupt irgendwelche Vorstellungen einstellen; es genügt, dass im Bewusstsein ein den Gegenstand meinentes, jedoch psychologisch schwer zu bestimmendes Erlebnis vorhanden ist, welches auf den Gegenstand oder die Sache hinweist, damit wir vom Meinen und Verstehen sprechen können; aber nicht einmal dieser psychische Akt ist die Bedeutung des Ausdruckes. Die Bedeutung ist wie gesagt psychologisch betrachtet immer sozusagen transszendent, und zwar gerade deswegen, weil sie immer ein normatives Element enthält. Auch die allerkonkreteste Bedeutung ist stets ideal, und möglicherweise verhält es sich sogar so, dass das Normative und das Ideale im Grunde dieselbe Sache sind. Jedes psychische Erlebnis ist wesentlich individuell, eigenartig, und deshalb ist es unmöglich, dass in zwei Individuen,

selbst im allergünstigsten Falle, dasselbe Erlebnis entstehen könnte, höchstens können wir uns zwei ähnliche denken, aber im allgemeinen ist nur eine grobe Annäherung möglich. Solche mögliche Annäherungen sind in den Bedeutungsinhalten enthalten, aber ebensowenig wie wir uns die Gleichartigkeit selbst zwischen den beiden Gegenständen A und B vorstellen können, können wir uns einen Bedeutungsinhalt denken, welcher die geforderte Gleichmässigkeit in der Seele des Sprechers und des Hörers wäre.

Von der okkasionellen Bedeutung können wir wohl nur dann sprechen, wenn von einer Bedeutung die Rede ist, die wesentlich durch das Meinen des Sprechers entstanden ist. Okkasionell ist eine Bedeutung dann, wenn ein Ausdruck im Lichte desjenigen Normensystems gemustert wird, das das Meinen konstituiert, usuell dagegen dann, wenn irgend ein überindividuelles Normensystem zugrunde gelegt wird. Okkasionelle und usuelle Praxis können inhaltlich zusammenfallen, und am gewöhnlichsten ist es auch so, wenn wir am normativen Charakter des Bedeutens festhalten. Der Umstand z.B., dass das Wort 'sie' bald eine, bald mehrere Personen meint und dass diese Personen dauernd wechseln, bringt es — wie gewisse Forscher geltend machen — nicht mit sich, dass dieses Wort in jedem Falle eine verschiedene okkasionelle Bedeutung hätte, sondern es hat stets eine von seinen beiden usuellen Bedeutungen. Denn das Meinen selbst geht immer in einer von diesen beiden Hauptweisen vor sich. Der normierende Usus macht das Zugeständnis, dass sich das Wort je nach der Situation auf verschiedene Objekte beziehen darf. Der die angesprochene Person betreffende besondere psychische Inhalt, der im Bewusstsein des Sprechers lebendig ist, bewirkt nicht die okkasionelle Bedeutung. Nur dann, wenn der vom Sprecher gemeinte psychische Inhalt sich offenbar von dem mit dem Ausdrucke nach dem normativen Usus assoziierten Inhalte unterscheidet, können wir von einer okkasionellen Bedeutung sprechen. Wann eine derartige Verschiedenheit besteht, ist schwer zu bestimmen; das allgemeine Sprachgefühl gestattet ja oft grosse Freiheiten, und infolgedessen ist es ja über-

haupt möglich, dass sich die Bedeutung der Wörter allmählich ändert: gewisse, bei den Individuen auftretende mehr okkasionelle Bedeutungen werden so allgemein, dass sie die usuelle Bedeutung von der früher herrschenden abweichend gestalten. Verwendet irgend eine Person bewusst und konsequent dasselbe Wort in einer bestimmten Bedeutung, so können wir nicht mehr von einer selbständigen, rein okkasionellen Bedeutung sprechen; streng okkasionell ist eine Bedeutung, welche durch einen gerade bei einer bestimmten Gelegenheit geschehenden Akt des Individuums geschaffen wird. Konsequenter Sprachgebrauch eines Individuums ist schon an sich bestimmter Usus, ein etwas umfangreicherer Usus herrscht in kleineren Personengruppen, die in gleichmässiger Weise sprechen und vorstellen, und so weiter zu immer weiteren Kreisen. Jeder von diesen Usus kann als Norm auftreten, die eine Bedeutung konstituiert. Den relativ weitesten normativen Usus bildet die Schriftsprache und die sich daran anschliessende Umgangssprache der Gebildeten, welche beiden jedoch auch nicht annähernd stets zusammenfallen. Diese verschiedenen Usus vermengen sich in dem Masse mit einander, dass es bisweilen schwierig ist zu sagen, ob eine Bedeutung zu einem bestimmten Usus gehört oder nicht. Daneben ist zu beachten, dass die vom Usus aufgestellten Bedeutungen auch nicht entfernt inhaltlich deutliche Abgrenzung erfahren. Wenn wir also z.B. fragen, was nach der Schriftsprache die Bedeutung dieses oder jenes Wortes ist, ist es oft unmöglich, dies genau anzugeben. Zwar weist der Bedeutungsinhalt einen Kern auf, der unleugbar fest dazu gehört, aber darum finden sich undeutlichere Regionen gelagert, über die man verschiedener Meinung sein kann. So führt Erdmann an, dass im Worte 'Deutscher' drei nach verschiedenen Richtungen gehende Bedeutungen zu bemerken sind: deutsch sprechende Personen, Deutsche der Geburt (Rasse) nach und Untertanen des Deutschen Reiches. Nur solche Personen, die alle diese Bedingungen erfüllen, kann man ohne Bedenken als Deutsche betrachten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> K. E. ERDMANN, Die Bedeutung des Wortes. S. 34.

Die Normen des Usus sind nur intuitiv im Bewusstsein der Sprechenden und verstehenden Individuen vorhanden, und gerade das hat zur Folge, dass sie oft unbestimmt sind, namentlich was die Bedeutungen anlangt. Die Unbestimmtheit des Bedeutungsinhaltes hat jedoch im praktischen Leben keinen grösseren Nachteil, da die Praxis d. i. die gemeinten Dinge die Unbestimmtheit der Bedeutungen beseitigen. In der Wissenschaft aber, besonders in denjenigen Wissenschaften und Wissenschaftszweigen, in denen die konkrete Wirklichkeit keine regulierende und korrigierende Tätigkeit ausübt, sondern die Weiterentwicklung der Gedanken völlig auf den Bedeutungen beruht, ist eine auf intuitiv erfassten Bedeutungen fussende Begriffsbehandlung recht unsicher fundiert. Daher muss die Wissenschaft zu ausdrücklich definierten Bedeutungen ihre Zuflucht nehmen.

Oft verwendet die gewöhnliche Umgangssprache denselben Ausdruck für mehrere Bedeutungen, indem sie es vom Zusammenhange abhängig macht, welche von diesen jeweils in Frage kommt. Liegen die Bedeutungen weit auseinander, so reicht, in vielen Fällen der Satzzusammenhang aus, und es besteht keine Gefahr, dass die Bedeutungsinhalte infolge der Homonymie ineinanderfliessen. So bleiben z. B. bei solchen Wörtern wie *Strauss* oder *Bauer* die verschiedenen Bedeutungen von einander geschieden, sogar solche Bedeutungen, die etymologisch denselben Ursprung haben, wie *Rat* als Person, als Körperschaft und in der Bedeutung Ratschlag, oder *Prügel* als Gerät und als Handlung. Aber es gibt andere Wörter, die psychische Inhalte ausdrücken, die einander so nahe sind, dass man unsicher ist, ob die Sprache bei ihnen verschiedene Bedeutungen unterscheidet, wie dies z. B. bei finnisch *viisas* der Fall ist, dem im Deutschen und Schwedischen zwei deutlich geschiedene Bedeutungen entsprechen (klug und weise, schw. *klok* und *vis*) oder bei finn. *tuska* (Schmerz und Angst). In solchen Fällen muss man seine Zuflucht zum subjektiven Meinen und der dasselbe auseinandersetzen Definition nehmen, wenn man die Bedeutungen trennen will, und trotzdem erheben sich dann oft noch Schwierigkeiten.

Wenn nun auch die durch blosser Intuition oder Wahrnehmung bewusst gewordenen Bedeutungen ihre Schwäche haben, so ist doch andererseits zu beachten, dass bei gewissen Bedeutungen, wie solchen, die sinnliche Wahrnehmungen, Gefühle und andere seelische Tätigkeiten meinen, das intuitive Moment keinen Zutritt hat. Im allgemeinen ist alles rein Qualitative nur beim Zurückgehen auf die unmittelbare Anschauung zu begreifen. Was Rot, Furcht usw. ist, weiss jeder lediglich auf grund der unmittelbaren Anschauung, und aus diesem Grunde kann man die Bedeutung dieser Worte niemandem erklären. Weiterhin ist zu beachten, dass oft die intuitiven Bedeutungen von reichem Inhalte sind, in ihnen finden sich sovieler verschiedenerlei Momente, dass sie keine Definition erschöpfen kann, schon deshalb nicht, weil sich in der Sprache keine anderen Wörter finden, welche die verschiedenen Seiten eines solchen Bedeutungsinhaltes vollständig auszudrücken vermöchten<sup>1</sup>; ausserdem stehen sie in so festem organischen Zusammenhang miteinander, dass eine Definition von dem Gesamthalte ein inadäquates Bild gibt. Eine Definition kann nur den greifbaren Kern einer Bedeutung wiedergeben. Die intuitiven, vom Usus entwickelten Bedeutungen sind Naturprodukte im Gegensatz zu den mit Hilfe der wissenschaftlichen Definitionen entstandenen unorganischen und gleichsam mechanischen Begriffen; sie haben ihren Inhalt aus der andauernden Berührung der Psyche mit der in allen Nuancen schimmernden Wirklichkeit empfangen und die Ausstrahlungen derselben vielleicht im Laufe von Jahrtausenden zu einem psychischen Gesamreflex zusammengefasst. Solche Bedeutungen kommen besonders Wörtern zu, die psychologische und moralische Daten zum Ausdruck bringen; der Volksgeist hat in ihnen gleichsam seine Weltanschauung niedergelegt. Die Wissenschaft muss alle ihre Kräfte daran setzen, um begrifflich den Inhalt solcher ethischer Ideale ausdrückender Wörter zu erfassen wie *καλοκαγαθία* und *σωφροσύνη* der Griechen oder *honestum* der

<sup>1</sup> Siehe O. J. TALEGREN, *Savoir, comprendre, traduire*. Neuphilologische Mitteilungen (Helsingfors) XXV S. 162—186.

Römer, und doch kann man bezweifeln, ob das Ergebnis solcher Bemühungen das Richtige trifft. Auch die Bedeutung solcher Wörter wie das deutsche *Gemüt*, das französische *esprit* und das finnische *sisu*<sup>1</sup> lässt sich unmöglich definieren oder exakt in eine andere Sprache übersetzen. Diese wie überhaupt viele Bedeutungen der lebenden Sprache stehen in unlöslichem Zusammenhange mit ihrem lautlichen Ausdrucke. Im Bewusstsein der Sprecher und Hörer bilden sie eine Gesamtheit, und die Folge davon ist, dass allgemein mit »Wort« gleichzeitig sowohl dessen phonetische und morphologische als auch semasiologische Seite gemeint wird, was auch in der grammatischen Literatur Unklarheit zur Folge hatte.

Auch in den Individualsprachen finden sich eigenartige, lediglich intuitiv erfassbare Bedeutungen. Diese kann man nur verstehen, wenn man sich in die ganze Geistesart und Denkweise des Betreffenden einlebt. Als Beispiel könnte man da den Sprachgebrauch solcher philosophischen Schriftsteller wie den eines Nietzsche anführen. Die philosophischen Grundbegriffe sind bei einzelnen Denkern oft individuelle Gebilde, da aber zu ihrem Ausdruck Worte der gewöhnlichen Umgangssprache verwendet werden, sind vielfältige Missverständnisse die Folge, die, was umso schlimmer ist, nur schwer mit voller Klarheit als Missverständnisse nachgewiesen werden können, da sich die Bedeutungen nicht begrifflich wiedergeben lassen. Was ist z.B. bei Nietzsche die Bedeutung von »Übermensch«?

Die grösste Schwäche der intuitiv zu erfassenden Bedeutungen besteht darin, dass sich keine Gewähr dafür findet, dass die Bedeutung bei der Verwendung des Wortes konstant und von anderen psychischen Inhalten deutlich unterscheidbar bleibt. Deshalb muss vor allem die Wissenschaft Definitionen aufstellen, welche den Bedeutungsinhalten Konstanz und deutliche Grenzen verleihen. Auf diese Weise bilden sich Begriffe in logischem Sinne.

<sup>1</sup> Wörtlich: »Innerness«, nämli. gleichsam aus dem Zentrum der Persönlichkeit ausströmende, unbeugsame, stark affektisch betonte Energie.

### 3. Exkurs auf das logische Gebiet: die Definition.

Im folgenden wollen wir einen Exkurs ins Reich der Begriffe und Definitionen unternehmen und versuchen, ob wir ihm etwas Neues mit Hilfe der gewonnenen neuen Gesichtspunkte vom Bedeutungsbegriff abringen können.

Hierbei dürfte es angemessen sein, drei Normenmomente von einander zu unterscheiden, die bei der Bedeutung eines Ausdrucks in Frage kommen: Jeder bedeutungsvolle Ausdruck setzt zunächst die Norm voraus, dass der Lautkomplex, das optische oder sonstwie sinnliche Zeichen oder lieber die Vorstellung von dem sinnlichen Zeichen eines Ausdrucks, von anderen Laut- u.a. Zeichen geschieden, im Bereiche eines bestimmten, umfangreicheren Zeichensystems als Teil davon existieren muss. Zweitens setzt die Bedeutung die Existenz einer Norm voraus, derzufolge ein gewisser psychischer Inhalt vorhanden sein und dieser sich in der Psyche als eine Einheit bilden muss, die sich von den übrigen abhebt (Diese Unterschiedlichkeit ist, wie Saussure a.a.O. S. 145, 163 sagt, die wichtigste Eigenschaft der sprachlichen Zeichen), und schliesslich setzt die Bedeutung eine Norm voraus, nach der der Ausdruck und der erwähnte psychische Inhalt im Bereiche eines bestimmten Normensystems mit einander zu assoziieren sind. Obwohl im allgemeinen das Wort und dessen Bedeutung oder richtiger die Wortvorstellung und der mit der Bedeutung koordinierte psychische Akt sich zu einem einheitlichen psychischen Geschehnis verbunden haben, ist es bei theoretischer Behandlung der Sache notwendig, die erwähnten drei Normen auseinanderzuhalten; denn so nur ist es u. E. möglich, in die vorliegende Frage Licht zu bringen.

Nun sind aber — um unsere Auffassung über die fraglichen logischen Gebilde gleich herauszusagen — beide, Begriff und Definition, ebenfalls als normative Gebilde zu betrachten. Ein Begriff ist eine definierte (d. i. bewusst normierte) Bedeutung. Die Normativität des Begriffes ist die glatte Konsequenz aus der Normativität der Bedeutung. Vielleicht ist es angebracht hervorzuheben, dass

wir ausdrücklich logische, nicht psychologische Begriffe meinen, — vorausgesetzt, dass man überhaupt von reinen psychologischen Begriffen reden kann. Nach unserer Überzeugung ist hier psychologisch und logisch streng auseinander zu halten und der logische Begriff ist nicht etwa als eine Abart des psychologischen anzusehen, etwa als Gesamtvorstellung o.ä. Der logische Begriff ist wesentlich nichts Psychisches, sondern er ist eine der Psyche gestellte Aufgabe wie auch die gewöhnliche Bedeutung. Wir sind uns wohl bewusst, dass diese Auffassung nicht mit der in der Logik allgemein herrschenden in Einklang steht, sind aber der Meinung, dass sie umso mehr der allgetheinen Praxis der Wissenschaft entspricht. Jedoch hat es uns den Anschein, als ob dieser Standpunkt sich nicht allzuweit von einigen nichtpsychologischen Begriffstheorien, z.B. denen Husserls, Rickerts und der Marburger Schule, entfernt. Besonders kommt RICKERTS Auffassung in gewissen Beziehungen der hier vorgebrachten nahe. Auch er fasst die Begriffe als gewisse Bedeutungen auf, die nicht psychisch sind, welche aber — wie die vorwissenschaftlichen Bedeutungen, wofür ich Rückkehr richtig verstehe — »Geltung« haben. Diese »Geltung« leitet jedoch Rickert aus einer anderen Quelle her als wir, nämlich aus dem Grundaxiom seines allgemeinen erkenntnistheoretischen Standpunktes. Da Rickerts Werk »Zur Lehre von der Definition«<sup>1</sup> für uns wichtig ist, wollen wir uns im folgenden einen Überblick über einige seiner Hauptstellen verschaffen.

Die allgemeine Auffassung der Logik von der Definition geht auf die Ansicht des Aristoteles zurück, nach der die Definition das »Wesen« einer Sache anzeigt. Von späteren Logikern steht besonders UEBERWEG auf dem Standpunkte, dass es sich in der Definition um Bestimmung des »Wesens« handelt. Dabei bleibt jedoch unklar, was »Wesen« eigentlich ist. Sägt man nach Art Ueberwegs »wesentlich« (essentialia) sind diejenigen Merkmale, welche a. den gemeinsamen und bleibenden Grund einer Mannigfaltigkeit anderer enthalten und von welchen b. das Bestehen des Objektes und der

<sup>1</sup> Zw. verbesserte Aufl. Tübingen 1915.

Wert und die Bedeutung abhängt, die demselben teils als einem Mittel für anderes, teils und vornehmlich an sich oder als einem Selbstzweck in der Stufenreihe der Objekte zukommt, so liegt zutage, dass die Wesentlichkeit im Zusammenhange mit bestimmten metaphysischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen steht.

Nach SIGWART ist die Definition nichts anderes als »ein Urteil, in welchem die Bedeutung eines einen Begriff bezeichnenden Wortes angegeben wird.« LOTZE dagegen bemerkt ganz richtig: »Namen lassen sich aussprechen oder übersetzen, definieren können wir aber immer nur ihren Inhalt: unsere Vorstellung nämlich von dem, was sie bezeichnen sollen.« Offenbar meinen Lotze und Sigwart mit Definition zwei verschiedene Dinge.

Als erster, der der Notwendigkeit der Definition Beachtung schenkte, wird SOKRATES genannt. Bei seinen philosophischen Unterhaltungen erwies es sich als unumgänglich, dass die Beteiligten über die Bedeutung der Worte übereinkamen, damit der Hörer sich nicht bei demselben Worte eine andere Sache vorstellte als der Sprecher. Die Definition erlebte also ihre Geburt im dialogischen Ringen um die Wahrheit. Unbestimmtheit und Schwanken der Wortbedeutungen gaben den ersten Anstoss zur Entwicklung dieser logischen Form. Noch immer beginnen die Logiker die Betrachtung der Definition mit der Tatsache, dass die Wörter nicht immer dasselbe bedeuten. Rickert bemerkt aber ganz richtig, dass das Suchen nach Wahrheit und deren passender Ausdruck nicht dasselbe sind, ebensowenig wie Sprechen und Denken. Deshalb sind auch das Ausdrücken der Bedeutung und die Bestimmung des Begriffsinhaltes auseinanderzuhalten. Wenn daher Sigwart als Zweck der Definition die Wiedergabe der Wortbedeutung ansieht, so ist es befremdend, weshalb er einfache Worterklärungen (z.B. Logik heisst Denklehre) nicht als Definitionen ansieht. Welches ist der prinzipielle Unterschied zwischen einer » bloss sprachlichen Erklärung« und Sigwarts Definition? De facto weist Sigwarts Bemerkung über seinen Standpunkt hinaus. Die Definition dient nicht nur der Anzeige eines sprachlichen Ausdrucks, sondern gleichzeitig auch

der einer Begriffsbildung. Ehe man einen Begriff sprachlich formulieren kann, muss ein logischer Denkkakt vor sich gegangen sein. Dieser letztere ist die eigentliche Definition. Jede Definition, die nach Art Lotzes in der Form  $S=f(a, b, c, \dots)$  dargestellt wird, kann in zwei Urteile zerlegt werden: 1)  $f(a, b, c, \dots)$  ist ein Begriff 2) dieser Begriff soll den Namen S tragen.

Die Definition ist abhängig von dem Zweck der wissenschaftlichen Denktätigkeit. Das Wissen muss ein einheitliches System bilden. »Daraus ergibt sich für die Definition als Begriffsbestimmung mit Notwendigkeit: sie muss die Begriffe so bilden, dass aus ihnen ein solches System von Urteilen geschaffen werden kann.»

Für den Begriff gilt überhaupt als charakteristisch, dass er allgemein sei, und in dieser Beziehung gilt er als eine Form der allgemeinen Vorstellung. Diesen allgemeinen Vorstellungen entsprechen die Bedeutungen der Sprache. Ob die Bedeutung tatsächlich eine allgemeine Vorstellung ist, das ist eine Frage, die Rickert in diesem Zusammenhange unentschieden lässt. Er konstatiert nur, dass sich der Begriff in der Beziehung davon unterscheidet, dass ausdrücklich festgestellt ist, aus welchen Bestandteilen oder Elementen er zusammengesetzt sein soll.» So erhält der Begriff die ihm eigentümliche *K o n s t a n z*, die als sein charakteristisches Kennzeichen angesehen wird.

Dann kehrt Rickert zu der Frage nach den wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen des Begriffs zurück und führt aus, dass sich dieselben nicht mit Hilfe des rein logischen Nachdenkens bestimmen lassen, dass sie aber auch kein irrelevantes Moment in der Definition seien. Die wesentlichen Merkmale der Begriffe richten sich nach dem Zweck der betreffenden Wissenschaft. Z.B. von der Rechtswissenschaft sagt Rickert in dieser Beziehung: »Wesentlich werden wir daher in einem juristischen Begriff diejenigen Merkmale nennen, welche dazu beitragen, dass der Wille des Gesetzgebers ausgeführt werde oder dass »das Recht sich verwirkliche.« Ferner wendet Rickert diesen Standpunkt auf die Naturwissenschaften und die Mathematik an.

Die Definition, als Produkt des Definitionsaktes betrachtet, ist mit dem Begriffe völlig identisch. Dies stimmt auch mit Sigwarts Ansicht überein. Da die Definition (nach Rickerts Auffassung) ein Urteil ist, ergibt sich, dass auch der Begriff nur eine andere Form des Urteils ist. »In den meisten Fällen«, sagt jedoch Rickert, »sollte man, genau genommen, die Definition, die mehrere Merkmale aufzählt, einen Komplex von Urteilen nennen, denn die Angabe je eines Merkmales ist immer ein Urteil, und zwar ein Komplex von analytischen Urteilen«, die alles ausdrücklich hervorheben, was in dem Begriff schon vorher gedacht war. Die analytische Definition setzt demnach den Begriff in ein Urteil oder in eine Reihe von Urteilen um, deren Subjekte jedesmal der zu analysierende Begriff, und deren Prädikate die Merkmale bilden, welche die synthetische Definition vorher als wesentlich in ihn aufgenommen hatte.« Und etwas weiter unten: »So erscheint uns denn die synthetische Definition, welche die Merkmale zusammenfügt, als der Denkkakt, den die analytische Definition nur umzukehren braucht, um den Begriff in seine Urteile zu zerlegen, und wir können hiernach die synthetische Definition als den Übergang vom Urteil zum Begriff und umgekehrt die analytische Definition, welche die Merkmale wieder isoliert, als den Übergang vom Begriff zum Urteil bezeichnen. Begriffe sind nichts anderes als die Durchgangspunkte sich kreuzender Urteile«. Die Urteile sind als Einheit zu denken; die ein Begriff ist. »Diese Forderung aber, den Begriff als Einheit zu denken, ist für das menschliche Denken unvollziehbar, und demnach können wir den Begriff auch eine Idee nennen in kantischem Sinne, nämlich die Idee einer Aufgabe, die an das menschliche Denken gestellt wird und die, sobald man sich über den Sachverhalt klar geworden ist, zugleich von dem Bewusstsein ihrer Unlösbarkeit begleitet werden muss.«<sup>1</sup>

Die Begriffe, nämlich die wissenschaftlich wertvollen, »guten«. Auf diesen Umstand hat Rickert in dem soeben referierten Buche

<sup>1</sup> RICKERT, Die Lehre von der Definition. S. 60.

nur kurz hingewiesen; in seinem Werke »Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« versucht er den diesbezüglichen Nachweis.

Die vorgeführte Theorie Rickerts scheint uns in mancherlei Hinsicht recht approbabel. Die Definition braucht durchaus nicht, wie viele neuere Logiker wahrhaben möchten, eine blosser Wortklärung zu sein. Sie ist auch die Bestimmung eines Begriffes. Jedoch ist zuzugeben, dass Bestimmungs- und Nennungsakt eines Begriffes in nahem Zusammenhange stehen. Wir können uns nicht leicht denken, dass in einer wissenschaftlichen Darstellung ein Begriff gebildet würde, ohne dass er gleichzeitig eine Benennung fände. Die Benennung eines Begriffes ist ein normativer Akt und die Angabe des Namens eines Begriffes ist eine Anzeige dieser Normierung; aber es ist undenkbar, dass ein Begriff und ein Wort zwecks gegenseitiger Verknüpfung angegeben werden, ohne dass gleichzeitig entweder mit einem anderen gleichwertigen Worte oder Ausdrücke auf den Begriff verwiesen oder dann der Inhalt des Begriffes bestimmt würde; sonst gibt es kein Mittel, einen Begriff in das Bewusstsein eines anderen einzuführen oder auch nur selbst daran festzuhalten. Daraus folgt, dass es sich entweder um die blosser Gleichstellung von Synonymen handelt, wie »Logik ist Denklehre« oder es wird dann gleichzeitig auch der Begriffsinhalt zum Ausdruck gebracht. Nur in Gedanken ist es möglich, Begriff als Einheit und Wort miteinander zu verknüpfen; aber diesen Akt kann man einem anderen nicht mitteilen, ohne dass dies entweder auf eine Synonymklärung oder eine Begriffsdefinition hinausläufe. So wird jede Begriffsdefinition gleichzeitig immer zur Erklärung der Bedeutung irgendeines Wortes oder Ausdrucks, wenn auch das Wort an sich unwesentlich ist und durch ein anderes, an seine Stelle gesetztes Wort ersetzt werden kann. Wenn wir nun gleichwohl aus theoretischen Gründen eine Begriffsdefinition als Ausdruck eines selbständigen logischen Aktes mustern, so scheint es uns, dass es das Richtigste ist, auch diese als normativ oder als eine Norm deskribierend aufzufassen. Wir können nicht glauben,

dass die Definitionen nach Art Rickerts als gewöhnliche Urteile angesehen werden könnten, wenigstens nicht im Sinne einer Aussage. Nach unserer Meinung war RIEHL auf dem rechten Wege, wenn er sagte, dass »Definitionen keine Aussagen sind, obschon sie die Form der Aussagen besitzen.«<sup>1</sup> Die Definition ist nach unserer Meinung als Ausdruck eines logischen Aktes anzusehen, welcher besagt: »im Bereich des und des Bedeutungssystems soll der einheitliche, konstante psychische Inhalt S sein, der die Merkmale a, b, c . . . hat.« Dieser einheitliche psychische Inhalt als seinsollender ist ein Begriff. Der logische Gehalt des Begriffs ist somit nach uns wie auch nach Sigwart und Rickert mit dem der Definition identisch. Aber der Umstand, dass wir die Definition nicht als ein Urteil ansehen können, auf das man die Prädikate wahr und falsch anwenden könnte, bringt es mit sich, dass auch der Begriff bei uns einen anderen Charakter erhält. Auch auf ihn lassen sich diese Kategorien nicht anwenden. Die einzige Geltung, die dem Begriffe zukommt, ist die, die ihm seine Normativität verleiht. Die Äusserung Rickerts, dass der Begriff eine dem Denken gestellte Aufgabe oder Idee im Kantischen Sinne sei, passt gut zu der von uns vertretenen Ansicht. Der Begriff an sich ist nichts Psychisches, aber er bezieht sich auf die Psyche als eine derselben gesetzte Norm. Die Definition macht für die Psyche den Inhalt dieser Norm deutlich, präzise und konstant; darauf beruht ihre hohe Bedeutung für das wissenschaftliche Denken. — Dass der Begriff an sich nichts Psychisches sein kann, sieht man z.B. aus dem Begriff des Dreiecks: eine geradlinige Figur mit drei Seiten; niemand kann sich ein Dreieck vorstellen, das nur die allgemeinen Eigenschaften des Dreiecks hätte, sondern jedes Phantasiebild oder jedes gezeichnete Dreieck hat eine Reihe individueller Eigenschaften; aber keins von diesen macht auch nur den Versuch ein Dreieck an sich zu sein, sondern realisiert nur die in diesem Begriffe enthaltene Norm.

Ganz im Rechte ist Rickert zweifellos darin, dass man nicht sagen kann, dass eine Definition die »wesentlichen« Merkmale eines

<sup>1</sup> A. RIEHL, Beiträge zur Logik. 1892. S. 14.

Begriffes angibt, ohne gleichzeitig mitzuteilen, wie diese Merkmale zu finden sind. — Richtig ist auch, dass die *Wesentlichkeit* nur auf grund materieller Gesichtspunkte zu bestimmen ist, die in der betreffenden Wissenschaft herrschen.<sup>1</sup> Den Umstand kann man jedoch einigermassen bezweifeln, ob es angebracht ist, in der Anwendbarkeit der Begriffe auf das System einer bestimmten Wissenschaft ein unumgängliches Merkmal derselben und der sie betreffenden Definitionen zu sehen. Ein Begriff kann ganz logisch sein und logisch definiert werden, ohne dass er ein Teil einer bestimmten Wissenschaft zu sein braucht. Man kann sich auch definierte Bedeutungen anderer Art denken. Rickert unterstreicht vielleicht allzusehr den rein wissenschaftlichen Begriff. Nur dem wissenschaftlichen Begriffe könne »Geltung«, der er im Wesen des Begriffes eine so wichtige Stelle einräumt, zuteilwerden. »Ja, diese Geltung wird ihm zukommen müssen, wenn er wissenschaftlichen Wert besitzen soll, und nur für wissenschaftlich wertvolle Begriffe, nicht für willkürliche »Merkmalskomplexe« ist diese Theorie aufgestellt.«<sup>2</sup> Auf diese Weise wird jedoch die Frage nach den Begriffen und Definitionen mit erkenntniskritischen Voraussetzungen über den Charakter des Urteils und das Ziel der Wissenschaft verquickt. Der ganze Gedankengang in »Zur Lehre von der Definition« weist im Grunde auf einen weiteren Zusammenhang. Die ihm zugrundeliegende Denkweise enthält implicite Rickerts allgemeinen erkenntniskritischen Standpunkt.

Die Begriffe sind in der Wissenschaft zweifellos stets Teile von einer grösseren Gesämtheit, dem System der Wissenschaft, aber wir möchten nicht in ihrer Harmonie mit dem System irgendwelche

<sup>1</sup> RICKERT, I. c. S. 43.

<sup>2</sup> Ähnliche Äusserungen »Die Grenzen usw.« S. 43 ff.: Wir behandeln hier den Begriff nur insoweit, als er ein für die Erkenntnis der Natur logisch bedeutungsvolles Glied in einem wissenschaftlichen Leistungszusammenhange ist, und da ist die Möglichkeit einer Begriffsbildung durch blosses Zusammenstellen von Merkmalen ohne deren Zusammengehörigkeit für unser Problem von keiner wesentlichen Bedeutung.

conditio sine qua non des logischen Begriffes, sondern nur eine, besonders bei den wissenschaftlichen Begriffen allgemein anzutreffende Eigenschaft sehen. Wo der Begriff ein gewisses System voraussetzt, lässt sich überdies seine Anwendbarkeit auf dasselbe u. E. besser durch sein Messen an den allgemeinen Normen, die bei der Begriffsbildung des betreffenden Systems befolgt wurden, als mit dem Endzweck der Wissenschaft bestimmen. Die Normen, die bei der Begriffsbildung einer jeden Wissenschaft befolgt werden, haben zweifellos ihren Ursprung in dem Zweck der betreffenden Wissenschaft, aber; logisch betrachtet, kommt ihnen der Primat zu. Man kann freilich nach Art Rickerts sagen, dass bei den juristischen Begriffen diejenigen Merkmale wesentlich sind, »welche dazu beitragen, dass der Wille des Gesetzgebers ausgeführt werde«<sup>1</sup>, aber andererseits ist zu beachten, dass nur mit Hilfe gewisser juristischer Normen erschlossen werden kann, was der »Wille des Gesetzgebers« jeweils ist.

Das Ideal einer jeden Wissenschaft ist die Bildung eines konsequenten Bedeutungssystems. Auch jede Sprache konstituiert gleichzeitig ein Bedeutungssystem. Aber der Unterschied zwischen diesen beiden ist gross. Die Bedeutungen der Wissenschaft, d. i. die Begriffe, sind nur unter Berücksichtigung sachlicher, inhaltlicher Gesichtspunkte zu einander in Beziehung gesetzt. Das Begriffssystem der Wissenschaft wird von einer Reihe »meinender« psychischer Inhalte gebildet, die sich sämtlich gegenseitig determinieren. Welcher Ausdruck mit ihnen zu verknüpfen ist, ist Nebensache. Nur praktisch-psychologisch sind terminologische Fragen von Bedeutung.

Anders verhält es sich mit den der Sprache zugehörigen Bedeutungen. Sie bilden freilich ein System, aber ein solches, das in erster Linie von formalen Faktoren konstituiert wird, nämlich von der Zugehörigkeit zu einem homogenen System sinnlich wahrnehmbarer Zeichen. Sobald irgend ein Ausdruck von seiten seiner äusseren Form einer Sprache angehört, gehört auch, der damit ver-

<sup>1</sup> RICKERT, l. c. S. 40.

bundene psychische Inhalt zum Bedeutungssystem dieser Sprache. Völlig kann man jedoch die Existenz einer Gliederung selbst im Bedeutungssystem der Sprache nicht hinwegleugnen; in gewissem Masse determinieren sich die Bedeutungsinhalte der Ausdrücke doch gegenseitig. Deshalb kann die Wissenschaft vielfach bei ihrer Begriffsbildung die Bedeutungen der Sprache zum Ausgangspunkt nehmen. Am genauesten ist im Bedeutungssystem der Sprache eine Art sozusagen dynamischer Seite der psychischen Inhalte analysiert, die bei dem Zusammentreten der getrennten Elemente in Frage kommt, näml. die grammatische Seite der Sprache. Die gegenseitige Beziehung der grammatischen Bedeutungsbestandteile ist jedoch von ganz anderer Art als die der Begriffe im System der Wissenschaft. Die grammatische Seite der Sprache repräsentiert einen Bedeutungsfaktor, der der Logik geradezu prinzipiell fremd ist; die grammatischen Bedeutungen sind nicht restlos definierbar. In der Sprache sind Normen, welche den Charakter derjenigen psychischen Prozesse bestimmen, die beim Auftreten bestimmter Ausdrücke hintereinander in der menschlichen Rede vorkommen. Je mehr sich dieses grammatische Bedeutungselement im Ausdrucke findet, umso weniger gestattet die Bedeutung des Ausdrucks eine vollständige Definition. Die Bedeutungen solcher Ausdrücke wie Konjunktionen (z.B. und, obgleich) sind in strengem Sinne überhaupt nicht definierbar. Ihre wahrhafte Bedeutung kann man nur intuitiv und durch Erfahrung kennen lernen. Jeder in der lebendigen Rede vorkommende Ausdruck enthält ausser einem definierbaren Bedeutungsmomente Bestandteile, welcher über den Bereich des Ausdruckes hinaus auf dessen Beziehung zu anderen vorher oder nachher ausgesprochenen Ausdrücken hinweisen oder das zeitlich-räumliche Geschehen hinweisen, in das er »eingebettet« ist: Z.B. in dem Satze »a ist b« enthalten die Ausdrücke a und b ausser einem Bedeutungsinhalte, welcher definierbar ist, Momente, deren Aufgabe es ist, zum Ausdruck zu bringen, welche Stellung den Inhalten dieser Worte in der Satzeinheit zukommt, somit dass a grammatisches Subjekt, b wiederum Teil vom Prädikate ist;

was das Wort »ist« anlangt, so dürfte es nahezu unmöglich sein, dessen Bedeutungsinhalt zu definieren; wir können nur von seiner Funktion sprechen, mag diese nun bestimmt werden, wie sie wolle. Definieren kann man somit die Bedeutung eines Ausdrucks nur dann, wenn man sie künstlich aus dem Satzzusammenhange loslöst und absichtlich die damit stets verbundene funktionell-dynamische Seite beiseite lässt. Dann werden alle Ausdrücke vom Standpunkte der Sprache aus gesehen am nächsten zu Substantiven, im allgemeinen in der Form, die sie als Subjekt eines Satzes von normalem Type hätten.<sup>1</sup> Die Bedeutungen der sonstigen Ausdrücke der Sprache kann man nur durch Ummodeln dieser Bedeutung, des mit dem Ausdruck verbundenen psychischen Inhalts, sozusagen zu einem Substantiv definieren. Erst nachdem eine solche Umänderung, »kategoriale Verschiebung«, geschehen ist, kann man von solchen Begriffen wie: und, aber, obgleich sprechen. An sich kann man die mit diesen Worten sich verknüpfenden psychischen Inhalte nicht definieren.

Die Normen der Logik erstrecken sich somit niemals bis auf rein sprachliches Gebiet. Aber in ihrem eigenen Bereiche kann die logische Definition einem bestimmten theoretisch isolierten psychischen Inhalte viel präzisere Abgrenzung verleihen als die rein intuitive Erfassung der Bedeutungsnormen.

Der jeweilige Charakter der Definitionen hängt von vielfachen Gesichtspunkten ab. Wir haben schon die Geeignetheit eines Begriffes für das System einer bestimmten Wissenschaft als einen Gesichtspunkt erwähnt. Ein anderer ist z.B. der, dass der Versuch unternommen wird, die definierte Bedeutung sich möglichst nahe an eine schon bestehende vorwissenschaftliche Bedeutung anschliessen zu lassen, da dies wegen der Denkgewohnheiten der Menschen das Operieren mit dem neuen Begriffe erleichtert. Andererseits besteht die Gefahr, dass die wissenschaftlichen Begriffe wegen der Gleichartigkeit der Wörter mit den von ihnen abweichenden Be-

<sup>1</sup> MARTY u.a. nennen solche Ausdrücke »Namen«, S. 383 ff.; über deren rein theoretischen Charakter s. S. 476.

deutungen der alltäglichen Rede vermengt werden. Darum ist auch das entgegengesetzte Bestreben verständlich, den wissenschaftlichen Begriffen solche Benennungen zu geben, die vom Wortvorrat der alltäglichen Rede möglichst weit abliegen. In dieser Beziehung bietet sich uns der Wortvorrat der toten Sprachen, des Lateinischen und Griechischen, an. Auch willkürliche Lautverbindungen würden bisweilen zur Wiedergabe wissenschaftlicher Begriffe herangezogen (z.B. das Wort *Gas*). Hierher gehören auch die Zeichen z.B. von Mathematik und Chemie. Nach dem Beispiele der Mathematik wurden auch Versuche zur Schöpfung einer logischen Idealsprache gemacht, z.B. Leibnizens »*Characteristica realis*«. <sup>1</sup>

Der prinzipielle Unterschied zwischen den logischen Begriffen und den Bedeutungen der gewöhnlichen Rede besteht darin, dass die ersteren künstlich isoliert sind, dass sich die Norm in ihnen an erster Stelle nur auf den psychischen Inhalt selbst und nicht wesentlich auf den Ausdruck bezieht und dass diese Inhalte mit Hilfe der Definition präzise und konstant gestaltet sind. Von »richtigen« und »falschen« Begriffen kann man nur insofern sprechen, als damit die Geeignetheit der Begriffsinhalte für ein bestimmtes Begriffssystem oder zu überhaupt für die Begriffsbildung als geltend gedachten allgemeinen Normen gemeint wird. Vom System der Zoologie aus betrachtet ist es freilich notwendig, dass der Begriff »Fisch« so definiert wird, dass z.B. der Walfisch nicht in seinen Bereich gehört. Für andere Bedürfnisse wäre es aber vielleicht höchst angebracht, letztgenanntes Tier zu den Fischen zu zählen; die Hauptsache ist, ob sich eine präzise Definition in diesem Falle finden lässt. <sup>2</sup> In Gesetzesbestimmungen entscheidet oft die Beschaffung möglichst deutlicher Merkmale für einen Begriff den

<sup>1</sup> Eigentümlich waren K. CHR. F. KRAUSE'S terminologische Bestrebungen. Zwecks Erreichung logischer Exaktheit verwendete er Wörter, welche zwar deutsch sein sollten, aber den Eindruck von Wortungeheuern machen, die aus willkürlichen Elementen zusammengesetzt sind, z.B. Or-om-Wesenleberverhaltheit, (EISLER, Philos. Wörterbuch, Art. Krause.)

<sup>2</sup> K. O. ERDMANN, Die Bedeutung des Wortes, S. 93.

Inhalt desselben. Unter Berücksichtigung dessen verfügt das Gesetz, dass unter einem Erwachsenen eine Person verstanden wird, die ein bestimmtes Alter erreicht hat.<sup>1</sup>

Nach dem, was wir weiter oben (S. 12) von den Normen gesagt haben, können die Definitionen verschiedenartig sein. Sie können ursprünglich eine Norm aufstellen d.i. einen Begriff schaffen oder sie können die höheren Normen der jeweiligen Begriffsbildung in Anwendung bringen d.i. einen Begriff ableiten; oder sie können lediglich den Inhalt einer bereits vorhandenen Definition beschreiben, referieren d.i. einen Begriff exponieren. All dies wird ohne einen genaueren Unterschied als Definition bezeichnet.<sup>2</sup> In der Praxis sind sie ja auch nahe mit einander verknüpft. Selten wird ein Begriff völlig voraussetzungslos geschaffen; gewöhnlicher werden die Begriffe nach gewissen Grundsätzen von anderen Begriffen abgeleitet, und somit tragen die sie konstituierenden Definitionen nicht das Gepräge einer völlig ursprünglichen Norm. Ursprüngliche Definitionen finden sich auf wissenschaftlichem Gebiete besonders in der Mathematik, auch in der Rechtswissenschaft.

Normen setzende Definitionen könnte man als *synthetisch*, Normen deskribierende dagegen als *analytisch* bezeichnen. Die letzteren teilen mit oder erinnern uns daran, was die Norm ist, die logisch einen Begriff (Bedeutung) konstituiert. Auch die den Bedeutungen der Gemeinsprache zugrundeliegenden Gewohn-

<sup>1</sup> Tritt man dem oben ausgeführten Gedanken bei, dass die Definitionen Normen sind, so müssen sie dies auch in Gesetzestexten und überhaupt im Bereiche des Rechtes sein. Von den sonstigen Normen des Gesetzes unterscheiden sie sich nur insofern, als sie sich auf das Vorstellen, das richtige Verständnis des Wortlauts der Rechtsbestimmungen beziehen. Einen abweichenden Standpunkt nimmt Maier, *Psychologie des emotionalen Denkens* S. 713, u. E. ohne triftigen Grund, ein.

<sup>2</sup> Schliesslich lässt sich kritisch prüfen, ob eine gegebene Definition gemäss irgendwelcher als gültig gesetzter Normen gebildet ist. Dies letzterwähnte ist an sich keine Definition, kann aber unter Umständen zu einer solchen führen.

heitsnormen' kann man auf diese Weise begrifflich analysieren und in die Form einer Definition bringen. Mit dieser Auffassung von der analytischen Definition stimmt die UEBERWEGS im »System der Logik« überein: »jene (d.h. die analytisch gebildete Definition) wird in Gemässheit des bestehenden Sprachgebrauches oder bis dahin in der Wissenschaft üblichen Vorstellungsweise, diese (d.h. die synthetisch gebildete) ohne den Anspruch einer Uebereinstimmung mit dem bisherigen Gebrauche neu und frei gebildet« (S. 170). Ueberweg schenkt auch dem Umstande Beachtung, wie dadurch Verwirrung gestiftet wird, dass Bedeutungsinhalte des gewöhnlichen Sprachgebrauchs mit Bestimmungen, die in der synthetischen Definition des Wortes enthalten sind, willkürlich vermengt werden (S. 141).

Besonders üblich ist es, dass jemand glaubt, die Bedeutung eines gewöhnlichen Sprachgebrauches nur begrifflich klarzumachen, somit eine analytische Definition zu geben, de facto aber gleichzeitig eine neue Bedeutung schafft d.i. eine synthetische Definition liefert. Das erstere Verfahren bezeichnet K. O. ERDMANN, der in seinem Buche »Die Bedeutung des Wortes«, auch die Bedeutung der Definition behandelt hat, als »beschreibende Wortanalyse«,<sup>1</sup> die synthetische Schöpfung einer neuen Bedeutung dagegen als »vorschreibende Wortabgrenzung«<sup>1</sup>. Oft sind die Schöpfer von Definitionen in der irrigen Auffassung befangen, dass sie die »wirkliche, eigentliche« Bedeutung des Wortes bestimmen, obwohl sie faktisch eine neue — vielleicht in gewisser Beziehung und für gewisse Zwecke passendere — Bedeutung mit den bereits bestehenden verbinden, eine sog. »vorschreibende Wortabgrenzung« vornehmen. Im allgemeinen muss man wohl zugeben, dass gerade auf dem Gebiete des Definierens auch in der Wissenschaft grosse Willkür zu beobachten ist, deren man sich, umso schlimmer, garnicht bewusst ist. »Man findet reine Wortanalysen, aber auch ganz individuelle Wortabgrenzungen, öfter ein planloses Hin- und Herschwanken zwischen

<sup>1</sup> K. O. ERDMANN, a.a.O. S. 76: »Die Wortanalyse ist eine Untersuchung dessen, was ist, die Wortabgrenzung eine Bestimmung dessen, was sein soll.«

beiden. Hier tritt eine Definition nur als ein Vorschlag auf, dort als der verkappte Versuch einer Suggestion. In der Regel aber ist die Definition bloss die willkürliche Abgrenzung einer neuen Sonderbedeutung. Sie dient nur ganz bestimmten Zwecken, passt nur in diese Gedankenkreise oder jene Erkenntnissysteme, erhebt aber den Anspruch, einen Begriff darzustellen, der ausschliesslich das Recht hat, durch das fragliche Wort bezeichnet zu werden» (Erdmann, a.a.O. S. 102).

Im obigen haben wir einzuschärfen versucht, dass die Bedeutung und der ihr verwandte logische Begriff von Sprachsitte, Wissenschaft, Recht oder einer Einzelperson der menschlichen Psyche gesetzte Normen sind, deren gemäss sie in ihrem Innern einen bestimmten Inhalt aktualisieren soll. Eine Definition ist entweder die selbständige Aufstellung einer solchen Norm oder die Beschreibung einer bereits aufgestellten. Dieses normative Element in der Definition war für uns das wichtigste; es zeigte, dass die mit Hilfe von Definitionen gewonnenen logischen Begriffe der Wissenschaft infolge ihrer Normativität in einer Linie mit den sonstigen Bedeutungen liegen.

Diese Normativität der Definition geht nicht im entferntesten immer aus ihrer sprachlichen Form hervor. Zwar gibt es Redeweisen, in denen das Sollensmoment hervortritt, z.B. »unter S soll verstanden werden, ist zu verstehen«, aber meist treten die Definitionen in Form reiner Aussagen auf, z.B. »der Punkt ist ein Ort im Raume, der keine Ausdehnung hat.« Gleichwohl sagt uns schon das Gefühl, dass hier nicht die Rede von einer Feststellung im gewöhnlichen Sinne ist. Ebenso wenig ist eine reine Feststellung ein solcher Satz wie: »Ich bezeichne als a ein b, das die und die Merkmale hat.« Faktisch wird hier dem eigenen und dem Denken derjenigen, die dem betreffenden Gedankengänge folgen, eine Norm gesetzt. Der Sprecher könnte auch sagen: »unter a verstehe man im folgenden«, »unter a ist zu verstehen« o.ä. Ein Sollen enthaltende Redeweisen treten überhaupt auch sonst oft in der Form von Konstatierungen auf. — Die Definition des logischen Begriffes würde

somit etwa folgendermassen lauten: Ein Begriff ist ein (meinender) psychischer Inhalt, welcher durch Verwendung von konstanten und präzisen Bedeutungen ausdrücklich als ein vom übrigen psychischen Inhalt zu unterscheidender bestimmt worden ist. Eine Definition wiederum wäre: der normative Akt, durch den ein Begriff geschaffen oder durch den er aus höheren Normen abgeleitet wird.

Es sei noch bemerkt, dass hinsichtlich unseres eigenen Begriffes und unserer Definition von Begriff und Definition dasselbe gilt wie hinsichtlich aller übrigen gleichen logischen Gebilde, nämlich dass wir entweder nur den tatsächlichen Gebrauch dieser Wörter (Begriffe) beschreiben oder aber — wie wir hier getan haben — selbst eine neue Bedeutung dieser Wörter schaffen, eine neue Art vorschlagen, diese Dinge zu sehen. Diese neue Art und Weise können wir nur begründen, nicht beweisen, und zwar damit begründen, dass sie grössere Einheitlichkeit in die wissenschaftliche Anschauung bringt.

In den intuitiv erfassten Bedeutungen der Gemeinsprache sind die Eigenschaften vorbereitet, die uns voll ausgebildet in den definierten logischen Begriffen entgegentreten, nämlich Konstanz und Allgemeingültigkeit. Die Bedeutungen der Gemeinsprache haben in gewissem Masse Konstanz; denn ein bestimmtes Wort kann nicht alles Beliebige bedeuten; der Sprachgebrauch setzt stets gewisse Grenzen für die Assoziationen, welche möglich sind, und in gewissen Fällen, wie z.B. bei den Zahlwörtern, sind diese Grenzen durchaus präzise. Auch die durch die Definition gewonnene Exaktheit ist in gewissem Masse relativ. Denn die Bedeutung eines Wortes kann man nur dadurch abgrenzen, dass man andere Wörter dabei verwendet, welche natürlich wiederum eigentlich zu definieren wären, und schliesslich kommen wir zu Wörtern, elementaren Bedeutungen, bei denen dies nicht mehr möglich ist, und wir müssen uns entweder mit dem intuitiven Auffassen begnügen oder geradezu auf Objekte verweisen, welche durch diese Bedeutungen bezeichnet werden. Ohne Berufung

auf die Intuition oder die Wahrnehmung ist somit nicht einmal das Erfassen der definierten Bedeutungen möglich, aber in der Praxis genügt die Definition und gibt auf jeden Fall bessere Garantien für die Exaktheit und Konstanz der Bedeutung an die Hand als die intuitive Erfassung auf dem üblichen Gebrauche fussender komplizierter Bedeutungen. Jedoch darf man nie vergessen, dass keine Definition psychologische Konstanz zu garantieren vermag, sondern dass sie diese lediglich fordert, indem sie gleichzeitig die Voraussetzungen für die rechte Erfassung an die Hand gibt.

Auch die Allgemeingültigkeit der Bedeutungen möchten wir am nächsten in ihrer normativen Seite sehen. Wenn man auch die logischen Begriffe in der Weise zu bilden versucht hat, dass sie auf die Wirklichkeit anwendbar sind, so möchten wir doch nicht von irgendwelcher psychologischen Allgemeingültigkeit sprechen. Wir können von keinem Begriffe behaupten, dass verschiedene Menschen beim Hören von dieser Bezeichnung tatsächlich damit denselben psychischen Inhalt assoziieren (Müller-Freienfels, Irrationalismus. S. 84).

In diesem Zusammenhange sei auch folgende Bemerkung eingeflochten. Wir wollen nicht die Existenz fester objektiver Sachverhalte leugnen und dass diese Sachverhalte infolge der im Seienden herrschenden immanenten Gesetzmässigkeiten in unzähligen Einzelfällen als dieselben auftreten und dass sonst feste und notwendige phänomenologische Beziehungen bestehen, aber es erscheint uns unzweckmässig, diese erkenntnistheoretischen Dinge mit dem Bedeutungsproblem zu verquicken, wie HUSSERL in seiner übrigens sehr instruktiven und scharfsinnigen Untersuchung von den Bedeutungen tut. Die Unwandelbarkeit der Bedeutungen ist u. E. aus der Unwandelbarkeit der sie konstituierenden Normen abzuleiten. Den Ausgangspunkt von Husserls Bedeutungsuntersuchung bilden die Bedeutungen der Mathematik und Logik, welche deshalb fest und unverrückbar sind, weil sie auf ausdrücklichen oder stillschweigend angenommenen, dem

Denken gesetzten Normen beruhen. Husserl sagt freilich (Logische Untersuchungen II S. 93), dass das Definieren nichts anderes als ein Hinweis auf die »objektive Bedeutung« der Ausdrücke sei. Was ist aber »objektive Bedeutung«? Ist denn nicht das Definieren eher ein Hinweis auf die Bildungsnormen des Begriffes, welche entweder der Forscher selbst oder die Wissenschaft aufstellt oder aufgestellt hat? Nach Husserl sagt der Forscher: »unter lebendiger Kraft versteht man . . .« und konstatiert dabei nur einen ideellen Bedeutungsinhalt, es ist aber zu beachten, dass der Forscher auch sagen kann: »ist, wie bekannt, zu verstehen . . .« Es ist freilich wahr, was Husserl im gleichen Zusammenhange sagt, dass für den Forscher das Verstehen als solches ein gleichgültiger psychologischer Prozess ist: »nicht das Verstehen interessiert ihn, sondern der Begriff, der ihm als ideale Bedeutungseinheit gilt, sowie die Wahrheit, die sich selbst aus Begriffen aufbaut.« Aber man kann doch fragen, ob nicht am Ende die »ideale Bedeutungseinheit« eine dem Verstehen gesetzte konstante Norm sei. Für uns erhält Husserls Rede »von der ideal-einen Bedeutung«, »von den Bedeutungen an sich«, am besten so eine verständliche Bedeutung. Die Exaktheit und Konstanz, die nach Husserl »den Bedeutungen an sich« zukommt, wird ihnen nur als ideales Postulat, das in der Mathematik und Logik, nicht aber in den zahlreichen Bedeutungen der Gemeinsprache realisiert ist, zuteil. Nicht der Umstand, dass das subjektive Meinen die Bedeutung verwische, ist hier der entscheidende Faktor, sondern die Tatsache, dass die Normen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs unabhängig vom Individuum unbestimmt sind, lässt in uns Zweifel an Husserls Theorie von der Unverrückbarkeit der Bedeutungen aufkommen. Er spricht davon, dass unbestimmte Ausdrücke durch exakte wenigstens prinzipiell ersetzbar seien, fügt jedoch hinzu: »Freilich müssen wir dabei zugestehen, dass diese Ersetzbarkeit (der subjektiv getrühten Ausdrücke durch objektive Ausdrücke) nicht nur aus Gründen des praktischen Bedürfnisses, etwa wegen ihrer Umständlichkeit, unterbleibt; sondern dass sie in weiterem Ausmasse faktisch nicht ausführbar ist und

sogar für immer unausführbar bleiben wird.»<sup>1</sup> Selbst wenn wir zugeben würden, dass alle Sachverhalte »ideal gesprochen« in fest bestimmten Wortbedeutungen ausdrückbar sind, liegt u. E. kein Anlass vor, den Bedeutungs-begriff nur auf die Bedeutungen zu beschränken, die »fest bestimmt« sind. Und auch von diesen festen Bedeutungen gilt, dass ihnen schliesslich eine Norm zugrunde liegen muss. Zwar sagt Husserl ausdrücklich, dass die Idealität der Bedeutungen keine normative Idealität sei, aber dabei berücksichtigt er u. E. nur eine gewisse Form der Normativität, und nicht die, die wir in unserer Darstellung im Auge hatten.<sup>2</sup> Das Verhältnis zwischen Idealität und Normativität ist bei Husserl, wie u. a. KELSEN<sup>3</sup> bemerkt, schon in seiner logischen Grundlegung unklar; wir sind unsererseits geneigt, uns der, freilich vorsichtig vorgebrachten, Auffassung Kelsens anzuschliessen, dass die »reine Logik«, die Idealgesetze der Logik, normativen Charakter tragen und überhaupt das Ideale normativ ist. Dies ist jedoch eine Frage, die so tief in die Erkenntnistheorie eindringt, dass wir uns hier nicht damit befassen können.

Husserl scheint seine Aufmerksamkeit besonders darauf zu richten, dass nur die Beziehung des Begriffes — d. i. nach unserer Auffassungsweise des einheitlichen irgend ein Objekt meinenden psychischen Inhalts — zum Ausdruck dem Schwanken unterliegt, der Begriff selbst aber als ideale Einheit unveränderlich sei. Er sagt: »Gewiss, der logische Begriff d. i. der Terminus im Sinne der normativen Logik, ist hinsichtlich seines Bedeutens ein Ideal. Denn die Forderung der Erkenntniskunst lautet: Gebrauche die Worte in absolut-identischer Bedeutung; schliesse alles Schwanken der Bedeutungen aus. Unterscheide die Bedeutungen und Sorge für die Erhaltung ihrer Unterschiedenheit im aussagenden Denken durch sinnlich scharf. unterschiedene Zeichen.« »Aber«, fährt er

<sup>1</sup> Logische Untersuchungen II. S. 90.

<sup>2</sup> Ibid. S. 101.

<sup>3</sup> H. KELSEN, Der soziologische und juristische Staatsbegriff. S. 81  
Anmerkung.

fort, »diese Vorschrift bezieht sich auf das, was einer Vorschrift allein unterliegen kann, auf die Bildung bedeutsamer Termini, auf die Fürsorge für die subjektive Aussonderung und den Ausdruck der Gedanken. Die Bedeutungen »an sich« sind, wie immer das Bedeuten schwankt (gemäss dem schon Erörterten) spezifische Einheiten, sie selbst sind nicht Ideale». Auch wir meinen nicht, dass »Bedeutungen an sich« Ideale sein könnten, die möglicherweise, in einer Psyche realisiert aufträten, aber wir behaupten, dass sie konstante, allgemeine auf die Vorstellungstätigkeit bezogene Normen sind, die wie alle Normen von den Individuen und der Befolgung unabhängig an sich gültig sind und für die also, wie Husserl sagt: »Gedacht- und Ausgedrücktwerden zufällig ist.« Diese konstante allgemeine Norm ist die Grundlage jener »intentionalen Einheit«, die in der Bedeutung »gegenüber der verstreuten Mannigfaltigkeit wirklicher oder möglicher Erlebnisse von Sprechenden und Denkenden« vorhanden ist. So aufgefasst, kann man von ihr sagen, dass sie »nichts weniger < ist > als was die Psychologie unter Inhalt meint, nämlich irgend ein realer Teil oder auch Seite eines Erlebnisses«, ebensowie: »das, was der eine oder andere Ausdruck besagt, ist nichts, was im realen Sinn als Teil des betreffenden Verständnisaktes gelten könnte«. »Was beispielsweise der Aussagesatz  $\pi$  ist eine transszendente Zahl besagt, was wir darunter verstehen und sprechend damit meinen, ist nicht ein individueller, nur allzeit wiederkehrender Zug unseres Denkerlebnisses« (S. 99).

Unsere Überzeugung ist also, dass die Allgemeinheit und Konstanz der Bedeutungen mit Hilfe ihres Normencharakters erklärbar sind, ohne dass man seine Zuflucht zu erkenntnistheoretischen Begründungen zu nehmen braucht. Gleichwohl möchten wir nicht leugnen, dass diese Allgemeingültigkeit und Konstanz nicht ein Reflex von Zügen im Wesen der Dinge selbst wäre.

#### 4. Das Emotionale in den Bedeutungen.

Als oben die Rede von den Bedeutungen war, sagten wir, dass sie der normengemässe »psychische Inhalt« seien.<sup>1</sup> Wir haben deshalb einen so allgemeinen Ausdruck gebraucht, da wir noch nichts darüber behaupten wollten, von welcher Art dieser psychische Inhalt genauer gesagt ist. Gewöhnlich fasst man ihn als Vorstellung auf, aber wir haben schon bemerkt, dass in vielen Fällen beim Verstehen der Bedeutung keine Vorstellungen auftauchen. Aber obwohl gar keine direkten Vorstellungen auftauchen, können wir uns doch denken, dass die Bedeutungsinhalte stets von p r ä s e n t a t i v e r Beschaffenheit sind, dass sie stets Objekte »meinen«, mit anderen Worten »gegenständlich« sind. In der Tat stehen denn auch gewisse Sprachforscher auf diesem Standpunkte, z.B. Noreen. Seiner Auffassung nach drückt die Sprache Ideen (schw. ideer) aus, womit er das meint, was wir hier als präsentative psychische Inhalte bezeichnen (»Wahrnehmungen, Vorstellungen, Begriffe und deren Verbindungen«).<sup>2</sup> Auf demselben Standpunkte wie Noreen stehen gewisse Philosophen, vor allem Husserl, auf dessen Meinungen über die Bedeutung wir bereits oben verwiesen haben. Ein solcher Standpunkt hat u.a. zur Folge, dass man Wunsch-, Befehls- und Ausrufesätze vom Standpunkte der Sprache aus als Behauptungssätze auffassen muss. Von den Schwierigkeiten, in die man dabei gerät, wird bald die Rede sein.

Am nächsten ist es natürlich eine terminologische Frage, ob man nur die präsentativen Inhalte als Bedeutungen auffassen will oder ob man zu den Bedeutungen auch die sich an die Ausdrücke anschliessenden emotionalen Inhalte rechnen will. Aber auch mit einem anderen Umstände steht die Anerkennung emotionaler Bedeutungen in Zusammenhang, nämlich damit, ob man es als notwendig erachtet, dass in der Sprache (Rede) stets ein Absichtlich-

<sup>1</sup> Wir könnten auch nach Brentano, Husserl u.a. nur von »Akt« sprechen, ohne näher zu sagen, von welcher Art diese sind.

<sup>2</sup> NOREEN, Vårt Språk, I. S. 8.

keits-Moment vorliege. Hiermit müssen wir uns zunächst etwas befassen.

Neben der äusseren Erscheinung, den Mienen, den Bewegungen, der Haltung, den individuellen Gewohnheiten u.ä. ist das artikulierte Sprechen eine Ausdrucks- (Manifestations-) form, in der die Individualität aus sich heraustritt. In dem Tonfall, der Betonung, im Sprechtempo drückt sich z.B. der gegenwärtige Seelenzustand des Sprechers aus, aber auch seine beständige seelische Einstellung zur Umgebung und den Dingen, von denen gerade die Rede ist; ganz speziell tritt dies jedoch in den Bedeutungen seiner geäusserten Wörter an den Tag. Aber als Ausdruck betrachtet, sind die Bedeutungen der Wörter nur eine Seite von ihnen. Betrachten wir die Bedeutungen der Wörter als zum Ausdruck gehörig, so wird nicht nur in betracht gezogen, was tatsächlich gesprochen worden ist, sondern auch, was sich hinter den Worten verbirgt und was der andere somit im letzten Grunde gemeint hat, obwohl dies auf andere Weise ersichtlich geworden ist, durch Einfühlen in die Gesamtheit aller Ausdrücke. Die Ausdruckskategorie ist eine Kategorie, die sich klipp und klar auf die Tatsächlichkeit anwenden lässt, was man nicht ebenso unbedingt vom Bedeuten sagen kann. Denn zunächst sagt der Sprecher nicht immer, was er tatsächlich meint, und oft genug ist das, was er sagt, nur ein Bruchteil von dem, was er meint, und zweitens kann man, wie schon die Rede war, von einem Bedeuten auch dann sprechen, wenn gar kein wirkliches Meinen vorliegt, sondern sich ein solches lediglich hypostasieren, fingieren lässt, z.B. beim gedankenlosen mechanischen Sprechen, Fragen und Antworten, beim Reden im Traume usw. Wenn man dagegen sagt, a ist ein Ausdruck von b, so meint man immer, dass eine reale Beziehung zwischen a und b besteht. Als Ausdruck unterscheidet sich das Sprechen in keiner Weise von aller anderen Tätigkeit des Individuums, durch die es in das Bewusstsein seiner selbst oder anderer Individuen auf adäquate Weise eintritt.

Nun könnte man sich freilich einen solchen Unterscheidungs-

grund zwischen Sprache (Rede) und Ausdruck denken, dass man sagte: Sprache sind alle absichtlich erzeugten, zum Hören seitens anderer bestimmten Lautkomplexe. Wenn somit jemand unabsichtlich den Ausruf «ei» ausstösst, so wäre das ein blosser Ausdruck, eine äussere akustische Wirkung seines Gefühlsausbruches z.B. neben bestimmten Bewegungen und dem Gesichtsausdruck; wäre dieser Ausruf dagegen für das Ohr eines andern bestimmt, so hätten wir es mit Sprache zu tun. Auf wieviele Fälle dies auch passen möge, so gibt es doch andere, in denen es sich nicht so verhält (siehe oben) oder wo wenigstens sehr schwer zu bestimmen ist, ob eine Absicht, Meinung vorliegt oder nicht; es existieren viele Übergangsformen. Oft ist vom Ausdruck der Gefühlsausbrüche zu sagen, dass er absichtslos ist, aber keineswegs lässt sich dies stets behaupten. So kommt in der Rhetorik reichlich absichtlicher Ausdruck von Gefühlsausbrüchen zur Verwendung. Man kann folglich Ausdrucksmittel für Emotionen nicht deshalb aus der Sprache eliminieren, weil sie absichtslos wären.

Auch kann man nicht unbedingt behaupten, dass der emotionale sprachliche Ausdruck immer eine Äusserung irgendwelchen realen Gefühls oder Wollens im Sprecher wäre. Es gibt Fälle, wo der Sprecher bei ihrem Hervorbringen persönlich nichts fühlt; auch hier ist die Rhetorik ein gutes Musterbeispiel. Auf grund des sprachlichen Ausdrucks können wir nur sagen, dass in der sie hervorbringenden Person das und das Gefühl hätte vorhanden sein müssen. Wir können aber nicht behaupten, dass es auf die Bedeutung von Einfluss wäre, ob dies Gefühl in Wirklichkeit vorhanden ist oder nicht; die Bedeutung ist vielmehr in beiden Fällen dieselbe. Ebenso wenig wie in der Sprache überhaupt Anlass vorliegt, dem Umstande Beachtung zu schenken, ob ein Ausdruck absichtlich oder unabsichtlich gemacht worden ist, ist dies bei den emotionalen Ausdrücken nötig. Dies ersieht man daraus, dass Marty unter den «interesseheischenden Äusserungen» eine Ausnahme von der allgemeinen Regel konstatieren muss; die Regel ist allerdings, dass der Sprecher selbst eine Emotion hat, die er

vom Hörer erwartet; er bemerkt aber: »Ausnahmen sind die Fälle der Heuchelei und des gefühllosen Gebrauchs von Gefühlsausdrücken.« (Untersuchungen zur Grundlegung der Sprachphilosophie S. 363.)<sup>1</sup> Auch bemerkt man oft bei grammatischer Behandlung der sog. Ausrufesätze die Schwierigkeit, welche sich einstellt, wenn man in der Absichtlichkeit ein unumgängliches Kriterium der Sprache sehen will. Man wollte ihnen nicht eine besondere Satzklasse einräumen, sondern man sah in ihnen teils Behauptungssätze (solche sah man in den meisten Ausrufesätzen), teils Frage- und Befehls- oder Wunschsätze. Das damit verbundene Gefühlsmoment fasst man als ausser den Bereich der Sprache fallend auf.<sup>2</sup> U. E. kommt man aus all diesen Schwierigkeiten am besten auf die Weise heraus, dass man den Umstand beiseite lässt, ob eine Äusserung überhaupt irgendwelchen Mitteilungszweck hat, und das als entscheidend ansieht, ob man ein Normensystem aufweisen kann, welchem gemäss mit einem bestimmten Ausdruck ein bestimmter emotionaler Inhalt zu assoziieren (verknüpfen) ist.

Dieser Umstand entscheidet auch in gewissem Sinne die Frage, ob ein sprachlicher Ausdruck stets eine lediglich präsentative Bedeutung haben müsse oder nicht.

Ein jeder muss zugestehen, dass in der Umgangssprache Ausdrücke vorkommen, mit denen unter normalen Verhältnissen Gefühls- und Willensmomente zu verknüpfen sind. Die alltägliche Erfahrung lehrt, dass mit den Worten nicht nur Vorstellungen und Gedanken ausgedrückt werden, sondern dass in ihnen auch das emotionale Leben des Sprechers hervortritt und dass auch im Hörer bei den Worten mehr oder weniger entsprechende Emotionen geweckt werden. Ja man kann beinahe sagen, dass Zweck des Sprechens vom Standpunkte des Individuums in ebenso hohem Masse, wenn nicht in noch höherem Grade, die Erweckung gewisser Gefühle und Willensimpulse als die Übertragung eines präsentati-

<sup>1</sup> Siehe oben S. 21.

<sup>2</sup> Gründlich wird diese Frage erörtert von Maier, Psychologie des emotionalen Denkens. S. 378 ff.

ven Inhalts auf den Hörer ist. Beeinflussung der Stimmung des Hörers in bestimmter Weise ist eine der Hauptabsichten des Sprechers. Wenn nun freilich die Emotionen im Hörer lediglich durch Erwähnung der Tatsachen selbst entstehen würden, denen die Aufmerksamkeit zugewandt wird, oder wenn dies nur von dem Nachdruck und dem Tone der Stimme oder von Mitteln, die ausser dem Bereiche der Sprache liegen, abhinge, könnten wir freilich bezweifeln, ob die Ausdrücke an sich irgendwelche emotionale Bedeutungsfunktion haben. Aber nun machen wir die Beobachtung, dass sich in der Sprache Ausdrücke finden, mit denen geradezu traditionell emotionale Momente verbunden sind, die m.a.W. eine bestimmte Gefühlsfärbung haben oder Willensregungen, Wünsche usw. bezeichnen und suggerieren. Dies sind einzelne Wörter z.B. Schimpfwörter oder Redewendungen oder flexivische Elemente z.B. Imperativendungen und überhaupt kategoriale Ausdrücke, von welchen allen weiter unten die Rede sein wird. Da nun einmal derartige Ausdrücke traditionell eine emotionale Funktion haben und da die Tradition im Sprachgebrauche als Norm auftritt, liegt u. E. kein Grund vor, die emotionalen Elemente von der Bedeutungskategorie auszuschliessen, sondern vielmehr ist die Ansicht geboten, dass die psychischen Inhalte, welche normenmässig zur Bedeutung gehören, auch emotionalen Charakters sein können.

Freilich stehen, wie erwähnt, gewisse Sprachforscher, z.B. Noreen, auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Nach Noreen übertragen die Wunsch- und Gefühlssätze auf den Hörer keinen Wunsch oder Gefühl, sondern bringen nur zum Ausdruck, dass sich eine solche Emotion im Innern des Sprechers abspielt. Im Grunde sind also alle Sätze Aussagen. Sagt jemand zu einem andern »Komm!«, so ist der Inhalt der Aussage nach Noreen: »Ich will, dass du kommst.« »Es ist unbestreitbar, dass, wenn A zu B sagt: »Komm!«, er seinen Willen ausdrückt, aber das, was mitgeteilt wird — in der eben angegebenen Bedeutung dieses Wortes — ist nicht dieser Wille, sondern das Erkenntnisfaktum, dass A B's

Kommen wünscht, und diese Wahrnehmungsfunktion bei B k a n n freilich dann sekundär bei B einen mit A übereinstimmenden Willen aktualisieren, braucht das aber nicht notwendigerweise zu tun. Die Bedeutung wird also im vorliegenden Falle von der beiderseitigen Konstatierung der Anwesenheit eines Willensinhaltes bei A ausgemacht.<sup>1</sup> Zu dieser Anschauung Noreens haben wir Folgendes zu bemerken.

Nach Noreen ist die Bedeutung der Vorstellungs-(Ideen-) Inhalt, den der Hörer auf grund der gehörten Worte empfängt, nicht das, was der Sprecher gemeint hat. Er sagt: Sprache par préférence sind »somit nicht so sehr die g e s p r o c h e n e n Laute als die g e h ö r t e n, nicht so sehr der g e m e i n t e Inhalt als der v e r s t a n d e n e (richtig aufgefasste)«. Noreens Ausdrucksweise ist jedoch, wie diese Probe zeigt, etwas unbestimmt. Er möchte nicht völlig in Abrede stellen, dass die Bedeutung auch in gewissem Masse in dem gemeinten oder im Bewusstsein des Sprechers befindlichen Vorstellungsinhalte vorhanden sei. Er räumt z.B. in § 20 ein, dass es teilweise Aufgabe der Sprache sei, auch den Gefühls- und Willensregungen des Sprechers einen Ausdruck zu verleihen, und dass diese Aufgabe bisweilen zur Hauptsache werden kann. Dies ist jedoch im Rahmen seiner Theorie ein wesensfremder Zug, der nicht zum allgemeinen Charakter der Sprache passt, der ja nach ihm mitteilend ist; und, wie ersichtlich, ist das Mitteilen vom Standpunkte des Hörers aus zu prüfen. Dass aber die Existenz der Bedeutung nicht ganz und gar von der Vorstellungstätigkeit des Hörers in Abhängigkeit geraten kann, sieht man aus den eingeklammerten Worten: »richtig aufgefasste«. Noreen muss sich also den Hörer normalisiert denken, damit von einer Bedeutung die Rede sein kann. Sobald aber dieser Schritt nach der Norm zugetan ist, ist es bereits unnötig, Hörer und Sprecher von einander zu unterscheiden. Die Wörter haben dieselbe Bedeutung ganz unabhängig davon, von wessen Standpunkte aus sie betrachtet werden

<sup>1</sup> NOREEN, Vårt Språk V. S. 14—15. NOREEN—POLLAK, Wissenschaftliche Betrachtung der Sprache. Halle 1923. S. 207 ff.

(wenn nicht ausdrücklich als Norm festgesetzt wird, dass der Standpunkt eines von beiden für die Bedeutung bestimmend ist). Bei der Besprechung des Beispiels »komm!« betrachtet jedoch Noreen die Sache vom Standpunkte der empirischen Subjekte, wenn er nämlich sagt, dass der Befehl »war in B eine Willensregung gemäss der des A aktualisieren kann, dies aber nicht »unbedingt« zu tun brauche. Das ist ja klar — ebenso klar wie, dass, wenn A sagt »ich komme«, dieser Ausdruck nicht unbedingt in B einen entsprechenden Vorstellungsinhalt zu aktualisieren braucht. Aber normenmässig sollte er ihn aktualisieren, und die Frage ist nun, ob nicht normengemäss auch der Ausdruck »komm!« in B eine bestimmte Willensregung oder einen anderen emotionalen Zustand realisieren sollte. Ich glaube, dass wir zu dieser Annahme gezwungen sind. Derjenige, welcher den Befehl komm! richtig auffasst, versteht darunter, dass von ihm ein bestimmter Willensimpuls gefordert wird, und demgemäss reagiert er emotional auf diesen Befehl; er stellt sich mit seinem Willen inbezug darauf auf einen bestimmten Standpunkt, das verlangen die Bedeutungsnormen der Sprache, die hinter diesem Ausdruck stehen.<sup>1</sup> Möglich ist, dass in B nicht der von A geforderte Willensimpuls entsteht, aber das ist auch nicht unbedingt notwendig, denn die Bedeutung ist ja unserer Theorie nach garnicht ein faktischer psychischer Inhalt, sondern sie ist von einer Norm gefordert, und wir können uns sehr wohl eine geforderte Willens- oder Gefühlsregung denken, ebenso wie wir uns eine geforderte Vorstellung oder einen geforderten Gedankeninhalt denken. Wenn in B tatsächlich ein Willensimpuls

<sup>1</sup> WUNDERLICH, Deutscher Satzbau I<sup>2</sup>, XXVI sagt, dass »die Einwirkung auf einen anderen eine doppelte sein kann, sie kann aktive oder passive Anteilnahme des Angeredeten bezwecken. Aus dem ersteren Falle entwickeln sich die Heischeformen, aus dem zweiten die Formen des Berichtes, der Mitteilung.« Vgl. auch HEINRICH F. J. JUNCKER, Die indogermanische und die allgemeine Sprachwissenschaft (Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft, Festschrift für Wilhelm Streitberg) S. 6 ff.; ferner KARL BÜHLER, Der Begriff der sprachlichen Darstellung. Psychologische Forschung Bd. III. Heft 3. 1923.

entsteht, so fällt dieser gleichwohl nicht mit der Bedeutung zusammen, die, wie wir weiter oben gezeigt haben, kein faktischer Inhalt ist, sondern ein Normeninhalt, den der faktische Inhalt nur realisiert. — Man kann nicht ohne weiteres behaupten, dass »komm!« dasselbe bedeute wie: »ich will, dass du kommst«. Das Sprachgefühl fordert nämlich nicht unbedingt, dass, falls ein anderer diese Worte hört, ein emotionaler Standpunkt hinsichtlich ihres Inhaltes einzunehmen wäre, sondern hierbei genügt vollständig die Konstatierung, dass der eine (A) das Kommen des andern will — wie Noreen auch sagt —, aber dasselbe kann man keinesfalls von dem Satze »Komm!« behaupten. Solche Sätze sind ebenso wenig Behauptungen von Willensprozessen in der Seele des Sprechers wie die Behauptungssätze Mitteilungen von einer darin vorgehenden Urteilstätigkeit sind, z.B.: »jetzt regnet es« bedeutet nicht dasselbe wie »ich stelle mir vor, dass es jetzt regnet«.¹ Freilich kann oft der Satz »ich will, dass du kommst« dieselbe Bedeutung haben wie der Satz »komm!«, dann aber hat der erstere Satz die Funktion des letzteren erhalten (was oft durch den Tonfall markiert wird); unmöglich kann man sich dagegen denken, dass der letztere jemals die Funktion des ersteren erhielt. Als solche können niemals Behauptung und Befehl an die Stelle voneinander treten, möglich ist aber, dass die Befehlserteilung zum Objekt eines Urteils gemacht wird. Die konkrete Tatsache, die darin enthalten ist, dass A zu B sagt: »Komm!«, kann man von A's Standpunkt in der Weise konstatieren, dass er sagt: »Ich will, dass du kommst« und von B's Standpunkt: »A will, dass ich komme.«²

Hinsichtlich der Gefühlsausdrücke nimmt Noreen anscheinend

¹ MARTY, Untersuchungen zur Grundl. S. 381.

² Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, die in einem Aussagesatze enthaltene, an die Vorstellungstätigkeit des anderen gerichtete Forderung in der Weise in einen Befehl umzuwandeln, dass man anstelle der Worte: »Ich traf X auf der Strasse« sagt: »Denk dir, ich traf X auf der Strasse!« Diese Änderung ist ganz analog, wenn auch entgegengesetzt, zu dem Verhältnisse zwischen: »Komm!« — »Ich will, dass du kommst!« I d e n t i s c h bleibt jedoch der Bedeutungsinhalt in keinem von beiden Fällen.

einen weniger schroffen Standpunkt ein, was das Auftreten eines rein präsentativen Inhalts im Hörer anlangt, wie aus dem genannten § 20 des V. Teiles von Vårt Språk hervorgeht. Gleichwohl macht sich andauernd die Tendenz bemerkbar, so sehr als möglich den Vorstellungs-(Ideen-) Inhalt zur »eigentlichen« Bedeutung zu machen. Z.B. drücken nach ihm die Worte »*din dumbom!*« (du < eig. dein > Dummkopf!) das Urteil »Du bist ein Dummkopf!« aus.<sup>1</sup> U. E. wird damit dem Bedeutungsbegriff Gewalt angetan. Die Sprache hat offenbar geradezu kategoriale Ausdruckselemente geschaffen, um die Gefühlseinstellung zum Ausdruck zu bringen, und ein solches ist gerade das schwedische *din*, *eder* (dein, euer) mit Substantiv, das gewöhnlich ebenfalls Gefühlsfärbung trägt.<sup>2</sup> Mit Hilfe solcher kategorialen Mittel entstehen Gefühlssätze von beinahe besonderer Art, welche sich schon durch ihre Form von anderen Sätzen unterscheiden, wenn auch andererseits zuzugeben ist, dass Affekte oft auch in Form von Behauptungs-, Frage- und Wunschsätzen geäußert werden und die Grenzen zwischen den Gefühlsausbruchssätzen und den anderen Satzarten nicht schroff sind.

Die Gefühlssätze oder, wie es auch heisst, »Ausrufesätze« haben, wie bereits erwähnt, den Sprachtheoretikern und Psychologen viel Kopfzerbrechen gemacht. Einige (z.B. SÜTTERLIN, Die deutsche Sprache S. 307) sehen in ihnen nur eine Unterart der Behauptungssätze, andere wiederum, wie PAUL (Prinzipien, S. 133 ff.), betrachten sie am nächsten als eine Art der Fragesätze; WUNDT (Die Sprache II<sup>3</sup> S. 259) und BRUGMANN (Kurze vergleichende Grammatik S. 647) dagegen unterscheiden eine besondere Klasse »Gefühlssätze«. Dies sind nach Wundt solche, »die irgendeiner Gemütsstimmung Ausdruck geben, ohne dass sich aber damit eine Willensregung verbindet«; so z.B. solche Ausdrücke wie: *welch ein Mann! herrliche*

<sup>1</sup> Vgl. NOREN—POLLAK, Wissensch. Betr. d. Spr. S. 210.

<sup>2</sup> Freilich braucht dies das Substantiv nicht immer zu sein. Die im Worte *eder* enthaltene Gefühlsfunktion lässt u. E. R. PIPPING, Uttrycksbehov och stilarte (Acta Academiae Aboensis 1922), S. 11 unbeachtet.

*Landschoft!* oder Kaiser Wilhelms I. berühmter Satz: *welch eine Wendung durch Gottes Fügung!* Maier räumt in seinem Buche «Psychologie des emotionalen Denkens» nicht die Existenz einer besonderen Art von Gefühls- oder Ausrufesätzen ein. Die angenommenen Sätze von der Art sind «keine besondere Satzform, sondern nur eine besondere Klasse von Sprechakten: sie sind Affektsprechakte. Und die äusseren Kennzeichen, durch die sie als solche bemerkbar werden, sind in der Hauptsache Tonmodulationen, denen in der geschriebenen Sprache das Ausrufungszeichen korrespondiert» (S. 438). Wir müssen gestehen, dass Maier trotz der Ausführlichkeit, mit der er die betreffenden Sätze behandelt, doch die Sache nicht völlig geklärt, noch seinen Standpunkt genügend begründet hat. Richtig ist, dass die Ausrufs- oder Gefühlssätze ihrer äusseren Form nach meist von Art der übrigen Sätze sind, aber die Behauptung, dass sie nie eine eigenartige äussere Form hätten, geht doch zu weit; wenigstens haben sie eine solche in gewissen Sprachen. Wir erwähnten schon solche schwedischen Ausdrücke wie: *din dumbom!* Weiterhin findet sich im Schwedischen z.B. folgender Satztyp: «*det var då besynnerligt!*» («das ist doch merkwürdig!»)<sup>1</sup> ein Satztyp, der nur Gefühlssätze repräsentieren kann. Auch der *dativus ethicus* ist geeignet, aus einem Satze einen Gefühlssatz zu machen, z.B. «*det var mig en skojare!*» Auch in anderen indogermanischen Sprachen ist der *dativus ethicus* geeignet, dem Satze eine emotionale Färbung zu verleihen. Wird er einem Behauptungssatze zugefügt, so wird aus diesem ein Ausrufesatz; wenigstens kann der Satz dann nicht mehr den Charakter eines Behauptungssatzes rein bewahren, und übrigens schliesst er sich stets Emotionen ausdrückenden Sätzen, wie Aufforderungs- und Fragesätzen, an. In vielen Fällen tritt der Ausrufesatzcharakter in der elliptischen Form zutage: «*so jung und so verderbt!*» (bei Paul, Prinzip. S. 157),

<sup>1</sup> Vgl. NOREEN, Vårt Språk V. S. 673. Beachte das Präsens st. Imperfektum!

<sup>2</sup> H. MENGE, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik 1914, S. 67.

Auch aus dem Finnischen lassen sich kategoriale Mittel zum Ausdruck von Gefühlen anführen. Ein solches ist z.B. *senkin* (wörtl. »auch dessen«, scil. des Teufels) mit Substantiv: *senkin lurjus!* (»so ein Lumpoder: »du Lump!«). Verwunderung drücken Sätze aus, die mit '*kylläpä*' anfangen (eig. »freilich, gewiss«). Den übrigen Satzarten stehen viele Gefühlssätze nahe, in denen irgend eine Partikel das Gefühlsmoment vertritt: *-pa, -pä, -pas, -päs*, in Befehls- und Fragesätzen *-s* (sämtlich »emphatische« unübersetzbare Partikeln). Wir möchten glauben, dass bei genauerer Untersuchung verschiedener Sprachen eine ganze Menge kategorialer Mittel aufgefunden würden, die dem Satze affektischen Charakter verleihen und somit Satzarten konstituieren, die man als selbständig betrachten muss, wenn sie sich auch vielleicht meist aus Behauptungs-, Frage- oder Wunschsätzen entwickelt haben.<sup>1</sup>

Überhaupt haben sich die Sprachforscher garnicht allzusehr davor gescheut, neben den Behauptungssätzen Befehls-, Wunsch- und Ausrufesätze zu unterscheiden und haben zugegeben, dass die Sprache neben präsentativen Inhalten auch eine Emotion ausdrücken kann, wenn man sich auch meist auf das Gebiet der Willensregungen beschränkt und die Gefühle vernachlässigt hat. Dagegen wollte man besonders in Logikerkreisen in den Bedeutungen lediglich deren präsentative Seite sehen. Deshalb versuchte man alle Sätze auf Behauptungssätze zurückzuführen; z.B. B. ERDMANN, Logik (S. 368 ff.) erachtet, dass derartige Sätze wie: »O dass ich tausend Zungen hätte und einen tausendfachen Mund«, ein subjektives Urteil (elementare Behauptung), und als solches wesentlich von gleicher Art seien wie z.B. die Sätze »Ich bin hungrig, frisch, erregt, habe Kopfschmerzen.« Auch GOMPERZ hält es für unmöglich, dass ein Wollen oder ein Gefühl als Bedeutung fungiere, und ihm scheint Noreen in seiner oben referierten Theorie von der ausschliesslichen Präsentativität der Bedeutungen gefolgt zu sein. — Ausführlich behandelt HUSSERL in Logische Untersuchungen II,<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Beachte auch solche Satzformen des Lateinischen wie: *tibi ego ut credam, furcifer!* (Terentius, Andria 617).

die Befehls-, Aufforderungs-, Frage- und Gefühlssätze. Er kommt nach allseitiger Erwägung der Sache schliesslich zu folgendem Endergebnis: »Die angeblichen Ausdrücke nichtobjektivierender Akte sind praktisch und zumal kommunikativ überaus wichtige, im übrigen zufällige Besonderungen von Aussagen oder sonstigen Ausdrücken objektivierender Akte» (S. 220). Das, was in Wunschsätzen usw. den objektiven Sachverhalt repräsentiert, ist der Wunsch usw. selbst. »Nicht sind die Wünsche, Befehle u. dergl. selbst durch die grammatischen Gebilde und ihre Signifikationen ausgedrückt, sondern die Anschauungen von diesen Akten sind es, welche als Erfüllungen dienen. Wenn wir Aussagesatz und Wunschsatz vergleichen, dürfen wir nicht Urteil und Wunsch koordinieren, sondern Sachverhalt und Wunsch. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Husserls Erklärung etwas Gezwungenes liegt, aber da er im allgemeinen die Bedeutungen als völlig logische Gebilde aufstellen will, ist es natürlich, dass er auf eine solche Theorie gekommen ist; ein Ergebnis anderer Art hätte die Grundlagen seiner Bedeutungstheorie erschüttert. Offenbar ist jedoch Husserl in seiner Stellungnahme gegenüber den erwähnten Satzarten schwankend geworden und in der Vorrede der 3. Ausgabe seines Werkes von 1920 (Log. Unters. II, 2 S. VII) teilt er mit, dass er seine »Stellung zum Problem der phänomenologischen Deutung der Frage- und Wunschsätze schon kurz nach der ersten Ausgabe des Werkes geändert« habe. Von welcher Art dieser neue Standpunkt ist, wäre interessant zu erfahren im Hinblick auf den eventuellen Einfluss der Entscheidung dieser Frage auf die ganze Bedeutungstheorie.

MARTY unterwirft Husserls Theorie einer Kritik und legt seinen eigenen Standpunkt über die Befehls-, Wunsch- u. a. Sätze<sup>1</sup> oder, wie er sie nennt, über die Emotive dar. »Unmittelbar dienen sie dazu, ein Fühlen oder Wollen u. dgl. beim Sprechenden zu äussern oder auszudrücken. — —

<sup>1</sup> Untersuchungen zur Grundl. S. 368.

Mittelbar dient das Emotiv dazu, ein Phänomen des Interesses im Hörer zu erwecken. Mit Bezug auf letzteres wollen wir auch hier von der Bedeutung sprechen und sagen: ein Sprachmittel hat die Funktion oder Bedeutung eines Emotivs, wenn es im Kreise der die betreffende Sprache Verstehenden in der Regel bestimmt und in gewissen Grenzen auch fähig ist, eine Emotion zu erwecken.<sup>1</sup> Somit ist die Funktion der Emotive insofern eine andere als die der Behauptungssätze, als der Zweck der letzteren ist, ein Urteil gewisser Art im Hörer hervorzurufen oder »dass der Hörer ein gewisses Urteil fällen solle<sup>2</sup>, während die Bedeutung der Emotive oder »interesseheischenden Äusserungen« ist, »dass der Hörer ein bestimmtes Phänomen des Interesses hegen solle«. <sup>3</sup> Jedoch ist der Zweck des Emotivs nicht immer, wie bei Imperativen oder Befehlen, »durch Kundgabe eines Wollens im Sprechenden dem Hörenden ein entsprechendes Wollen und Handeln zu suggerieren«. »Oft sind sie nicht ein Befehlen, sondern ein blosses Empfehlen oder das Gegenteil davon, ein Missliebigmachen u. dergl.«<sup>4</sup>

Man könnte jedoch, sagt Marty, einwenden, dass in den Befehlen nicht immer als Intention die Weckung einer Emotion vorliegt, sondern die Zustandebringung eines Tuns bestimmter Art; bemerkt aber hierzu, dass jemand das, was er tut, tun will.

Was das Ausgedrückte und den im Hörer zu erweckenden psychischen Inhalt anlangt, so sind diese in Behauptungssätzen im allgemeinen identisch. Aber in den Emotiven ist dem nicht so. Oft freilich kommt es vor, dass »die Äusserung eines gewissen Interesses dem Hörer durch Nachahmung und Sympathie ein (in den wichtigsten Beziehungen) gleiches Fühlen und Wollen suggeriert»,

<sup>1</sup> MARTY, a.a.O. S. 363.

<sup>2</sup> Damit soll jedoch nicht gesagt werden, dass an den Willen eine besondere Forderung gestellt würde. »Die Aussage ist keinerlei Imperativ oder Befehl, sondern nur ein Suggestiv zum Urteilen.« MARTY, a.a.O. S. 288.

<sup>3</sup> MARTY, a.a.O. S. 365.

<sup>4</sup> MARTY, a.a.O. S. 365.

aber auch nicht annähernd ist dies stets der Fall. So z.B. in Bitten und Fragen. Der Fragende »äussert den WUNSCH, vom Hörer etwas zu erfahren. Aber was die Frage in diesem zu erwecken bestimmt ist, ist der WILLE, das Gewünschte mitzuteilen.«<sup>1</sup> Während aber die objektive Wahrheit, die in Behauptungssätzen vorgebracht wird, für alle dieselbe ist, befinden sich die einzelnen Menschen dem Objekte des Interesses gegenüber in einer verschiedenen Stellung.

U. E. kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Marty darin im Rechte ist, wenn er den Emotiven neben den Aussagen eine selbständige Stellung einräumt, und zwar besonders darin, dass er ihre hauptsächlichste und primäre Funktion im Erwecken von Emotionen beim Hörer erblickt. Es ist richtig, wenn er betont, dass die Konstatierung dessen, dass der Sprecher selbst gewisse Emotionen hat, für den Hörer oft nur ein Mittel zum Verständnis dessen ist, dass er in sich selbst eine Emotion gewisser Art erwecken soll. Bisweilen kann die Aussage an die Stelle eines Ausdrucks von der Form eines Emotivs treten, aber sie hat trotzdem die Funktion eines Emotivs. So verhält es sich beispielsweise dann, wenn aus Höflichkeit ein emotionaler Prozess nur als subjektives Erlebnis des Sprechers vorgebracht wird, während faktisch die Absicht vorliegt, dass damit im Hörer dieselbe Emotion bewirkt werde. Sagt z.B. jemand: »Ich möchte ein Glas Wasser«, oder »Ich wäre dankbar, wenn ich ein Glas Wasser bekäme«, so kann das im wesentlichen dasselbe bedeuten wie: »Geben sie mir ein Glas Wasser!«, aber gleichwohl ist auch das erstere nicht, wie Husserl in seinem erwähnten Werke geneigt ist anzunehmen, keine Konstatierung, sondern eine Aufforderung, wenn es überhaupt dasselbe bedeutet wie: »Geben sie mir ein Glas Wasser!« Der Unterschied liegt nur in der verschiedenen Tonart der Aufforderung. Die »primäre Absicht« aller Befehls-, Bitt- u.a. Sätze ist, im Hörer Phänomene des Interesses zu erwecken; wenn auch eines der Mittel dazu sein Urteil ist, dass i c h gewisse Gefühle oder Begehungen hege. Und

<sup>1</sup> MARTY, a.a.O. S. 368.

darum bezeichnen wir mit Recht jenes als die primäre Funktion jener Sätze und fassen sie darum nicht als Aussagen, sondern als eine davon fundamental verschiedene Klasse von autosemantischen Sprachmitteln. Und da, wie bemerkt, ihre Funktion oder Bedeutung ist, Emotionen zu erwecken, so nenne ich sie interesseheischende Äusserungen oder Emotive.»<sup>1</sup>

Jedoch muss man hinzufügen, dass es, damit wir Emotiven erwähnter Art tatsächlich die Bedeutung von Emotiven zugestehen können, unumgänglich ist, dass das Sprachgefühl oder die Gewohnheitsnormen, die die Sprache als über dem Sprechen schwebendes Normensystem konstituieren, tatsächlich dazu berechtigen, in ihnen Emotive, wenn auch in der Form von Behauptungssätzen, zu sehen. Man kann wohl kaum behaupten, dass jeder Behauptungssatz, hinter dem sich eine Absicht versteckt, im Hörer eine Emotion hervorriefe und dadurch zum Emotiv würde. Wenn z.B. jemand sagt: »Jetzt gehe ich« und gleichzeitig damit meint, dass der andere mitkommen solle, so scheint es doch nicht angängig, dies als Emotiv zu betrachten.<sup>2</sup> U. E. ist hier kein anderer Ausweg vorhanden, als den allgemeinen Sprachgebrauch als Norm zur Entscheidung heranzuziehen, ob es sich um ein Emotiv oder eine Behauptung handelt. Da jedoch dessen Normen in vielen Fällen unbestimmt und im Flusse begriffen sind, ist die Folge, dass sich viele Fälle finden, in denen sich nicht klar entscheiden lässt, was für einen Ausdruck wir vor uns haben.<sup>3</sup>

Dass tatsächlich auch Marty wie hinsichtlich der Aussage so

<sup>1</sup> MARTY, a.a.O. S. 381—382.

<sup>2</sup> Vgl. PH. WEGENER, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens 1885, S. 77: »Um zu trinken oder zu essen zu erhalten, sagt das Kind: *Ich bin hungrig, ich habe Durst*»; das Kind, das zu Bette gebracht sein will, klagt: *Ich bin so müde*. Also die blosser Erregung des Mitgeföhls durch Aussage des Leidens dient zur imperativischen Willensbeeinflussung.»

<sup>3</sup> Z.B. wenn der Tonfall anzeigt, dass man auf den Willen oder die Geföhle des andern wirken will, kann man annehmen, dass neben der Aussage ein Emotiv vorliegt. Vgl. MARTY, a.a.O. S. 760.

auch hinsichtlich der Emotive schliesslich gezwungen ist, zu den Normen der Sprache seine Zuflucht zu nehmen, wenn es sich darum handelt zu bestimmen, ob die Bedeutung eines Emotivs vorhanden ist oder nicht, erhellt aus dem, was er über das Verstehen der Emotive sagt. »Es gehört dazu (näml. zum Verständnis) analog wie bei der Aussage nur die Vorstellung dessen, was wir vorher im weiteren Sinne die Bedeutung nannten. Weder brauche ich zu glauben, dass der Sprechende tatsächlich fühle oder wolle, was er kundzugeben sich den Anschein gibt, noch brauche ich den Willen oder das Gefühl, das er mir befiehlt oder empfiehlt, wirklich zu hegen. Auch das ist nicht nötig, dass ich eine solche Absicht als aktuell bestehend erkenne. Die Äusserung kann auch bedeutungsvoll genannt und kann verstanden werden, ohne tatsächlich aus einer Absicht hervorzugehen; genug wenn sie in der Regel einer solchen entspringt. Zum Verständnis genügt also allgemein gesprochen die Vorstellung und das Wissen, welches Interessephänomen zu suggerieren für gewöhnlich ihre primäre Bestimmung sei.«<sup>1</sup> Aus Marty's Darstellung geht also hervor, dass er in letzter Linie das Bedeuten als von einer gewohnheitsmässigen Norm abhängig ansieht, welche gültig ist oder als gültig angesehen werden kann auch in dem Falle, dass der einzelne Ausdruck im Bewusstsein des Sprechers keinen einem Emotiv oder einer Bedeutung entsprechenden seelischen Inhalt hat. Er hat jedoch nirgends klar den normativen Standpunkt ausgesprochen, zu dem seine Theorie konsequent hinführt. Daher bleibt auch die Bedeutung solcher Redeweisen wie »ihre Absicht od. ihre Funktion ist — — Emotionen zu erwecken« in gewissem Grade unklar. Was die Normen anbetrifft, so beschränkt sich Marty nur auf diejenigen, welche traditionell, gewöhnlich sind (»in der Regel«); jedoch ist dies u. E. eine zu enge Auffassung. Eine Bedeutung, auch eine emotionale, können wir uns, wie oben ausgeführt, auch ohne Tradition als bestehend denken. Dass Marty nicht den Schritt zur reinen Normativität getan hat, rührt, wie schon bemerkt, daher, dass er sich nicht völlig von seiner

<sup>1</sup> MARTY, a.a.O. S. 382.

psychologischen Orientierung lossagen will.<sup>1</sup> Marty's unbestimmter, oder richtiger zwischen Psychologismus und objektiver Auffassung schwankender, Standpunkt, — um dies nochmals zu erwähnen —, tritt z.B. an folgender Stelle hervor. Nach Ablehnung von Husserls Anschauung von den »Bedeutungen an sich«, wovon weiter oben die Rede war, sagt er: »Und derartigen Verirrungen gegenüber wäre es begreiflich, wenn andere geneigt wären zu einem entgegengesetzten »psychologistischen« Extrem fortzugehen, indem sie nichts vom B e d e u t e n, sondern bloss von einer kundgebenden Funktion sprachlicher Zeichen wissen wollten. Doch die Wahrheit scheint mir in der Mitte zu liegen. Die Sprachmittel geben nicht bloss in subjektiv-unmittelbarer Funktion das psychische Leben des Sprechenden kund; sie haben primär die Intention, mittelbar entsprechende psychische Zustände im Hörer zu erwecken, und diese Funktion und weiterhin auch den Inhalt jener zu erweckenden seelischen Zustände nennen wir ihre B e d e u t u n g [in der Fußnote: In diesem Sinne bezeichnet man — wie wir wissen — z.B. die »Begriffe« (= Inhalte unserer begrifflichen Gedanken) als Bedeutungen der Namen]«. <sup>2</sup> Hier bleibt wiederum unklar, was Marty meint mit den Worten »sie haben primär die Intention«, »diese Funktion«. Wer hat eine Intention? Ist dies etwas Psychisches und auf welche Weise? Und wie sind die Worte: »und weiterhin . . .« zu verstehen? Bestehen zwei verschiedene Bedeutungsbegriffe, näml. »die Funktion, gewisse psychische Zustände im Hörer zu erwecken«, und zweitens »der Inhalt jener zu erweckenden seelischen Zustände«? oder sind beides Züge in demselben Bedeutungsbegriffe? Eher wäre ich nach Marty's Worten zur ersteren Annahme geneigt. Die Worte »zu erweckenden seelischen Zustände« sind auch nicht eindeutig. Meint etwa Marty, dass die Wörter in

<sup>1</sup> Dass er aber andererseits nicht eine lediglich psychologische Stellung einnehmen will, ersieht man u.a. daraus, dass er seinem Buche den Titel gibt: »Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie«, und nicht »Sprachpsychologie«.

<sup>2</sup> MARTY, a.a.O. S. 496.

diesem Sinne ihre Bedeutung unabhängig davon haben, ob man sie vorstellt oder nicht? Darauf weisen die Worte in der Fortsetzung: »Aber indem man ein Bedeuten in diesem objektiven Sinne lehrt — —.«<sup>1</sup> Auf welche Weise aber ist er zu den objektiven Bedeutungen gekommen, die jedoch, wie er versichert, keine idealen »Bedeutungen an sich« sind? U. E. ist dies nur durch Hinneigung zu der von uns oft erwähnten normativen Bedeutungsauffassung möglich; »zu erweckenden« könnte gewissermassen mit einer solchen Auffassung in Einklang stehen. —

Gegen Husserls obengenannte einseitige Auffassung polemisiert auch Heinrich MAIER in seinem Werke »Psychologie des emotionalen Denkens.«<sup>2</sup> Er sagt: »Husserls Theorie, was die Wunsch- u. a. gleichartige Sätze anlangt, krankt an einer Verwechslung, nämlich an der Verwechslung des unmittelbaren und des reflektierenden Bewusstseins. Wenn ich den Wunsch habe, dem ich in dem Satze: wäre es doch Abend! Ausdruck gebe, so ist das allerdings ein Bewusstseinsakt, ein Erlebnis, dessen ich mir bewusst bin. Aber dieses Bewusstsein ist kein inneres Wahrnehmen, keine Intuition, kein Vorstellen irgend welcher Art, sondern ein dem Erlebnis immanenter Moment.« »Erst das reflektierende Bewusstsein bringt das Ergebnis, das Urteil zustande, dessen Gegenstand der Wunschakt ist und das seinen Ausdruck erhält in den Worten »ich wünsche, dass es Abend sein möchte.« »Darin hat jedoch Husserl recht, dass Wunsch-, Willens-, Gebotssätze nicht in der Tat Wünsche, Willensvorgänge, Gebotakte »ausdrücken.« »Ausgedrückt werden immer Vorstellungen, — in den Aussagesätzen Erkenntnisvorstellungen, also Urteile, in den Wunsch-, Willens-, Gebotssätzen usf. Begehrungsvorstellungen, also emotionale Denkkakte.«<sup>3</sup>

Soweit ich verstehen kann, meint Maier, dass als Bedeutung der emotionalen Ausdrücke, z. B. der Imperative, teils im Sprecher, teils im Hörer vorhandene emotionale Vorstellungen, nämlich Gebot-

<sup>1</sup> MARTY, a. a. O. S. 496.

<sup>2</sup> MAIER, a. a. O. S. 20 ff.

<sup>3</sup> MAIER, a. a. O. S. 21.

vorstellungen fungieren, welche im Grunde Willensvorstellungen sind.<sup>1</sup> Maier erklärt in gründlicher Weise, von welcher Art die mentalen Prozesse sind, die ihren Ausdruck in den Sätzen der Sprache finden, und zweifellos sind diese Auseinandersetzungen auch sprachpsychologisch wertvoll. Jedoch führt der Umstand, dass die rein psychologische Seite bei Maier immer im Vordergrunde bleibt, dazu, dass man nicht leicht Gebrauch von seinen Ergebnissen machen kann, wenn man von der äusseren Form der Sprache, und nicht vom psychischen Geschehen aus an das Bedeutungsproblem herantritt. Zweifellos sind in den meisten Fällen die psychischen Prozesse so, wie sie Maier darstellt, andererseits aber gibt es Fälle, wo diese gewiss nicht vorhanden sind, wenn sie auch der sprachliche Ausdruck voraussetzen sollte. Wenn wir z.B. in Aufrufen oder Bekanntmachungen lesen: »Wählt die Kandidaten der und der Partei!« oder: »Kauft X. Seife!« so braucht dahinter nicht faktisch irgend ein deutlich nachweisbarer psychologischer Wille zu stehen, keine Willens- oder Gebotvorstellungen, und es ist auch nicht gesagt, dass entsprechende Gebotvorstellungen beim Lesen aufsteigen, aber als Bedeutung kann trotzdem gewiss Derartiges vorhanden sein; mit diesen Worten sollen die erwähnten psychischen Erlebnisse verknüpft werden — freilich gerade unter der Voraussetzung, dass sie auch allgemein damit verknüpft werden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> MAIER, a.a. O.S. 625.

<sup>2</sup> U. E. wird hier Maier von seiner Neigung, äussere Formen, die historisch-genetisch aus psychischen Prozessen bestimmter Art entstanden sind, weiterhin stets als deren Manifestationen zu erklären, dazu verleitet, z.B. in den Re c h t s n o r m e n Manifestationen von emotionalen Akten, von Willensakten, zu sehen; eine solche Stellungsnahme kann u. E. nur auf einer Fiktion beruhen. Wir können uns nicht denken, dass tatsächlich Folgendes zutrifft: »Die Rechtsnormen sind also nach ihrer ganzen Natur Imperative, in denen Begehrungsvorstellungen des Gebotstellers zum Ausdruck kommen.« (S. 684), Vgl. mit dieser Auffassung z.B. FRITZ SANDERS Theorie, dass alle Rechtsatzungen k o n s t a t i e r e n d e r Art, Real- oder Existentialsätze sind. (KELSENS Rechtslehre 1923).

Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass Maier hinsichtlich der Imperativsätze beachtenswerte neue Gesichtspunkte zutage gefördert hat. Er bemerkt, dass der Imperativ in den Befehlssätzen kein Wollen des Sprechers ausdrückt, sondern dass der Imperativ ein »Verständigungsmittel« — kein »Ausdrucksmitel« — sei, wodurch dem Hörer zum Bewusstsein gebracht wird, dass die betreffende Handlung befohlen ist. »Die Tatsache des Wollens selbst aber ist in dem vom Gebotsteller gesprochenen Satz nicht ausgedrückt: der Gebotsteller spricht sich ja nicht über die Tatsache seines Wollens kognitiv aus. Diese Tatsache ist vielmehr vom Hörenden aus dem Gebotsprechakt in anderweitiger Art geschlossen.«<sup>1</sup> Zwar ist es nicht immer ein Imperativ, welcher ausdrückt, dass eine Handlung befohlen ist, sondern der imperativische Charakter kann »durch eigenartige Modulation oder begleitende Gebärden mit völliger Deutlichkeit zur Geltung gebracht sein.«<sup>2</sup> Beachtenswert ist, dass der Imperativ nie in der inneren Rede zum Ausdrücken von Willensakten gebraucht wird. Daraus ersieht man, dass er ein Plus ausser der blossen Willensäußerung enthält. Durch den »Gebotsprechakt« versucht der »Gebotsteller« im anderen, d. i. dem »Adressaten«, einen Vorstellungszustand hervorzurufen, dessen Inhalt darin besteht, dass die Handlung als befohlen aufzufassen ist. Zunächst verursacht nun der »Gebotsprechakt« im Adressaten eine »Erkenntnisvorstellung, davon, dass die Handlung befohlen ist, aber damit verknüpft sich gleichzeitig eine »Begehrungstendenz« nebst einer »Willensentscheidung« und einem »Impuls zur Handlung«.

Somit tendiert auch Maiers Analyse dahin, dass als Bedeutung des Imperativs — der Ausdruck des Wollens des Sprechers durchaus nur indirekt — direkt aber der im Angesprochenen zu weckende Willensimpuls zu verstehen ist. Erwacht nun dieser Willensimpuls im Angesprochenen tatsächlich oder nicht, ist unwesentlich, die Hauptsache ist nur, dass er begreift, dass dieser Impuls erwachen sollte. — dann hat der Hörer die Bedeutung des Imperativs richtig

<sup>1</sup> MAIER, a.a.O. S. 625.

<sup>2</sup> MAIER, a.a.O. S. 626.

verstanden: Ebensovienig wie die präsentativen Inhalte ihre anschauliche Erfüllung zu finden brauchen — es genügt wenn man begreift, dass auf ein Objekt verwiesen ist — ebensovienig ist es notwendig, dass der Willens- oder Gefühlszustand realisiert wird — es genügt zu wissen, dass dies gefordert wird. Der Unterschied zwischen Maier's und unserer Auffassung liegt u. E. vornehmlich darin, dass nach Maier die Bedeutung die Vorstellung von einem zu erweckenden Willensimpuls ist, nach unserer Auffassung aber der zu erweckende Willensimpuls selbst zu dem von der Sprachnorm geforderten Inhalt gehört, ebensovien die präsentativen Bedeutungselemente psychische Inhalte sind, von welchen der Hörer sich bewusst ist, dass sie in seinem Geiste gemäss gewissen Normen zu realisieren sind.

Natürlich ist, wie auch Maier betont, in jedem Befehlssätze gleichzeitig ausgedrückt, dass der Sprecher die Verwirklichung der Handlung will, aber dies kann man in keiner Weise als Bedeutung des Imperativs auffassen — die Bedeutung des Imperativs ist überhaupt nicht präsentativen Charakters, es wird damit kein seiender, gewesener oder sein werdender Gegenstand oder Sachverhalt »gemeint«. Anstelle davon, dass man im allgemeinen die imperativischen und damit verwandten Sätze zu einer Art Behauptungssätze machen möchte, könnte man beinahe mit besserem Grunde in den Behauptungssätzen ein Entwicklungsprodukt aus den imperativischen Sätzen sehen. Man könnte nämlich die Sache so darstellen, dass de facto alles Sprechen im Grunde Imperative an den Hörer sind, in sich einen bestimmten Vorstellungsinhalt zu aktualisieren. Dies tut Ph. Wegener, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens (Halle 1885): »Somit liegt in den sprachlichen Worten und Zeichen nichts, was seiner Natur nach die Substanz ausdrückt, sondern das Wort, an das wir das sprachliche Verständnis der Substanz anknüpfen, ist ein Imperativ, der von uns Aufmerksamkeit und Beobachtung fordert; und diese aufmerksame Beobachtung des Auges oder Ohres führt ein Anschauungsbild in das Bewusstsein, dieses Anschauungsbild ist die Sub-

stanz» (S. 89). »Die einfache sprachliche Äußerung ist ursprünglich ein Imperativ — der Befehl für den Hörenden, sich an eine Situation zu erinnern, jedes neue Wort ein neuer Imperativ. Durch die Gewöhnung, Geläufigkeit und Mechanisierung des Verständnisablaufes werden diese Imperativsätze nicht mehr als Sätze empfunden, sondern in ihrem Resultate als Vorstellungsgruppen» (S. 100). Da somit der Imperativ die primäre, natürlichste Form aller kommunikativen Rede ist, bedarf er als solcher keiner Erklärung. Erst aus dieser ursprünglichen Imperativität hat sich die eigentliche »Mitteilung der Gedanken« entwickelt.<sup>1</sup>

Wegeners Standpunkt ist rein psychologisch. Für uns dagegen ist es nicht die Hauptsache zu erforschen, was tatsächlich im Akte des Verstehens vor sich geht, sondern das, wie das Verstehen vom Bedeutungsbegriffe aus zu betrachten ist, unabhängig davon, ob die faktischen psychischen Prozesse jedesmal dem entsprechen, was gewisse Normen fordern. Wir gehen von der Sprache als einem fertig entwickelten Systeme aus und sehen zu, wie im Bereiche dieses Systems die Koordination des physischen Sprechaktes und der damit verbundenen psychischen Prozesse zu verstehen ist, damit der Bedeutungsbegriff einen einheitlichen Inhalt bekomme. Die systematische Bedeutungslehre ist überhaupt für uns kein zur kausalpsychologischen Forschung gehöriger Wissenschaftszweig, sondern eine Theorie der Normendeskription; infolge des Charakters der Normen wird diese am nächsten Deskription von Gewohnheitsnormen, da die Sprache meistens ein Produkt der Gewohnheit oder richtiger Sitte ist. Das, was am meisten das Verständnis vom Charakter des Objekts der Bedeutungsforschung erschwert, ist der Umstand, dass die Sitte hier auf den vom tatsächlichen Verhalten geschaffenen Normen fusst und somit nicht immer eine deutliche Grenze zwischen dem

<sup>1</sup> Vgl. BÜHLER, Kritische Musterung der neuern Theorien des Satzes. Indog. Jahrb. 1918, wo er unter den Sprachtheorien Kundgabe-, Darstellungs- und Auslösungstheorien unterscheidet. Wegeners Auffassung kommt der letzten am nächsten.

tatsächlichen Geschehen und dem normenmässigen zu ziehen ist. Auf sprachlichem Gebiete ist diese Grenze so unklar, tatsächliches Geschehen und normenmässiges Geschehen stehen einander so nahe, dass es oft den Anschein erweckt, als ob die Sprachwissenschaft völlig vergessen hätte, dass die Sprache im Grunde von der Sitte — oder anderen Normen — abhängig ist; man hat sie als rein kausal-physisch-psychisches Gebilde betrachtet. Vielleicht am wenigsten bemerkte man den normativen Einfluss der Sitte auf dem Gebiete der Bedeutungen, was zur Folge hatte, dass aus der Bedeutungslehre ein Teil der Psychologie zu werden drohte. Kurz, es wurde dem Umstande nicht genügend Beachtung geschenkt, dass die Sprache ein äusserst vielseitiges und fein gegliedertes Normengebäude bildet, das psychologisch andauernd auf die sprechenden Individuen einwirkt und als Massstab dient, wenn die Sprache Gegenstand der Reflexion wird, sei es, dass diese Reflexion, die Laute und Formen, sei es, dass sie die Bedeutungen betrifft. —

Die Imperativsätze scheinen sich in der Beziehung in einer Sonderstellung neben den sonstigen sprachlichen Ausdrücken zu befinden, dass der geistige Inhalt, in diesem Falle ein Willensimpuls, normengemäss namentlich vom Gebotsteller und Gebotsadressaten zu aktualisieren ist, natürlich von beiden auf verschiedene Weise. Auch dritte Personen verstehen natürlich den Inhalt des Befehls, aber in der Weise, dass auch sie den Willensimpuls als einen von diesen beiden zu aktualisierenden auffassen: sie selbst brauchen ihn nicht zu aktualisieren.

Neben den Imperativen kann man wohl als gleichartige Ausdrücke auch den *Vokativ* einiger Sprachen anführen. In anderen, und zwar den meisten Sprachen, hat der Vokativ keinerlei grammatischen Ausdruck erhalten; wenn man so will, kann man in diesen Sprachen der Betonung kategorialen Charakter zusprechen. Wie Mäier ausgeführt hat, kann man den Vokativ nicht selbst als bedeutungshaltig in der Beziehung ansehen, dass darin für den Hörer ein Gedanke zum Ausdrucke gebracht würde. »Der Anrufssprech-

akt verfolgt einen Zweck, der ganz ausserhalb der Bedeutung des verwendeten Wortes liegt.»<sup>1</sup> Aufgabe des Vokativs ist es, »durch zurufende Nennung des Namens die Aufmerksamkeit der Person zu erregen«<sup>2</sup>, wie Brugmann sagt, und dies dürfte im grossen zu treffen. Aus diesem Grunde ist als Bedeutung des Vokativs ein vom Angeredeten zu aktualisierender emotionaler Akt anzusehen. Eine objektive, präsentative Vorstellung ist im Vokativ nicht enthalten.

Sowohl Imperative als Vokative haben gleichzeitig als Bedeutung emotionale Inhalte von zweierlei Art: die, die im Angeredeten erwachen sollen, und die, die im Sprecher aktualisiert sein sollen. Hier herrscht also eine Art Korrelationsverhältnis: dem Willensakte des Sprechers entspräche ein Willensakt des Angeredeten, welche Akte von gleicher Richtung, jedoch verschiedenartig deswegen sind, weil der eine Befehlsgeber, der andere Befehlsempfänger ist; im Vokative wiederum würde einem Aufmerksamkeitsakte des Sprechers ein solcher des Angeredeten entsprechen.<sup>3</sup>

Der Unterschied zwischen dem konstatierenden Urteil und dem emotionshaltigen Satze ist nicht schroff, und in vielen Fällen ist ein Satz zugleich beides. Es gibt Sätze, die gleichzeitig Konstatierungen und Befehle sind, und andere Sätze, die sowohl Feststellungen und Ausrufe oder andere Gefühlsaus-

<sup>1</sup> MAIER, a.a.O. S. 371.

<sup>2</sup> BRUGMANN, Kurze vergleichende Grammatik S. 625 (nach Maier zitiert).

<sup>3</sup> MAIER ist von seinem eigenen Standpunkte aus im Rechte, wenn er betont, dass die Vokative keine »Sätze« seien. Hinter jedem Satze — »Satz« in der gewöhnlichsten Bedeutung — vermuten wir — sagt er — im allgemeinen zwei Vorstellungen: Subjekts- und Prädikatsvorstellung. Diese beiden brauchen zwar nicht ausgedrückt zu sein, wie z.B. in den unpersönlichen und elliptischen Ausdrücken, aber aus dem Zusammenhange geht doch hervor, dass zwei Vorstellungen mit einander zu einem Urteil verbunden sind. Z.B. in einem solchen Satze wie »es regnet« kann man die gegenwärtige Situation als Subjekt, als Prädikat das Regnen auffassen. Ebenso ist z.B. in dem Satze: »Eine Schlange!« Subjekt das Gesehene und sonst wahrgenommene Ding, Prädikat »eine Schlange«. Dagegen lässt sich hinter

brüche vorstellen. Zu den ersteren gehören solche Sätze, die einen Ausdruck des Sollens enthalten und somit ein Sollen, eine Pflicht konstatieren. »Du sollst gehen« kann teilweise bedeuten: »es besteht die (auf die eine oder andere Weise begründete) Verpflichtung, der gemäss du gehen sollst und die dich betrifft.« Aber es kann auch bedeuten: »Geh!« Im letzteren Falle ist ein solcher Satz wie »Du sollst gehen«, »du hast zu gehen« nichts anderes als das Äquivalent eines imperativischen Satzes. Dann ist in der Bedeutung auch eine Emotion enthalten, normengemäss wird vom Hörer oder Angeordneten die Aktualisierung eines Willensimpulses erwartet. In diesem Falle ist auch im Sprecher ein Willensimpuls vorhanden: er konstatiert nicht das Vorhandensein einer Pflicht, sondern ist durch sein persönliches Wollen an der Realisierung der Handlung interessiert. Meist kommt dies auch in der Betonung zum Ausdruck. Die Betonung des Sprechers in Verbindung mit der Form der Ausdrücke suggeriert im Hörer den entsprechenden Willensimpuls, aber vom semasiologischen Standpunkte aus ist es doch notwendig, die Reaktion des Hörers oberhalb der Individuen und ausserhalb des kausalen Geschehens zu begreifen. Die Gesamthaltung des Sprechers ist derart, dass man mit gutem Grunde eine Reaktion bestimmter Art von seiten des Hörers erwarten darf, nicht auf grund der kausalen Voraussetzungen, die in ihm liegen,

einem solchen Ausdrucke wie *Marcel* keine Prädikatsvorstellung entdecken. Dabei setzen wir voraus, dass in dem Vokativ kein Affektsausbruch, Ausruf vorliegt, was es auch sein könnte, sondern dass er in seiner ursprünglichen Bedeutung als »Anruf« verwendet ist. Dann ist der Vokativ nichts anderes als ein in gewisser Weise emotional gefärbtes Subjekt. Es liegt durchaus nicht auf gleicher Linie mit »eine Schlange« in dem ebengenannten Beispiel. Es liegt darin kein Urteil. Möchte man trotzdem im Vokativ einen Satz sehen, so müsste man die Sache wohl so auffassen, dass die Emotion selbst das Prädikat ist. — Vgl. JESPERSEN, *The philosophy of Grammar* S. 184: »The vocative, where it is found, may be said to indicate that a noun is used as a second person and placed outside a sentence, or as a sentence in itself. It has points of contact with the imperative, and might like be said to express a request to the hearer, viz. »hear« or »be attentive«.

sondern deshalb, weil diese Äusserungen des Sprechers das und das Psychische bedeuten.

Mit Hilfe von Stimmdruck und -ton, kann man jedes Wort und überhaupt bedeutungshaltige Sprachelement emotional färben, aber daneben bestehen in der Sprache eine Menge Wörter und Ausdrücke, die unabhängig davon, wie sie ausgesprochen werden, emotionale Momente enthalten. Jeder Satz, in dem sich derartige Wörter finden, empfängt in gewissem Masse den Charakter eines Gefühlsatzes.

Der emotionale Inhalt von Wörtern und Ausdrücken war und ist noch immer von grosser Bedeutung im Sprachleben. In letzter Zeit hat man denn auch begonnen, in der Semasiologie dieser Seite, die bisher vernachlässigt worden ist, grössere Bedeutung zuzuwenden. Besonders hat HANS SPERBER die Sprache von diesem Standpunkte aus untersucht und den grossen Einfluss dieses Faktors auf den Bedeutungswandel konstatiert.<sup>1</sup> Es ist jedoch zu beachten, dass wir in diesem Zusammenhange die Fälle ausser Betracht lassen, in denen die emotionale Färbung lediglich aus den Dingen resultiert, die die Ausdrücke meinen; indessen gehört diese Färbung nicht zur Bedeutung an sich. Z.B. ist mit dem Worte »Tod« zweifellos allgemein ein bestimmtes Gefühl verbunden worden, ja oft sogar ein intensives; wir können aber nicht behaupten, dass dieses Gefühl mit dem Worte in Verbindung stände, sondern es gehört zur Sache selbst. Dagegen verknüpft sich mit dem Worte »Nirwana« ein bestimmter Gefühlston, der nicht in Zusammenhang mit der gemeinten Sache steht. Freilich ist es schwierig, objektiven Inhalt und mit dem Ausdruck an sich verknüpften Gefühlston auseinanderzuhalten; im Bereiche einer bestimmten Bedeutung ist es schwierig zu sagen, in welchem Grade ein Gefühl direkt mit der Sache zu tun hat, und ursprünglich ist es denn auch offenbar meist von einer Gefühlsreaktion auf die Sache selbst ausgegangen, aber mit der Zeit hat es sich gleichsam von derselben losgelöst

<sup>1</sup> HANS SPERBER, Der Affekt als Ursache der Sprachveränderung 1914. Einführung in die Bedeutungslehre 1923.

und sich mit der Lautform, dem äusseren Ausdruck verbunden. Dies ersieht man daraus, dass Wörter, gewissermassen Synonyme, existieren; die denselben präsentativen Inhalt, aber einen verschiedenen Gefühlston haben. Oftmals bestehen nebeneinander: ein Wort, 'das' keinen Gefühlston hat, und ein anderes, das einen recht kräftigen besitzt. Die ersteren sind besonders wissenschaftliche Bezeichnungen, die letzteren wiederum Ausdrücke der Alltagsrede. Als Beispiel sei auf zahlreiche Benennungen und Ausdrücke des sexuellen Gebietes verwiesen.

Psychologisch betrachtet, ist der mit den Ausdrücken verbundene Gefühlston primär meist ein Ausdruck der emotionalen Einstellung des Sprechers zu dem Objekte, das der präsentative Inhalt des Ausdruckes meint. Wenn aber jemand eine emotional gefärbte Redeweise gebraucht, so ist es durchaus nicht immer seine ausschliessliche Absicht, an den Tag zu legen, was er fühlt, sondern gleichzeitig auch dem andern dasselbe Gefühl zu suggerieren. Bei der Rede von der emotionalen Bedeutung eines Wortes meinen wir in psychologischer Hinsicht stets, dass das betreffende Wort zur Suggestion irgendwelcher Emotion im Hörer geeignet ist. Semasiologisch aber verhält sich die Sache so, dass beim Aussprechen des Wortes durch den Sprecher und beim Anhören desselben durch den Hörer damit eine bestimmte Emotion verbunden werden soll.

Sobald sich mit einem Ausdruck, der einen Satz bildet, emotionale Faktoren verknüpfen, kann man denselben nicht als blösse Konstatierung betrachten. Z.B. ein solcher Satz wie: »Das ist unverschämt!« meint nicht: »Ich halte dies für unverschämt«, »ich empfinde so und so qualifizierte Gefühle«, auch nicht: »Die Leute halten das für unverschämt« — verhielte sich dem so, so hätten wir es mit keinem emotionshaltigen Satze zu tun. Nein, wenn wir etwas von der Absicht des Satzes aussagen sollen, so liegt darin eine Suggestion; vom Standpunkte des normativen Bedeutungssystems betrachtet, ist dies wiederum eine an den Hörer gestellte Forderung, in sich ein bestimmtes (in diesem Falle anti-

pathisches) Gefühl zu erwecken. Nur durch Prüfung der emotionshaltigen Ausdrücke vom Standpunkte des normativen Bedeutungssystems können wir dieselben meistern; nur auf diese Weise bekommen wir sie nämlich mit den präsentativen Bedeutungen in eine Linie. Aber auch nur so tritt ihr besonderer Charakter am deutlichsten hervor; wir sind nicht, wie oft geschehen, gezwungen nach Erklärungen zu suchen, die in den emotionalen Ausdrücken bloss meinende schon.

Wie schon bemerkt, ist freilich die Grenze zwischen dem emotionalen und präsentativen Bedeutungsinhalt unbestimmt.<sup>1</sup> Das emotionale Moment ist in den Bedeutungen der Ausdrücke oft weniger greifbar und schmiegt sich mehr den Verhältnissen an, aber vom Standpunkte des Verstehens ist es wichtig festzustellen, ob es vorhanden ist oder nicht. Der Gefühlston der Worte steht in allerengstem Zusammenhange mit den in gewissen Kreisen herrschenden Anschauungen und Wertschätzungen, Parteien und Klassenleidenschaften u.a. Deshalb ist es möglich, dass ein bestimmter Ausdruck in zwei Bevölkerungskreisen ziemlich denselben präsentativen Inhalt hat, die emotionale Färbung dagegen verschieden ist. Denken wir z.B. an solche Wörter wie *Bourgeois*, *Kapitalist*, im jetzigen Sprachgebrauch. Die Bedeutungsnormen der Sprache stehen somit besonders in emotionaler Beziehung in Zusammenhang mit dem sozialen Leben und den darin herrschenden Strömungen. Verschiedene soziale Wertmassstäbe färben eine Menge Ausdrücke in emotional bestimmter Weise, Verstehen wir nicht die auf dem Gefühlsboden fassenden Wertungen, so verstehen wir auch die Bedeutungen der Ausdrücke nicht richtig. Diese Tatsache, die Verschiedenheit der Wertungen in den einzelnen Volkskreisen, entkräftet jedoch nicht den Normativitätsgedanken; wir müssen nur beachten, dass es mehr Normensysteme gibt, als wir vielleicht zunächst anzunehmen geneigt sind, und dass sich die Bereiche der Normensysteme vielfach schneiden. Wir können uns sogar

<sup>1</sup> Vgl. K. O. ERDMANN, a.a. O. S. 125.

ganz gut rein individuelle, emotional gefärbte Bedeutungssysteme denken. Die Gedanken eines Individuums verstehen wir erst dann richtig, wenn wir über den Gefühlston, der mit seinen Ausdrücken zu verbinden ist, ins Reine gekommen sind.

Es gibt Ausdrücke, deren hauptsächlichster — um nicht zu sagen ausschliesslicher — Inhalt emotionaler Art ist. Von der Art sind vor allem die sog. Interjektionen wie: *a, ah, ach, pfui!* Von einer Seite betrachtet, sind es unmittelbare Äusserungen, Ausbrüche von Gefühlen und Affekten, aber ihre traditionelle, phonetisch kristallisierte Form verlangt von uns, dass wir in ihnen Sprache, Teile der Sprache sehen, und der Umstand, dass sie im allgemeinen traditionell eingewurzelt sind, weist auch darauf hin, dass durch sie nicht nur gleichzeitig an das Interesse einer anderen Person überhaupt, sondern auch an deren Kenntnis von der Bedeutung dieser Ausdrücke appelliert wird.<sup>1</sup> Auch beim Gebrauche von Interjektionen bewegt sich das Individuum auf dem Gebiete der Bedeutungsnormen, das ihm mit gewissen andern Individuen gemeinsam ist. Die Bedeutung der Interjektionen ist das Gefühl, das im Rahmen des Bedeutungssystemes, zu dem die Interjektion gehört, damit zu verbinden ist. — Es gibt freilich auch Interjektionen, z. B. onomatopöetische, die auch einen präsentativen Inhalt haben, wie z. B. *plumps!*

Ziemlich ebenso entblösst von präsentativem Inhalt sind emphatische und Fluchworte z. B. *Donnerwetter! Potztausend! Zum Teufel! Zum Henker! Schockschwerenot! Gottverdammich! verdanzig!* u. ä. Etymologisch sind es Vokative und Imperative (die jedoch teilweise phonetische Änderungen und Entstellungen erlitten haben), und somit hat in ihnen ursprünglich ein präsentativer Inhalt gelegen, im späteren Gebrauche aber sind sie fast zu blossen Gefühlsausbrüchen geworden. In ihnen ist das emotionale

<sup>1</sup> PAUL, Prinzipien, S. 179. Pos. a. a. O. S. 68—69.

<sup>2</sup> K. Q. ERDMANN, Die Bedeutung des Wortes. S. 114.

Element fast allein herrschend. Der Hörer ist sich dessen bewusst, dass ihm in diesen Ausdrücken nichts Sachliches mitgeteilt wird, sondern dass er lediglich bei ihnen in sich einen bestimmten emotionalen Akt aktualisieren (miterleben) soll.

Die Schimpf- und Kosewörter gehören ebenfalls zu den Ausdrücken, bei denen das emotionale Element entscheidend im Vordergrund steht, ohne dass es allein herrschend wäre. Deshalb sind solche Sätze wie »Lump!« nicht lediglich Gefühlsausbrüche vom Standpunkte des allgemeinen Sprachgefühls, aber auch nicht ausschliesslich konstatierende Behauptungen o. Urteile (etwa: »Du bist ein Lump«, d. i. »du gehörst in die Klasse der Lumpe«), sondern gleichsam beides gleichzeitig.<sup>1</sup> Die Schimpfwörter bezeichnen eine negative, die Kosewörter eine positive Wertung und bilden in der emotionalen Intensität das obere Ende der Skala für die Ausdrücke, die eine Wertung, sei sie nun negativer oder positiver Art, wiedergeben. Am weitesten unten in der Skala stehen die Ausdrücke, bei denen der objektive Inhalt im Vordergrund steht, daneben aber eine schwach anklingende Wertung zu beobachten ist, z. B. *ansprechend* (*sympathisch*), *abstossend*, *edel*, *gemein* usw. — In diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis angebracht, dass man niemals Emotionen und Vorstellungen, welche Emotionen meinen, mit einander verwechseln darf. So enthält das Wort »komisch« gewöhnlich nichts Komisches, aber es gibt andererseits Worte, die einen komischen Beigeschmack haben, wie z. B. *Visage*, alte *Schachtel* (als Bezeichnung für Frauenspersonen). In dem Satze: »Er empfand Widerwillen gegen das und das«, enthält das Wort »Widerwillen« wenigstens nicht in nennenswertem Masse ein Gefühl. Dagegen ist in dem Satze: »Das war ein widerwärtiger Anblick«

<sup>1</sup> Die kräftige Wirkung der Schimpfwörter auf den Hörer beruht wohl darauf, dass in ihnen der Hörer suggeriert wird, in sich die damit verbundene Stimmung hervorzurufen, auf die er wiederum mit einem Gegengefühl reagiert. Psychologisch betrachtet besteht zuerst eine »Einfühlung«, welcher eine »Gegengefühlung« folgt, um den von MÜLLER—FREIENFELS geschaffenen Begriff zu gebrauchen (Das Gefühls- und Willensleben. S. 150 u. 286).

ein Gefühl mit dem Ausdrücke verbunden, und zwar ein solches negativen Charakters. Der letztere Satz enthält gerade deshalb eine Wertung, was man von dem ersteren nicht sagen kann.

U. E. kann man nur dann von »Beurteilungen«<sup>1</sup>, Werturteilen, die sprachlich geformt sind, sprechen, wenn in dem sprachlichen Ausdrücke ein Prädikat enthalten ist, das gemäss dem allgemeinen Sprachgefühl emotional gefärbt ist. Dagegen kann man solche Sätze wie »Ich preise diese Tat,«ich verehere Goethe«, welche wenigstens zunächst die Konstatierung dessen enthalten, dass ein psychologischer Wertungsakt vor sich gegangen ist, nicht als »Beurteilungen« ansehen, wie dies K. O. Erdmann tut.<sup>2</sup> Zuzugeben ist, dass man sich noch nicht darüber einig geworden zu sein scheint, von welcher Form die sprachlichen Ausdrücke sind, die als »Werturteile« zu betrachten sind; in dieser Beziehung herrscht noch viel Unklarheit und Unbestimmtheit. Besonders ist u. E. dem Umstande nicht genügende Beachtung geschenkt worden, dass die Werturteile nicht eine blosse Wiedergabe eines psychologischen, im Subjekte vor sich gehenden Aktes sind, sondern dass wir in ihnen noch etwas anderes zu suchen haben. Das Werturteil enthält gleichzeitig die auch an den Hörer gerichtete Forderung, eine ähnliche Wertung, neben der anderen Forderung, einen intellektuellen Akt bestimmter Art d. i. ein Urteil im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes zu vollziehen.

Wir haben bereits die kräftigsten emotionalen Ausdrücke, nämlic die Interjektionen und Flüche, erwähnt. Dann war die Rede von den Ausdrücken, die kategorialen Charakter haben. Von der Art sind die Imperative; ferner gehören hierher die Ausdrucksmittel der übrigen Modi,<sup>3</sup> die vielen Bedeutungen des Optativs, Konjunktivs, die vielfachen Partikeln und Redeweisen modalen Charakters in den verschiedenen Sprachen, der Vokativ. Auch in diesen Fällen

<sup>1</sup> WINDELBAND gebraucht diese Bezeichnung Präludien I<sup>7</sup> S. 30.

<sup>2</sup> K. O. ERDMANN, Die Bedeutung des Wortes. S. 141.

<sup>3</sup> Vgl. NOREEN, Vårt Språk V, S. 136.

ist es bereits schwer, wie oft betont, die Grenze zwischen präsentativem und emotionalem Inhalte zu finden.<sup>1</sup>

Weiterhin haben wir auf die Ausdrücke der Wertung hingewiesen. Die in ihnen auftretende Wertung ist von zweierlei Hauptart, positiv oder negativ, billigend oder missbilligend, sonst aber verschieden, am öftesten indessen wohl von den verschiedenen Gefühlsnüancen ethischen oder ästhetischen Charakters. Am nächsten verwandt mit derartigen Ausdrücken sind die Schimpfwörter, die wie wir jedoch wegen ihres emotionalen Nachdrucks schon zusammen mit den Interjektionen und Fluchwörtern abgehandelt haben. — Es gibt jedoch noch einige andere emotionale Ausdrücke.

So bilden die Wörter eine besondere Gruppe, die einen s c h e r z h a f t e n Gefühlston besitzen und deren es in jeder Sprache eine grosse Menge gibt; in gewissem Grade stehen sie jedoch im Zusammenhang mit den negativ wertenden Ausdrücken, und man kann sie ja auch bekanntlich oft als Schimpfwörter verwenden, z. B. *Bücherwurm*, *Holzkopf*. Wie auch diese Beispiele zeigen, war der Gefühlston anfänglich mit der S a c h e selbst verbunden, von der

<sup>1</sup> Z. B. der Potential im Finnischen und entsprechende Redeweisen anderer Sprachen zeigen gleichzeitig einerseits eine im Sprecher tatsächlich bestehende, oft objektiv begründete Ungewissheit hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Behauptung, andererseits sind sie geeignet, einem Satze eine höflichere Form zu verleihen. Z. B. lässt der Satz: »Auf dem Monde dürfte es keine lebenden Wesen geben« sachliche Ungewissheit erkennen, während ein Satz wie: »Ihre Behauptung dürfte kaum zutreffen« oft dasselbe ist wie ein höflich gesagtes: »Ihre Behauptung trifft nicht zu.« Diese Bedeutung modaler Redeweisen berücksichtigt das allgemeine Sprachgefühl bei Deutung derselben. Vgl. MARTY, a. a. O. S. 525: »Höfliche und unhöfliche, harte und liebevolle, anständige und unanständige Ausdrücke sind bei sonst gleicher Bedeutung durch die Farbe verschieden und durch letztere bedeutungsungleich.« Gerade aus dem emotionalen Inhalte der Manifestationen, Äusserungen erklärt es sich, dass wir die Ausdrucksweise des einen lieber entschuldigen als die eines andern, wenn sie eine ansprechendere emotionale Färbung trägt, mag auch die Absicht in beiden Fällen die gleiche sein. Vgl. v. IHERING, Der Zweck im Recht II. S. 544.

aus er sich dann später dem Ausdruck angeschlossen hat; solange die Etymologie durchschimmert, ist die Scherzhaftigkeit mehr auf das Konto des sachlichen Moments zu setzen.

Eine ganz getrennte Kategorie bilden weiterhin die *o b s z ö n e n* *A u s d r ü c k e*, in denen der emotionale Inhalt so fühlbar ist, dass man sie niemals ohne weiteres neutralen Ausdrücken substituieren kann. Sie betreffen vornehmlich zwei Gebiete, nämlich das sexuelle und das damit in nahem Zusammenhange stehende exkrementelle. Von dem ersteren empfiehlt sich kaum die Anführung von Beispielen; von dem letzteren seien aus dem Deutschen erwähnt: *Pisse* (vgl. *Urin, Harn*; scherzh. *Pulle*) *Arsch, Hinterer* (vgl. *Gesäss, scherzh. Popo*). Auch verschiedene Grade lassen sich erkennen, so ist *Hinterer* anständiger als *Arsch*. Inwieweit sich Ähnliches auf dem Gebiete der klassischen Sprachen feststellen lässt, dürfte einer eingehenden Untersuchung benötigen. Es könnte ja sein, dass solche Abstufungen dort nicht so ausgebildet waren wie in den heutigen europäischen Kultursprachen. Meist dürften zwischen den genannten neutralen und emotional gefärbten zweierlei Wörtern auch Unterschiede im Vorstellungsinhalte selbst bestehen. Auf jeden Fall aber rührt das Vermeiden gewisser Wörter in der gebildeten Sprache in letzter Linie von emotionalen Momenten her, die mit ihnen verknüpft sind.

Schliesslich müssen wir auch den Gefühlsmomenten Aufmerksamkeit zuwenden, die sich in den Bedeutungen der verschiedenen *Stilarten* zugehörigen Wörter und Ausdrücke finden. Es gibt einen religiösen, poetischen, Amts-, Alltagsstil usw. Je älter eine Kultur ist, um so deutlicher sind auch diese Stile differenziert. Sachlich bedeutet z.B. *Lenz* dasselbe wie *Frühjahr*, das erstere ist poetisch, das letztere Alltagssprache und bes. Amtssprache. *Schemel* ist sachlich dasselbe wie *Fussbank*, aber der poetische Ausdruck dafür; vgl. *Anlitz: Gesicht: Visage; dürsten: lechzen, Lust* (= libido): *Begierde, Haus: Heim, Fräulein: Jungfrau, Mädchen: Maid* (relig. *Mägdlein*).

In solchen Fällen kann man indessen wohl ebensogut von einem

»Nebensinn«<sup>1</sup> (in der Weise K. O. Erdmanns) wie von Gefühlston oder -gehalt sprechen, wenn auch zuzugeben ist, dass es schwer ist, diese beiden Dinge von einander zu unterscheiden. Von »Nebensinn« kann man dann sprechen, wenn neben der Hauptvorstellung eines Dinges im Bewusstsein Vorstellungen auftreten, die damit infolge sachlicher, etymologischer oder grammatisch-kategorialer Beziehungen verknüpft sind.

Man kann sich die Frage vorlegen, ob die präsentativen und emotionalen psychischen Prozesse die einzigen sind, welche bei den Bedeutungsinhalten der Ausdrücke in Frage kommen. Wir meinen, dass dem nicht so ist (vgl. oben S. 39 ff.). Es hat uns den Anschein, als ob zum Begreifen der Bedeutungen gewisse mentale Prozesse verlangt werden, die wenigstens nicht ohne weiteres den obigen zugezählt werden können. Dies sind funktionelle oder dynamische Prozesse, welche sowohl beim Verstehen als beim Sprechen selbst in Frage kommen. Auf diesen Prozessen ruht das eigentliche grammatische Erfassen der gegenseitigen Beziehungen der Wörter. Die grammatischen Beziehungen kann man freilich reflexiv durch Begriffe analysieren, aber im letzten Grunde sind sie in der Rede und beim Verstehen derselben von ganz anderer Art. Einige verwenden für diese psychischen Prozesse das Wort »Gefühl« (das grammatische Gefühl), aber jedenfalls liegen doch diese Prozesse recht weit ab von den Gefühlen im gewöhnlichen Sinne. Bei der — oft so verschwommenen — Rede von der »inneren Sprachform« dürfte oft auch diese Seite der Bedeutung gemeint sein.

Obwohl zu den Bedeutungen vieler Ausdrücke gemäss dem Sprachgefühl und dem Normensystem, das es konstituiert, faktisch mehr oder weniger ausgesprochen deutlich wahrnehmbare emotionale

<sup>1</sup> K. O. ERDMANN, a. a. O. S. 107: »Und ich verstehe unter Nebensinn alle Begleit- und Nebenvorstellungen, die ein Wort gewohnheitsmässig und unwillkürlich in uns auslöst; unter dem Gefühlswert oder Stimmungsgehalt alle reaktiven Gefühle und Stimmungen, die es erzeugt.«

Momente gehören, werden diese gleichwohl in der Logik und im allgemeinen ausser acht gelassen, wo strenger logischer Charakter in Frage kommt, somit in der Wissenschaft und in amtlichen Schriftstücken, vor allem in legislativen Texten. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass z.B. in Definitionen keine emotionalen Faktoren Aufnahme finden. Wenigstens die Logik, wie sie bisher aufgetreten ist, kann schwerlich emotionale Bedeutungen verwenden. Daraus würde sich ergeben, dass in der Logik die emotionalen Bedeutungen zu entfernen oder durch präsentative zu ersetzen sind, wobei sich die Bedeutung natürlich in gewisser Masse ändert. Aus allen Sätzen, auch imperativischen und Ausrufesätzen, sind reine »Aussagen« zu bilden. Vgl. die Auslassung Wundts über die Gefühlssätze (Logik I<sup>4</sup> S. 64): »Können auch solche Gefühlssätze allenfalls künstlich in logische Urteile umgewandelt werden, so widerstreitet das doch ihrer eigentlichen Natur, und sie gewinnen daher immer zugleich eine andere Bedeutung.« Im Bereiche der Logik kann z.B. ein Satz wie: »Dies ist schön« bedeuten: »Dies erweckt in mir ästhetisches Wohlgefallen«, oder »dies erweckt im allgemeinen das ästhetische Wohlgefallen der Leute«, »dies hat Eigenschaften, welche die Erweckung ästhetischen Wohlgefollens ermöglichen« oder »dies leistet gewissen ästhetischen Normen Genüge, welche den Schönheitsbegriff konstituieren«, oder es liesse sich auch denken: »Ich will, dass dieses dein und überhaupt der Leute ästhetisches Wohlgefallen erweckt« oder »Dies soll ästhetisches Wohlgefallen erwecken«. Aber die Logik weiss nichts mit dem Bedeutungsmoment des Wortes »schön« anzufangen, dass von dem billigenden Gefühl ausgemacht wird, welches im allgemeinen mit dem Worte »schön« verknüpft wird. Ebenso kann für den Logiker »Gib mir ein Glas Wasser!« nichts anderes bedeuten als entweder: »Ich will, dass du mir ein Glas Wasser gebest« oder »Du sollst mir ein Glas Wasser geben«, wobei man keinen der beiden Sätze als Äquivalent des imperativischen Satzes auffassen darf, sondern beide sind Konstatierungen von Sachverhalten: im ersten Falle wird ein Sein, im zweiten ein Sollen konstatiert oder als

gültig angenommen. Jedoch muss man zugeben, dass die Wissenschaften nicht stets emotionale Elemente streng aus den Begriffen ausgeschieden haben (z.B. auf dem Gebiete der Ethik), und das hat nicht selten hier nicht näher zu erörternde Streitigkeiten, die fester logischer Grundlage entbehrten, zur Folge gehabt. Auch sonst ist die Verwendung emotionaler Bedeutungen geeignet, zu Begriffsverwirrungen zu führen, wie ja besonders deutlich politische Debatten zeigen; aber es dürfte wohl vergeblich sein, hier eine Änderung zu erhoffen; denn wenn auch die Verwendung solcher Bedeutungen dem Suchen nach rein erkenntnismässiger Wahrheit hinderlich ist, so ist sie doch in suggestiver Beziehung besonders wirksam, und dies hat ja die politische Darstellung viel mehr im Sinne als kühles Wahrheitssuchen, welches völlig frei ist von allen störenden Gefühls- und Willensmomenten.<sup>1</sup>

### 5. Das Verhältnis von Normativität und psychischer Faktizität beim Bedeuten.

Bei unserer obigen Behandlung des Bedeuten als normativer Kategorie war es unsere Absicht zu zeigen, teils, dass sich faktisch Sprecher und Hörer subjektiv von der Gültigkeit gewisser, von ihrer Vorstellungstätigkeit unabhängiger Normen bewusst sind, teils, dass bei reflektierender Prüfung des Bedeutungsbegriffes das Gelten der Normen angenommen wird, da nur bei Voraussetzung dieser Gültigkeit den Ausdrücken eine bestimmte Bedeutung zugeschrieben werden kann. Das Bewusstsein von der Geltung der Normen und das Streben, dieselben zu befolgen, hat in der Psyche gewisse Gewohnheiten zur Folge und daraus resultiert weiterhin, dass in den meisten Fällen ein bestimmter Ausdruck unmittelbar die entsprechende Reaktion in der Psyche hervorruft. Dies ist normen-gemäss, aber dass es dies ist, kann man keinesfalls psychologisch feststellen, sondern indem man den psychischen Akt nach der Norm beurteilt. Nur unter Voraussetzung einer solchen Beurteilung kann man u. E. von Bedeutung sprechen.

<sup>1</sup> Siehe K. E. ERDMANN, Die Kunst Recht zu behalten Leipzig 1925.

Natürlich kann man den Charakter dieser psychischen Geschehnisse und Begebenheiten, die in den konkreten Individuen auftreten, rein psychologisch betrachten. Wir können — nur in anderem Sinne — von »Bedeutungen« in den konkreten Psychen sprechen. Obgleich sich die Individuen gewisser Normen bewusst sind, so laufen die psychischen Prozesse auf jeden Fall völlig nach dem Kausalgesetz ab. Auf diese psychischen Prozesse kann man nicht die Kategorien »richtig« und »falsch« anwenden, nicht von richtigem und falschem Verstehen wie bei Betrachtung vom Standpunkte der Norm sprechen. Die psychologischen Eigenschaften sind beim richtigen Verstehen dieselben wie beim falschen, angenommen, dass das Subjekt selbst von seinem richtigen Verstehen überzeugt ist.

Es besteht somit keine völlige Korrelation zwischen den überindividuellen Normen und den psychischen Prozessen der Individuen, aber es besteht doch eine weitgehende Korrelation von der Art, eine so weitgehende, dass sie eine Vermengung der logischen und psychologischen Begriffe verursacht hat.

Wir haben im Obigen den Versuch gemacht auseinanderzusetzen, was u. E. mit bestem Grunde als logischer Begriff angesehen werden kann. Jetzt hätten wir uns noch zwecks Klärung des Unterschiedes zwischen der normativen und der psychologischen Seite mit der Frage zu befassen, was der psychologische Begriff sei.

Unsere Absicht ist es nicht, die verschiedenen Begriffstheorien aufzuführen, deren sich in logischen, psychologischen und philosophischen Werken eine grosse Menge findet, sondern wir möchten nur erwähnen, dass u. E. eine Begriffstheorie wie sie besonders MÜLLER-FREIENFELS vertritt, nach der der Begriff (oder die Bedeutung) sozusagen ein Aktionszentrum ist<sup>1</sup>, als Theorie des psychologischen Begriffs der Wahrheit am nächsten kommt.

Es ist natürlich, dass die Einheit der Objekte und daneben meist das Auftreten gleichartiger Objekte in zahlreichen Exempla-

---

<sup>1</sup> MÜLLER-FREIENFELS, Irrationalismus, S. 87.

ren oder Geschéhnissen in der Psyche eine Vereinigung der Reaktionen, die das Objekt vom Individuum fordert, zu einem einheitlichen Erlebnis bewirkt. So entstehen bestimmte Einstellungen. Ist mit diesen ein bestimmter Ausdruck assoziiert, so bezeichnet man diese Allgemeinstellungen als Begriffe. Müller-Freienfels sieht das wichtigste Moment derartiger Einstellungen »in motorischen Stellungnahmen des Ich«. <sup>2</sup> Es ist nicht durchaus erforderlich, dass im Bereiche dieser Einstellungen Anschauungen auftreten, sondern oft sind im Bewusstsein nur verschwommene Ausstrahlungen, das Bewusstsein von gewissen, an die Psyche gestellten Aufgaben vorhanden. Infolge dieses Umstandes ist es begreiflich, dass zum Verständnis eines Ausdrucks keine anschaulichen Vorstellungen nötig sind; das blosse Bewusstsein von der Existenz einer »Tätigkeitsdisposition« genügt. <sup>1</sup> Somit kann auch die Rede von einem »Begriffsgefühl« ihre Berechtigung haben. Gleichwohl dürfte es als ausgemacht gelten, dass eine solche »Tätigkeitsbereitschaft«, »motorische Einstellung« oder wie man es nennen mag, nur auf grund einer Gewöhnung möglich ist. Nur von den Begriffen, denen sozusagen eine automatische Reaktionsneigung, die sich mit den Ausdrücken verknüpft hat, zugrunde liegt, kann man sagen, dass wenigstens mit ihnen keine anschaulichen Vorstellungen verbunden zu sein brauchen.

Die wichtigste Rolle spielt die Gewöhnung zweifellos auf dem Gebiete der Ausdrücke, die ihrem Charakter nach am meisten unselbständig und funktionell sind — die m.a.W. nicht als »Namen« auftreten können — oder auf dem Gebiete der »synkategorematischen« Ausdrücke (um uns Martys Terminologie anzuschliessen). Zu diesen gehören besonders solche Ausdrücke wie Konjunktionen, Präpositionen, verschiedene flexivische Elemente. Bei diesen

<sup>1</sup> Ders., Das Denken und die Phantasie S. 192. Eine ähnliche Auffassung vom Charakter der Begriffe findet sich bei BERGSON, Matière et mémoire.

<sup>2</sup> MÜLLER-FREIENFELS, Irrationalismus S. 85. Eine ähnliche Auffassung wie bei M.-F. habe ich in meiner Arbeit: Arvojen ja välineitten maailma s. 169 ff. (1920) vorgelegt. Ich nenne den Begriff eine »Reaktionsmöglichkeit«.

dürfte das oben genannte »Begriffsgefühl« am merklichsten sein. —

Wo sich der Ausdruck gewöhnheitsmässig mit einem fast automatisch ablaufenden psychischen Prozess assoziiert hat, da erscheint das Bedeuten am meisten als lediglich psychologische Kategorie. Erst solche Fälle, in denen die psychische Reaktion nicht ohne weiteres geschieht, zwingen uns darüber zu reflektieren, ob die Bedeutung tatsächlich als rein psychologisches Faktum aufzufassen ist.

Geschieht der psychische Prozess unter automatischem Anschluss an den Ausdruck, so ist die *Abstraktheit* der Bedeutung am nächsten dasselbe wie die *Möglichkeit* oder das Bewusstsein von der Möglichkeit zur Entstehung eines solchen Prozesses, d.i. von der Existenz psychischer Betätigungsmöglichkeit. Diese Möglichkeit kann sich hinsichtlich verschiedener Objekte aktualisieren, sodass man von einem einheitlichen Ausgangspunkte zu verschiedenartigen psychischen Inhalten kommt. 'Pferd' ist für mich ein abstrakter, mit Möglichkeiten gesättigter Begriff, solange ich nicht in der Phantasie oder sinnlichen Wahrnehmung zu einem bestimmten konkreten Pferde übergegangen bin. Den abstrakten einheitlichen Begriff 'Pferd' konstituiert somit eine einheitliche Möglichkeit, die den Vorstellungen und Wahrnehmungen vorausgeht; andererseits wird diese Erfassung der Möglichkeit als einer einheitlichen durch das damit verbundene sinnlich-anschauliche Zeichen, näml. das Wort, gefördert.

In den ersten Zeiten der Sprache gaben zweifellos die einheitlichen psychischen Inhalte, die Reaktionen, die Veranlassung zu konstanten, mit diesen Inhalten assoziierten Ausdrücken, aber gegenwärtig ist es, wenigstens in den allermeisten Fällen, eher umgekehrt: die Wörter geben dem Individuum Veranlassung zur Entwicklung einheitlicher psychischer Inhalte. Der allgemeinen Sitte, d.i. in diesem Falle der Sprache, insofern sie eine Sammlung traditioneller Zeichen und dazu gehöriger psychischer Inhalte ist, entsprechen im Individuum psychische Gewohnheiten. Die Ent-

stehung dieser Gewohnheiten wird natürlich bedeutend von der alle in gleicher Weise umgebenden objektiven Wirklichkeit gefördert, aber auch der Umstand ist nicht gering einzuschätzen, dass jeder sein psychisches Leben, in diesem Falle den Gebrauch von Ausdrücken, dem der anderen Menschen anpassen will.

Gleichwohl gestalten sich trotz der die Menschen umgebenden, in grossen Zügen gleichmässigen objektiven Wirklichkeit und trotz ihrer relativ gleichmässigen psychischen Struktur die psychischen Erlebnisse, die mit denselben Ausdrücken verknüpft sind, immer verschieden sowohl als Tätigkeitsdispositionen als auch, und zwar in noch höherem Grade, als sinnlich-anschauliche Vorstellungen. Daher können wir in psychologischer Beziehung nicht von »allgemeingültigen« Begriffen sprechen. Gleichwohl besteht eine weitgehende Gleichmässigkeit, so dass ein gegenseitiges Verständnis möglich wird. Ohne durch Gewöhnung entstandene psychische Begriffe wäre nicht einmal wissenschaftliches auf klar definierten Begriffen fussendes Verstehen möglich. Die wissenschaftlichen Begriffe können erst dann fruchtbar werden, wenn entsprechende psychische Gewohnheiten, psychische Begriffe im Menschen entstanden sind. Und dies ist nicht immer so leicht. Das setzt nämlich oft, das Aufgeben gewisser anderer Gewohnheiten voraus, und besonders wenn man gewöhnt war, mit demselben Ausdruck früher einen anderen psychischen Inhalt zu verknüpfen, fällt man leicht, fast unbemerkt in diese alte Gewohnheit zurück.

Der logische Begriff ist, wie wir oft betont haben, eine der Psyche gesetzte ausdrückliche Norm; der psychische Begriff dagegen ist eine psychische Disposition bestimmter Art. Dadurch, dass man sich einer Norm bewusst wird, wird an sich noch keine Disposition auf dem Gebiete des theoretischen Vorstellens und Denkens geschaffen, ebensowenig wie dies auf sittlichem Gebiete der Fall ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Trotzdem dass MÖLLER-FREIENFELS die Verschiedenheit des psychologischen Begriffs vom logischen betont, hält er die beiden doch nicht streng auseinander. Er sagt zwar: Es ist überhaupt mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam zu machen, dass der Begriff, von dem die Psychologie redet,

Wie auf allen anderen Gebieten hat die Wissenschaft auch auf dem der Sprache die Entwicklung fortgesetzt, die schon früher mehr unbewusst oder unreflektiert vorbereitet war. Sie hat die Werkzeuge wirksamer gestaltet. Damit ein Werkzeug, ob physischen oder psychischen, geistigen Charakters, im menschlichen Gemeinschaftsleben wirksam sei, muss es im wesentlichen drei Eigenschaften besitzen: Konstanz, Generalität o. Allgemeinheit und Universalität.

Die **K o n s t a n z** des Werkzeuges besagt, dass es gleich, unveränderlich bleibt. Diese Eigenschaft ermöglicht es, das Werkzeug mehr als einmal zu verwenden, es immer zu verwenden, wenn sich ein Bedürfnis herausstellt, in einer bestimmten, praktischen, d. i. der Intention unseres Willens gemässen, Weise auf eine entgegen-tretende Realität zu reagieren.

Als **Generalität o. Allgemeinheit** bezeichnen wir die Eigenschaft des Werkzeugs, dass es tatsächlich zum Gebrauche in vielen Fällen geeignet ist, gleichzeitig aber in seinem Wirken die individuellen konkreten Verschiedenheiten unberücksichtigt lässt, dass somit die Wirkung des Instrumentes stets sozusagen abstrakt allgemein ist. Wie eben erwähnt, steht diese Eigenschaft im Zusammenhang mit der Konstanz, jedoch ist sie, glauben wir, nicht als identisch damit zu betrachten.

Mit der **Universalität** des Werkzeuges meinen wir schliesslich, dass man es vervielfältigen kann. Jedes Werkzeug ist die konkrete Verwirklichung von der Idee eines Werkzeugs, welche Idee allgemeines Eigentum der Individuen ist.

etwas völlig Verschiedenes ist von dem Begriff, der in der Logik nach Inhalt und Umfang definiert wird (Das Denken u. d. Phant. S. 157). Die »Allgemeingültigkeit« ist für ihn aber »nur eine höhere Stufe der Allgemeinverständlichkeit, nur eine Etappe auf demselben Wege der Entwicklung«, (Das Denken S. 167). U. E. repräsentieren sie zwei ganz verschiedene Aspekte: der eine ist ein normativer, der andere ein kausal-psychologischer Gegenstand. Auch z. B. das logische Urteil ist für M.-F. nichts anderes als ein »logisiertes Urteil«. Auf diese Weise verwischt er hier trotz aller guten und scharfsinnigen psychologischen Beobachtungen die Grenzen zwischen Logik und Psychologie.

Es würde hier zu weit führen, spezieller das Auftreten dieser verschiedenen Eigenschaften auf dem Gebiete der menschlichen Kultur zu mustern. Hier soll nur allgemein bemerkt werden, dass wir in den Werkzeugen auf dem Gebiete der physischen Technik diese Eigenschaften beobachten können und dass die Technik gemäss der ihr innewohnenden Wesensgesetze danach strebt, diese Eigenschaften in immer weiterem Umfange zu verwirklichen.<sup>1</sup> Eine ähnliche Entwicklungstendenz der Werkzeuge hat u. W. Müller—Freienfels<sup>2</sup> im Auge, wenn er von deren Rationalisierung spricht. Das vorwissenschaftliche Rationalisieren ist relativ unberechenbar, unbewusst und unvollständig, die Wissenschaft strebt in dieser Beziehung nach möglicher Vollkommenheit. Hier haben wir zu betrachten, wie sich diese Rationalisierung auf dem Gebiete der sprachlichen Bedeutungen äussert.

Der oben genannten Konstanz der Werkzeuge entspricht bei den Bedeutungen Exaktheit, klare Abgrenzung und Eindeutigkeit; die vorwissenschaftlichen, von der Sitte abhängigen Bedeutungen haben mehr verschwommene Grenzen und schwanken von Fall zu Fall (freilich sind sie gleichzeitig organischer; vgl. z.B. die Tätigkeit der menschlichen Hand mit der der technischen Werkzeuge!). Der Generalität der Werkzeuge entspricht die Abstraktheit der Begriffe, die auch nicht beim Ausdrücken des allerindividuellsten Sachverhaltes ausgeschaltet ist. Der Universalität der Werkzeuge entspricht schliesslich die überindividuelle (interindividuelle) Allgemeingültigkeit der Begriffe; ihr Inhalt ist für alle Individuen identisch.

Alle diese Eigenschaften erhalten die Begriffe auf grund ihrer Normativität. Es sind Forderungen, welche die Begriffe an die Vorstellungstätigkeit der Individuen stellen, und nur vermöge dieser ihrer Normativität können sie psychologisch wirksame soziale

<sup>1</sup> Genauer habe ich obige Theorie in meinem in finnischer Sprache abgefassten Buche »Die Welt der Werte und Werkzeuge« (»Arvojen ja välineitten maailma«). (Porvoo 1920) umrissen.

<sup>2</sup> MÜLLER—FREIENFELS, Irrationalismus, S. 100 u. passim.

Instrumente sein. Je mehr die Vorstellungstätigkeit der Individuen die in den Begriffen enthaltenen Normen verwirklicht, umso zweckmässiger sind die Begriffe. Ebenso verhält es sich mit anderen geistigen Werkzeugen, z.B. legislativen Satzungen, ethischen und Sittennormen, organisatorischen Massnahmen usw.

Als psychisches Phänomen ist der Begriff eine Disposition, die, aktualisiert, die Forderung der im Begriffe enthaltenen Norm erfüllt; damit der Begriff möglichst vollkommen sei, muss diese Disposition sich gleich bleiben, auf die Einzelfälle der Norm anwendbar sein und schliesslich von gleicher Art sein, wie die entsprechenden Dispositionen der anderen vorstellenden Individuen. Das Bewusstsein dessen, dass die Vorstellungstätigkeit Normen unterworfen ist, hat tatsächlich in der Praxis mit Unterstützung von seiten der Gewöhnung eine derartige Exaktheit, Universalität und Gleichmässigkeit zur Folge, kaum aber ist anzunehmen, dass irgendein Begriff als psychologisches Faktum in dieser Weise in irgend einer Gemeinschaft allgemein realisiert wäre; rationalisierte psychologische Begriffe sind wissenschaftliche Ideale. Aber der logische Begriff ist ja gar nicht, wie wir betont haben, wesentlich davon abhängig, ob er immer tatsächlich sein psychologisches Korrelat hat. Die Begriffe sind ein dem Denken gestelltes Gesetz; keinesfalls ist ja die Gültigkeit des Gesetzes davon abhängig, ob es faktisch befolgt wird oder nicht.

Ebenso wie die Bestimmungen der Gesetze meist Form und Inhalt teils von den Zwecken, die man durch diese Bestimmungen verwirklichen will, teils von faktischen Notwendigkeiten d.i. von Natur und Wesen der Dinge empfangen haben, so fussen auch die Eigenschaften der Begriffe und deren jeweiliger Inhalt sowohl auf Zweckmässigkeitsgründen als auch auf dem Wesen der objektiven Wirklichkeit. Nur dann liegt ja Anlass vor, z.B. gewisse psychische Inhalte als besondere Bedeutung abzusondern, wenn sich etwas in der Wirklichkeit allgemein Bedeutungsvolles und Wichtiges findet, was jener psychische Inhalt meint. Die Wörter der Sprache repräsentieren solche isolierte oder zu isolierende psychische Inhalte,

die langwährende, oft tausendjährige Erfahrung dem Menschen als notwendig erwiesen hat. Die Sprache in ihrer Gesamtheit ist ein traditionelles Mitteilungsinstrument, das sich eine Generation nach der anderen aneignen muss, um sich leichter in der Welt orientieren zu können. Die Wissenschaft hat in ihren logischen Begriffen dieses Werkzeug gemäss seinen immanenten Tendenzen systematisch fortentwickelt.

Eine Frage ist, ob man durch Verwendung logischer, möglichst konstanter Bedeutungen, von Begriffen, besser als unter Verwendung dehnbarer, aber gleichzeitig sozusagen elastischerer nichtwissenschaftlicher Bedeutungen dem auf den Grund kommen kann, was die Wissenschaft als ihr Ziel angibt, der Wahrheit: Das Vorsichtigste dürfte sein zu sagen, dass man so der wissenschaftlichen Wahrheit, nicht notwendig der »absoluten« Wahrheit, nahetritt.

---